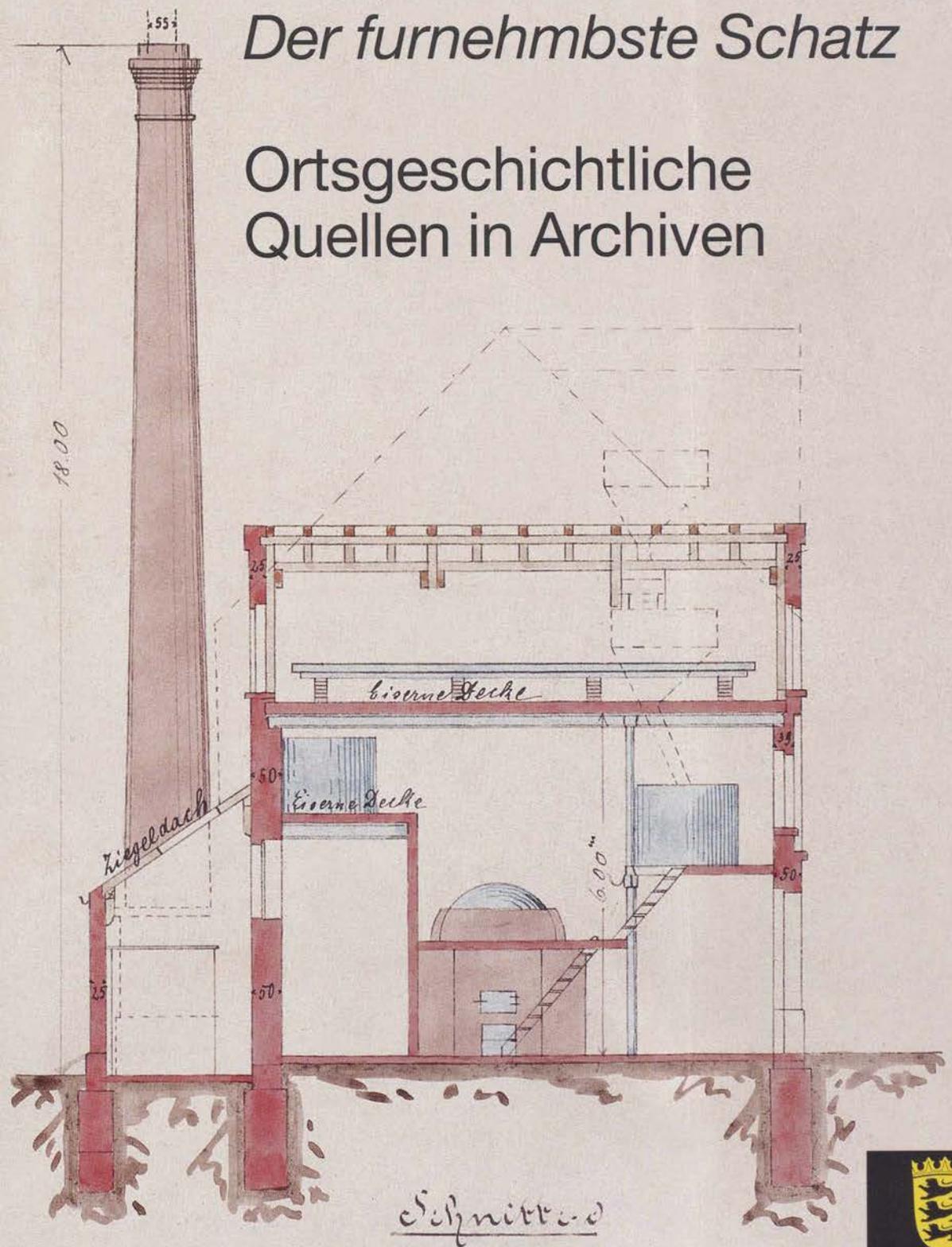


# Der furnehmmbste Schatz

## Ortsgeschichtliche Quellen in Archiven



Eine Publikation der Landesarchivdirektion  
Baden-Württemberg  
Herausgegeben von  
Nicole Bickhoff und Volker Trugenberger

# *Der furnehmbeste Schatz*

## Ortsgeschichtliche Quellen in Archiven

Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums  
im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg  
am 23. Oktober 1999 in Pfullingen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2001

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Der furnehmbste Schatz : ortsgeschichtliche Quellen in Archiven ; Vorträge eines Quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 23. Oktober 1999 in Pfullingen / hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. – Stuttgart ; Berlin ; Köln : Kohlhammer, 2001

ISBN 3-17-016600-X



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 by Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: Wilhelm Röck GmbH, Weinsberg

Printed in Germany

## Inhalt

Vorwort .....	5
Andreas Schmauder	
Tendenzen der Ortsgeschichte .....	7
Benigna Schönhagen	
Das <i>Dritte Reich</i> in der Ortsgeschichte .....	17
Annegret Wenz-Haubfleisch	
Quellen zur Grundherrschaft in Privataarchiven	
Das Beispiel des Fürstlich Thurn und Taxisschen Depositums	
Obermarchtal im Staatsarchiv Sigmaringen .....	33
Irmtraud Betz-Wischnath	
Visitationsprotokolle	
Eine Quelle nicht nur zur Pfullinger Ortsgeschichte .....	61
Rolf Bidlingmaier	
Inventuren und Teilungen	
Entstehung und Auswertungsmöglichkeiten einer Quellengruppe	
in den württembergischen Stadt- und Gemeindearchiven .....	71
Norbert Hofmann	
Quellen zur Ortsgeschichte in der Überlieferung der	
würtembergischen Provinzialmittelbehörden des 19. Jahrhunderts ..	83
Die Autorinnen und Autoren .....	99

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der großen Dichtung, die in der Romantik ihren Anfang nahm und in der Realistischen Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. In dieser Zeit entstanden die großen Werke der deutschen Literatur, die bis heute gelesen werden.

## Vorwort

*Der furnehmste schatz* – so wird das Archiv in einer Archivinstruktion Herzog Wilhelms von Bayern aus dem Jahre 1586 bezeichnet. Der beste Schatz nützt jedoch nichts, wenn er nicht gehoben wird. Dies gilt auch für die ortsgeschichtlichen Quellen, die in den Archiven der vielgestaltigen südwestdeutschen Archivlandschaft verwahrt werden. Ohne die authentischen Dokumente in den Archiven lässt sich Ortsgeschichte nicht bearbeiten. Doch die Kompliziertheit der Überlieferungsgeschichte und die besondere innere Struktur der Archive sind häufig Ursache dafür, dass entscheidende Quellen von der Forschung nicht beachtet oder erst gar nicht ermittelt werden.

Um Archivaren, Ortshistorikern und heimatkundlich Interessierten, aber auch Eigentümern von Privatarchiven die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über ortsgeschichtliche Quellen im Archiv zu bieten, luden die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, das Staatsarchiv Sigmaringen und das Kreisarchiv Reutlingen im Herbst 1999 zu einem vom Staatsarchiv Sigmaringen konzipierten quellenkundlichen Kolloquium nach Pfullingen ein.

In zwei einleitenden Referaten wurden Aspekte der Methode und Darstellung angesprochen. Archivalische Quellen sind offen für vielfältige Auswertung und methodische Ansätze, rechtsge-

schichtlicher, ereignisgeschichtlicher, sozialgeschichtlicher oder familien-geschichtlicher Art, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Es ist die Aufgabe desjenigen, der sie auswertet, sich für die angemessene Methode zu entscheiden, die Inhalte zu strukturieren, zu gewichten, zu interpretieren und in der Darstellung zusammenzufassen. In einem zweiten Teil der Tagung wurden wichtige ortsgeschichtliche Quellengattungen in Staatsarchiven, Kommunalarchiven, kirchlichen Archiven und Privatarchiven vorgestellt und die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten behandelt. Die lebhaften Fachdiskussionen im Anschluss an die Vorträge zeigten das große Interesse der Teilnehmer.

Aus Teilnehmerkreisen, aber auch von Dritten wurde der Wunsch geäußert, die Vorträge des Kolloquiums zu veröffentlichen, ein Wunsch, dem die Herausgeber mit der vorliegenden Publikation nachkommen. Alle sechs Vortragenden haben dankenswerterweise ihre Vortragsmanuskripte für die Drucklegung zur Verfügung gestellt.

Das Kolloquium war Teil des Programms der Heimattage Baden-Württemberg, die 1999 in Pfullingen ausgerichtet wurden. Wir danken dem Bürgermeister der Stadt Pfullingen, Herrn Rudolf Heß, und dem Vorsitzenden des Landesausschusses Heimatpflege in Baden-Württemberg,

Herrn Martin Blümcke, dass sie die Durchführung der Veranstaltung in diesem Rahmen ermöglicht haben. Um die Organisation machten sich besonders Frau Stadtamtfrau Angelika Euchner und Herr Stadtverwaltungsrat Manfred Rall von der Stadt Pfullingen verdient. Der Dank gilt ferner Herrn Dr. Hermann Taigel vom Geschichtsverein Pfullingen, der den Teilnehmern

der Tagung eine fundierte Führung durch die Stadt Pfullingen bot. Im Rahmen seiner Führung erläuterte er unter anderem eine vom Geschichtsverein unter Heranziehung archivalischer Quellen erarbeitete Ausstellung und konnte so eindrucklich vor Augen führen, wie ortsgeschichtliche Schätze aus den Archiven für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet werden können.

Stuttgart/Sigmaringen, im Dezember 2000

Dr. Nicole Bickhoff  
Landesarchivdirektion  
Baden-Württemberg

Dr. Volker Trugenberger  
Staatsarchiv Sigmaringen

Andreas Schmauder

## Tendenzen der Ortsgeschichte<sup>1</sup>

### Einleitung und historische Entwicklung

Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg beweist es jedes Jahr aufs Neue: Die ortsgeschichtliche Forschung im deutschen Südwesten boomt. Recherchiert man dort unter den Stichwörtern *Ortsgeschichte*, *Ortsbeschreibung* oder *Heimatkunde*, sieht man sich einer beinahe unübersehbaren Flut von erfassten Monographien gegenüber,<sup>2</sup> die zahlreich erscheinenden lokalhistorischen Zeitschriften einmal ganz außer Acht gelassen. Einen pragmatischen Zugriff auf einen Großteil der darin ermittelten Werke ermöglicht am besten eine der umfangreichen ortsgeschichtlichen Sammlungen im Land. Dazu gehört die mit großer Sorgfalt betreute des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen mit annähernd 2500 Monographien<sup>3</sup> oder die der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Letztere bezieht viele der Werke als Pflichtexemplare; allein im Präsenzbestand – der im Wesentlichen die Erscheinungen seit 1950 umfasst – stehen etwa 1500 Titel bereit.<sup>4</sup> Beide Institutionen verzeichnen für die letzten Jahre einen jährlichen Zuwachs von durchschnittlich etwa 40–50 Exemplaren.<sup>5</sup>

Die Bandbreite der unterschiedlichen Möglichkeiten und Formen, sich der

Geschichte eines Ortes anzunähern, ist groß. Die Beschäftigung mit der Ortsgeschichte erfolgt zum einen mit wissenschaftlichen Methoden, wie sie

<sup>1</sup> Aktualisierte Fassung des vom Verfasser unter dem Titel: Der Stand der ortsgeschichtlichen Forschung im deutschen Südwesten. In: Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken in ihrer Bedeutung für die Landeskunde. Hg. von Eugen Reinhard (Werke der Staatlichen Archivverwaltung A 12). Stuttgart 1999. S. 99–116 publizierten Beitrags.

<sup>2</sup> Vgl. Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearb. von Wilhelm Heyd. 11 Bände. Stuttgart 1895–1974. Bibliographie der badischen Geschichte. Bearb. im Auftrag der Badischen Historischen Kommission. Bände 1–9. Karlsruhe/Stuttgart 1929–1984. Landesbibliographie von Baden-Württemberg. Hg. durch die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit den Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart. Bände 1 ff. Stuttgart 1978 ff. Teil 2: Orte und Regionen, vgl. die Einträge unter den Stichworten *Ortsbeschreibung* und *Ortsgeschichte*. Da auch in jüngster Zeit nach wie vor viele ortsgeschichtliche Arbeiten im Eigenverlag von Kommunen ohne ISBN erscheinen, ist eine lückenlose Erfassung bedauerlicherweise nach wie vor unmöglich.

<sup>3</sup> Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bibliothekssignaturen Nb, Nc, Ob, Lc.

<sup>4</sup> Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Lesesaal, Signaturen Zv, Zw, Zx, Zy (Ortsgeschichte).

<sup>5</sup> Bedeutende Sammlungen mit Monographien zur Ortsgeschichte finden sich ferner im Generallandesarchiv Karlsruhe sowie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

bei *wissenschaftlichen Ortsgeschichten* oder den *historischen Ortsbeschreibungen* der amtlichen Kreisbeschreibung angewendet werden. Für eine Annäherung an die Geschichte eines Ortes begegnet zum anderen aber auch das Leitmotiv der Heimatliebe, die durch ein *Heimatsbuch* geweckt oder gefördert werden soll. Zu den vielfältigen Typen gehören ferner die *Chroniken*. Diese chronologischen Aufzeichnungen ausgewählter historischer Ereignisse eines bestimmten Zeitraums sind eine hauptsächlich für den städtischen Bereich angewandte Form der Ortsgeschichtsschreibung. Aber auch Mischformen mit fließenden Grenzüberschreitungen sind in nicht wenigen Fällen anzutreffen. Die Begriffe *Chronik*, *Heimatsbuch*, *Ortsgeschichte* und *Ortsbeschreibung* tauchen sehr häufig als Bestandteil des Buchtitels auf, doch sie sind nicht immer programmatisch gemeint und verraten nicht unbedingt etwas über inhaltliche Konzeption, Methode und Zielsetzung.

Allein schon die wenigen Zahlenangaben und die angedeutete methodische Vielfalt verdeutlichen den beispiellos hohen Stellenwert, welcher der Beschäftigung mit der Ortsgeschichte im deutschen Südwesten in der Vergangenheit zukam und nach wie vor ungebrochen zukommt. Auch der große Anteil an Benutzern in kommunalen, kirchlichen und staatlichen Archiven, die sich mit Orts- und Heimatgeschichtsforschung beschäftigen, sind Ausdruck dafür. Insbesondere aber die gestiegene Bedeutung der wissenschaftlichen Ortsgeschichtsforschung als Beitrag zur

landesgeschichtlichen Grundlagenforschung rechtfertigt eine eingehendere Betrachtung der derzeitigen Forschungslandschaft und des Forschungsstandes.<sup>6</sup>

In die Analyse wird die gesamte unter den Oberbegriffen *Ortsgeschichte* oder *Ortsbeschreibung* bibliographisch erfasste bzw. gesammelte Literatur einbezogen. Eine Kategorisierung nach Größe oder historischer Dimension der untersuchten kommunalen Gebilde (Stadt, Dorf, Weiler) wird bewusst nicht vorgenommen, da alle Untersuchungen als Bausteine zur Weiterentwicklung der ortsgeschichtlichen Forschung begriffen werden sollen. Kriterien für eine Betrachtung bilden vielmehr erwähnenswerte methodische Ansätze, Zielsetzungen, Konzeptionen oder außergewöhnliche Quellengrundlagen. Dass die vorhandene Menge an ortsgeschichtlicher Literatur nicht mehr als einen Überblick erlaubt, versteht sich von selbst.

Die Beschäftigung mit ortsgeschichtlichen Fragestellungen hat im deutschen Südwesten eine lange Tradition: Die seit 1820 entstandenen württem-

<sup>6</sup> Vgl. Blätter für Deutsche Landesgeschichte. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Hg. von Wilhelm Janssen. Band 127 (1991) S. 427–486: Baden 1982–1988 von Kurt Andermann (18. Ortsgeschichte) und S. 487–554: Württemberg und Hohenzollern 1982–1988 von Günter Cordes (14. Regionen, Kreise, Städte und Gemeinden). Im Vergleich dazu: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 119 (1983) S. 366–407: Baden und S. 328–366: Württemberg und Hohenzollern. Vgl. auch den ständig wachsenden Ortsteil in der Landesbibliographie von Baden-Württemberg, wie Anm. 1.

bergischen Oberamtsbeschreibungen, die Esslinger und Stuttgarter Stadtgeschichten von Karl Pfaff oder die Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen von Carl Christian Gratianus von 1831, damals Werke von höchster wissenschaftlicher Qualität, verdienen auch heute noch Anerkennung. Mit der Reichsgründung und einer neuen Definition und Aufwertung der Begriffe *Heimat* und *Vaterland* entstand ein weiterer Zweig der Beschäftigung mit ortsgeschichtlichen Fragestellungen, das Heimatbuch, in dessen Zentrum die nichtwissenschaftliche Lobpreisung der Heimat stand. Mit Letzterem setzte sich eine Forschungsrichtung durch, die bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts überwältigenden Anklang fand und dominierende Größe im Bereich der ortsgeschichtlichen Publikationstätigkeit war. Erst seit den 70er Jahren vollzog sich ein allmählicher, aber nicht zu übersehender Umschwung: die Trendwende vom Heimatbuch zur wissenschaftlichen Ortsgeschichte. Seit Anerkennung der Sozialgeschichte als Teil der historischen Forschung in der Bundesrepublik sowie deren inhaltliche und methodische Erweiterung in Richtung Mikro-Historie war das Interesse von Seiten der Geschichtswissenschaft an Landes-, Regional- und Ortsgeschichte deutlich gewachsen.<sup>7</sup> Dem innerfachlichen als auch dem von historisch interessierten Laien geäußerten Wunsch nach sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchung der unmittelbaren menschlichen Lebenswelt tragen seither zahlreiche Historiker und landeskundliche Institutionen im Land Rechnung. Wesentliche Impulse zur Förde-

rung – eigentlich zur Wiederbelebung – des Bereichs der wissenschaftlichen Ortsgeschichte im deutschen Südwesten gingen in den 60er und 70er Jahren von den Geschichtsvereinen aus. Im Mittelpunkt der genannten, chronologisch aufgebauten Ortsgeschichten stehen jeweils die Gemeinde und ihre sozialen, wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Belange. In der Regel wird hier auf Gemeindeebene das bislang tabuisierte Thema Nationalsozialismus behandelt, wenn auch teilweise noch recht zaghaft. Doch egal in welcher Form die Annäherung an die Geschichte eines Orts erfolgte, beinahe zwei Jahrhunderte Beschäftigung mit ortsgeschichtlichen Fragestellungen haben im deutschen Südwesten, insbesondere in *Alt-Baden* und *Alt-Württemberg*, eine breite Basis und großes Interesse geschaffen, von dem die heutige ortsgeschichtliche Forschung noch profitiert.<sup>8</sup>

### Wissenschaftliche Ortsgeschichte

Insbesondere seit Beginn der 90er Jahre, seit Kreis- und Stadtarchive und erstmals auch Universitäten die Beschäftigung mit ortsgeschichtlichen Fragestellungen als einen ihrer Forschungsschwerpunkte begriffen haben, hat wissenschaftliche Ortsgeschichte eine neue Qualität und

<sup>7</sup> Allgemein vgl. Winfried *Schulze*: Einleitung. In: Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Hg. von Winfried *Schulze*. Göttingen 1994. S. 6–18.

<sup>8</sup> Vgl. *Schmauder*: Ortsgeschichtliche Forschung, wie Anm. 1, S. 100–108.

Dimension erlangt. In keinem Zeitraum zuvor ist eine so große Zahl an wissenschaftlichen Untersuchungen kommunaler Gebilde in monographischen Darstellungen erschienen, die den Zeitraum von der urkundlichen Erstnennung bis in die jüngste Gegenwart unter sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten im Zusammenhang sehen. Vor allem die unter universitärer Federführung erwachsenen Arbeiten zeichnen sich durch ihre gelungene Einbindung der örtlichen Geschichte in den Gesamtzusammenhang der allgemeinen Geschichte aus. Mehr als in anderen Arbeiten begegnet eine offene und kritische, stets am neuesten Forschungsstand orientierte Beschäftigung auch mit brisanten Themen der Zeitgeschichte. Gerade bei der Untersuchung von Nationalsozialismus, Flüchtlingsthematik, Verwaltungs- und Gemeindereform fehlt in der Regel die oft hinderliche Einbindung der Autoren in örtliche Bezüge, was einer objektiveren Darstellung förderlich ist. Beispielhaft sollen einige Titel genannt werden, die unter der Federführung von kommunalen Archiven – und häufig in unentbehrlicher Kooperation mit den örtlichen Geschichtsvereinen – entstanden sind: Bietigheim, herausgegeben von der Stadt Bietigheim-Bissingen (1989);<sup>9</sup> Kayh, herausgegeben von Roman Janssen (1990);<sup>10</sup> Grötzingen (Stadtkreis Karlsruhe), von Susanne Asche u. a. (1991);<sup>11</sup> Lahr, von Ernst Kaufmann (1989–1993)<sup>12</sup> und Waghäusel, herausgegeben von Barbara Guttman (1994).<sup>13</sup>

Neue Impulse gingen deutlich sichtbar von den Universitäten aus. Zahlreiche der im Behandlungszeitraum entstandenen Ortsgeschichten stammen von Universitätsangehörigen und den im Umfeld tätigen Archivaren: Biberach, herausgegeben von Dieter Stievermann in Verbindung mit Volker Press und Kurt Diemer (1991);<sup>14</sup> Leonberg, mit Beiträgen von Wilfried Setzler, Joachim Fischer, Benigna Schönhagen u. a. (1992);<sup>15</sup> Konstanz, sechs Bände (1989–1996);<sup>16</sup> Weisweil, herausgegeben von Gerhard A. Auer und Thomas Zotz (1995);<sup>17</sup> Edingen am Kaiserstuhl, in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut in Freiburg he-

<sup>9</sup> Bietigheim 789–1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt. Hg. von der Stadt Bietigheim-Bissingen (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen 3). Bietigheim-Bissingen 1989.

<sup>10</sup> Leben in Kayh. Ein Dorf und 800 Jahre Geschichte. Hg. von Roman Janssen (Herrenberger Historische Schriften 3). Herrenberg 1990.

<sup>11</sup> Susanne Asche, Brigitte Baumstark und Angelika Sauer: Eintausend Jahre Grötzingen: die Geschichte eines Dorfes (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 13). Karlsruhe 1991.

<sup>12</sup> Ernst Kaufmann: Geschichte der Stadt Lahr. 3 Bände. Lahr 1989–1993.

<sup>13</sup> Stadt Waghäusel: die Geschichte von Kirrlach, Wiesental und Waghäusel. Hg. von Barbara Guttman. Karlsruhe 1994.

<sup>14</sup> Geschichte der Stadt Biberach. Hg. von Dieter Stievermann in Verbindung mit Volker Press und Kurt Diemer. Stuttgart 1991.

<sup>15</sup> Wilfried Setzler u. a.: Leonberg. Eine altwürttembergische Stadt und ihre Gemeinden im Wandel der Geschichte. Stuttgart 1992.

<sup>16</sup> Konstanz. 6 Bände. Konstanz 1989–1996.

<sup>17</sup> Weisweil. Hg. von Thomas Zotz und Gerhard A. Auer. Weisweil 1995.

erausgegeben von Bernhard Oeschger (1988);<sup>18</sup> Fellbach, von Otto Borst (1990);<sup>19</sup> Freiburg im Breisgau, drei Bände, herausgegeben von Heiko Haumann und Hans Schadek (1992–1996).<sup>20</sup>

Unter den universitären Einrichtungen im Land hat insbesondere das Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde das Thema Ortsgeschichte zu einem seiner Forschungsschwerpunkte ausgebaut. In der eigens dafür geschaffenen, von Sönke Lorenz und dem Verfasser herausgegebenen Reihe *Gemeinde im Wandel* bzw. im Vorfeld dazu, sind seit 1991 insgesamt zehn Ortsgeschichten (alt-)württembergischer Gemeinden und Städte erschienen.<sup>21</sup> Innerhalb der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen verpflichteten ortsgeschichtlichen Reihe haben sich bislang zwei Schwerpunkte herausgebildet, ein regionaler und ein thematischer. Langfristiges Ziel der Herausgeber ist es, sobald ausreichend aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, auf Basis der erarbeiteten Ortsgeschichten auch übergreifende Fragestellungen zu untersuchen. Als regionale Schwerpunkte haben sich das Ermstal (Bempflingen, Grafenberg, Riederich) sowie der Schönbuch (Dagersheim, Holzgerlingen, Waldenbuch) herausgebildet. Mit Untersuchungen zu den Gemeinden Baiersbronn (Schwarzwald), Rudersberg (Welzheimer Wald), Dagersheim, Holzgerlingen und Waldenbuch (Schönbuch) sowie Wüstenrot (Mainhardter Wald) und Aichwald (Schurwald) hat sich auch eine thematische Ausrichtung ergeben: Mensch und Wald in Vergangenheit und Gegenwart, denn die letztgenannten Kom-

munen standen und stehen in enger Beziehung zum Wald. Der ansonsten chronologische Aufbau wurde jüngst durch ein Längsschnittkapitel erweitert, das sich mit den Kunst-, Kultur- und Kleindenkmalen aller Epochen beschäftigt, ein Thema, das Historiker und Kunsthistoriker lange Zeit vernachlässigt haben.

<sup>18</sup> Eendingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte einer Stadt. Hg. von Bernhard Oeschger im Zusammenwirken mit dem Alemannischen Institut Freiburg. Eendingen 1988.

<sup>19</sup> Otto Borst: Fellbach – eine schwäbische Stadtgeschichte. Stuttgart 1990.

<sup>20</sup> Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von Heiko Haumann und Hans Schadek. 3 Bände. Stuttgart 1992–1996. Vgl. dazu auch Kurt Andermann: Baden 1989–1995. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 132 (1996) S. 715–799.

<sup>21</sup> Gemeinde im Wandel. Eine Schriftenreihe des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen. Hg. von Sönke Lorenz und Andreas Schmauder. Im Vorfeld der Reihe von den Herausgebern betreute Bände: Bempflingen und Kleinbettleben – Aus der Geschichte einer Ermstalgemeinde. Stuttgart 1991; Baiersbronn – Vom Königsforst zum Luftkurort. Stuttgart 1993. Band 1: Rudersberg – Das mittlere Wieslaufal und seine Ortschaften. Sigmaringen 1995; Band 2: Holzgerlingen – Von der Schönbuchsiedlung zur Stadt. Stuttgart 1995; Band 3: Grafenberg – Archäologie, Geschichte und Gegenwart. Grafenberg 1996; Band 4: Ein Jahrhundert Leben in Waldenbuch – Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Stuttgart 1996; Band 5: Riederich – Geschichte einer Ermstalgemeinde. Horb 1997; Band 6: Dagersheim – Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart. Böblingen 1998; Band 7: Aichwald – Aichelberg, Aichschieß, Krummhardt, Lobenrot, Schanbach. Leinfelden-Echterdingen 1999; Band 8: Wüstenrot – Geschichte einer Gemeinde im Schwäbisch-Fränkischen Wald. Wüstenrot 1999.

## Heimatsforschung

Das klassische *Heimatbuch*, welches allein die Lobpreisung der *schönen Heimat* und der Vergangenheit zum Gegenstand hatte, ist zwar noch nicht gänzlich verschwunden. Heute gibt es aber eine große Zahl interessierter Nicht-Historiker, die sich zum Teil auf sehr hohem Niveau, teils unter wissenschaftlicher Anleitung, mit der Geschichte ihrer Heimatgemeinden beschäftigen. Um die Leistungen der ehrenamtlich tätigen Heimatforscher zu fördern und anzuerkennen, haben die Landesregierung, der Landesausschuss Heimatpflege und die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg 1981 erstmals den *Landespreis für Heimatsforschung* vergeben. Mit dem seither jährlich ausgelobten Preis sollen Nicht-Fachwissenschaftler auf dem Gebiet der Heimatsforschung ausgezeichnet werden, die durch ehrenamtliche Publikationen oder Initiativen zur Pflege oder Erforschung der Heimat beitragen. Die Förderung richtet sich gerade auch an Jugendliche, denen ein Anreiz für Heimatsforschung gegeben werden soll. Der Begriff *Heimatsforschung* wurde dabei bewusst gewählt, denn es soll nicht die *Heimattümelei* gefördert werden, sondern Initiativen und Arbeiten, die auf breiter Quellengrundlage oder Sachkenntnis eine nachvollziehbare, kritische Auseinandersetzung mit der Heimat oder der Geschichte der Heimat erkennen lassen. Neben der Orts- und Regionalgeschichte, die einen zentralen Platz einnimmt, umfasst die Bandbreite auch den Natur-, Landschafts-, Denkmal- und Umweltschutz sowie Mundart und Brauchtum.<sup>22</sup>

Dass in diesem Bereich sehr gute Arbeiten hervorgebracht werden, zeigen die zuletzt ausgezeichneten Werke, die Ortsgeschichten von Rielasingen und von Dielheim bei Heidelberg.<sup>23</sup>

## Ortsbeschreibungen der amtlichen Kreisbeschreibung

Eine entscheidende Rolle in der baden-württembergischen Forschungslandschaft spielt die amtliche Landesbeschreibung mit den Kreisbeschreibungen. Der Grundaufbau der Bände, bestehend aus einer allgemeinen Kreisbeschreibung und den alphabetisch geordneten Gemeindebeschreibungen, ist ebenso wie der Name *Beschreibung* von den bewährten Oberamtsbeschreibungen übernommen worden. Inhaltliche Konzeption und Zielsetzung entsprechen jedoch in besonderer Weise den Ansprüchen und Zielvorstellungen einer modernen, interdisziplinär arbeitenden Forschungseinrichtung, zu der sie sich seit ihrer Eingliederung als Abteilung III in die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg im Jahr 1995 immer mehr formiert hat. Programmatisch kommt dies auch in der Namens-

<sup>22</sup> Vgl. Landespreis für Heimatsforschung. Satzung von 1981. 10 Jahre Landespreis für Heimatsforschung. Preisträger 1982–1991. Landesregierung Baden-Württemberg, Badischer Genossenschaftsverband, Württembergischer Genossenschaftsverband, Landesausschuss für Heimatpflege [1992].

<sup>23</sup> Gertrud *Streit*: Geschichte des Dorfes Rielasingen. Singen 1993. – Harald *Gomille*: Die Geschichte der Gemeinde Dielheim mit Horrenberg, Betzfeld, Unterhof und Oberhof. Band 1 und 2. Dielheim 1994/1998.

weiterung zu *Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg* zum Ausdruck. *Historische und gegenwärtige Raumstrukturen aufzudecken und darzustellen*, hat der derzeitige Leiter Eugen Reinhard als eigentliche Aufgabe der heutigen Kreisbeschreibungen formuliert, *Ereignisgeschichte im Sinne enzyklopädischer Beschreibungswerke wird in ihnen nicht dargeboten*.<sup>24</sup> Dieser Grundsatz zeigt sich besonders deutlich in den jüngsten Kreisbeschreibungen, die innerhalb der einzelnen Ortsbeschreibungen ein gleichberechtigtes Nebeneinander der geographischen, historischen und gegenwartskundlichen Teile aufweisen. Beispielhaft sollen hier insbesondere die Kreisbeschreibungen für den Alb-Donau-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Kreis Lörrach, Kreis Reutlingen und für den Stadtkreis Baden-Baden genannt werden.<sup>25</sup> Schwerpunkt für den Siedlungsgeographen wird immer mehr die Untersuchung und Darstellung des tiefgreifenden Wandels in der Natur- und Kulturlandschaft gerade in den letzten Jahrzehnten sein.<sup>26</sup> Im historischen Teil werden auf Basis archivalischer Quellen Herrschafts-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen untersucht, hier werden Grundlagen für die regionale und landesgeschichtliche Forschung erarbeitet.<sup>27</sup> Im gegenwartskundlichen Teil werden die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Gemeindestrukturen erforscht und das kulturelle und kirchliche Leben des 19. und 20. Jahrhunderts beleuchtet. Besonders in diesem Bereich ist thematische Offenheit geboten in Anbetracht aktueller Themen wie Umweltschutz

und Entwicklung der finanziellen Situation von Kommunen.<sup>28</sup>

Insgesamt gesehen ist die Abteilung Landesbeschreibung und Landesforschung mit ihren seit 1953 vorgelegten beinahe 40 Bänden die einzige Institution in der Bundesrepublik Deutschland, die in staatlichem Auftrag landeskundliche Landesforschung betreibt. Von ihrem Charakter her als wissenschaftliche Landeskunde sprechen die modernen historisch-geographischen Kreisbeschreibungen mit ihren Ortsbeschreibungen – wie die Oberamtsbeschreibungen – als Leserschaft und regelrecht als Benutzer den Historiker und Geographen ebenso an wie den an der geographischen und geschichtlichen Landeskunde interessierten Laien; darüber hinaus sind

<sup>24</sup> Vgl. Eugen Reinhard: Oberamtsbeschreibungen und Kreisbeschreibungen. 175 Jahre amtliche Landesforschung im deutschen Südwesten. In: Regionalforschung in der Landesverwaltung. Hg. von Eugen Reinhard (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 6). Stuttgart 1995. S. 89–111, hier S. 109.

<sup>25</sup> Vgl. Reinhard, Oberamtsbeschreibungen, wie Anm. 24, S. 100.

<sup>26</sup> Vgl. Hans-Martin Cloß: Natur- und Kulturlandschaftswandel. Geographische Aspekte der laufenden Raumbbeobachtung. In: Regionalforschung in der Landesverwaltung, wie Anm. 24, S. 33–44, hier S. 39.

<sup>27</sup> Vgl. Kurt Andermann: Historische Kreis- und Landesbeschreibung als landesgeschichtliche Grundlagenforschung. In: Regionalforschung in der Landesverwaltung, wie Anm. 24, S. 57–63, hier S. 63.

<sup>28</sup> Vgl. Fred L. Sepaintner: Tradition und Neuanfang. Über den Ansatz der Gegenwartskunde zur Beschreibung des strukturellen Wandels. In: Regionalforschung in der Landesverwaltung, wie Anm. 24, S. 45–55, hier S. 53 f.

sie nach wie vor Handbücher für die Verwaltung und den Geschichts- und Geographieunterricht geblieben. In vielen Fällen lässt sich beobachten, dass die Kreisbeschreibung für die weitere Beschäftigung mit orts- oder regionalgeschichtlichen sowie heimatkundlichen Fragestellungen impulsgebend wirkt.<sup>29</sup> Umgekehrt sind die zahlreichen ortsgeschichtlichen Publikationen wichtige Arbeitsmittel und Quellen für die Landesbeschreibung.<sup>30</sup>

Die beiden jüngst erschienenen Publikationen für die Landkreise Emmendingen und Heidenheim mit ihrer gestrafften Darstellung und ansprechenden Gestaltung signalisieren deutlich, dass die Landesbeschreibung in der Lage ist, sich internen und äußeren Veränderungen zu stellen. Man kann nur wünschen, dass diese Entwicklung weiter vorangetrieben wird, damit die Landesbeschreibung im Informationszeitalter weiterhin einer breiten Interessengruppe zuverlässige Daten anbieten kann, auch und gerade im Internet.<sup>31</sup>

### Zeitgenössische Chroniken

Mehrere Städte im Land lassen mit großem Aufwand zeitgenössische Chroniken führen und veröffentlichen, die eine vom Stadtarchiv vorgenommene Auswahl der für den öffentlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich wichtigen Ereignisse in chronologischer Folge bringen. Sie beruhen in der Regel ausschließlich auf den unabhängigen kirchlichen und städtischen Presse-

organen entnommenen Meldungen und Berichten. Als Beispiel sollen hier die Chroniken der Städte Stuttgart (seit 1898)<sup>32</sup> und Heilbronn<sup>33</sup> genannt werden. Viele Stadtarchive führen im Auftrag der Kommune Chroniken (wie Mannheim), die der Bevölkerung und Forschung zur Einsicht bereitstehen, jedoch nicht veröffentlicht werden. Aufgrund der Auswahlkriterien und der Quellenbasis wird der Wert von zeitgenössischen Chroniken als Quelle

<sup>29</sup> Vgl. allgemein: Sönke Lorenz: „Vom Königreich zum Bundesland“ – 175 Jahre Landesbeschreibung. Vortrag am 21. November 1995 im Foyer des Landtags von Baden-Württemberg, und Reinhard, Oberamtsbeschreibungen, wie Anm. 24. Ausführlich zu den Aufgaben, Herausforderungen und Möglichkeiten vgl. Kurt Andermann: Die historischen Teile in den Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Funktion und Probleme. In: Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken, wie Anm. 1, S. 55–65.

<sup>30</sup> Erfolg und Verwertbarkeit der amtlichen Kreisbeschreibungen ließen ähnliche Reihen entstehen wie *Heimat und Arbeit* herausgegeben vom Theiss Verlag, Aalen/Stuttgart. Die mit Firmenbiographien und knappen Ortsbeschreibungen versehene Reihe ist jedoch eingestellt worden.

<sup>31</sup> Vgl. Der Landkreis Emmendingen. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bände 1 und 2. Stuttgart 1999/2000. Der Landkreis Heidenheim. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bände 1 und 2. Stuttgart 1999/2000.

<sup>32</sup> Chronik der Stadt Stuttgart (seit 1898). Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, letzter Band 74. Stuttgart 1997.

<sup>33</sup> Chronik der Stadt Heilbronn. Band I–VII (741–1957). Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, jüngster Band 35. Heilbronn 1996.

vielfach von der Geschichtsforschung bestritten, der Sinn einer solchen Unternehmung in Frage gestellt.<sup>34</sup>

### Zusammenfassung

Im deutschen Südwesten begegnet in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts für den Bereich der wissenschaftlichen Ortsgeschichte, der amtlichen Ortsbeschreibung und der Heimatforschung eine vielfältige und sehr dichte Forschungslandschaft, die insbesondere durch die Oberamtsbeschreibungen eine lange Tradition hat und auf solide Vorarbeiten aufbauen kann. Die ortsgeschichtliche Forschung ist sowohl von ihrem wissenschaftlichen Ertrag her – sie ist ein anerkannter Teil der Grundlagenforschung für die Landesgeschichte<sup>35</sup> als auch von ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben in den Kommunen und Landkreisen oder als Arbeitsmittel für verschiedene Fachbehörden der Verwaltung eine kaum wegzudenkende Größe geworden. Das dichte Netz von gut erschlossenen und benutzerfreundlichen kirchlichen, kommunalen und staatlichen Archiven in Baden-Württemberg ist ein wesentlicher Faktor für dieses erfolgreiche und zielorientierte Arbeiten der Ortsgeschichts- und Heimatforschung. Mit der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung der Landesarchivdirektion verfügt das Land Baden-Württemberg im Bereich der landes-, regional- und ortsgeschichtlichen Forschung über eine institutionell verankerte, wissenschaftliche Einrichtung von Rang, die in der gesamten Bundesrepublik als vorbildlich gelten kann.

Doch der hohe Forschungsstandard verpflichtet. Methoden und Fragestellungen müssen auch zukünftig weiterentwickelt werden. Neue Fragestellungen kommen insbesondere auf den Zeithistoriker zu. Zu den Themenkomplexen Nationalsozialismus, Besatzungszeit, Flüchtlingszuwanderung, Kreis-, Gemeinde- und Verwaltungsreform besteht noch Nachholbedarf, nachdem mittlerweile neues – gerade auch personenbezogenes – Quellenmaterial aus der Zeit des Nationalsozialismus durch die Aufhebung der Sperrfristen (30 Jahre nach Aktenabschluss bzw. zehn Jahre nach Tod bzw. 90 Jahre nach Geburt) zur Verfügung steht. Dass hier gerade auf örtlicher Ebene gute Ergebnisse zu erwarten sind, hat jüngst ein von Dieter Langewiesche betreutes Forschungsvorhaben aufgezeigt. Das 1995 abgeschlossene Projekt an der Universität Tübingen hatte das Verhalten bürgerlicher Eliten über eine Zeitspanne von der Weimarer Republik, den Nationalsozialismus, die Besatzungszeit und

<sup>34</sup> Vgl. beispielsweise die kritischen Äußerungen, die im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Chronik der Stadt Stuttgart für den Zeitraum des Nationalsozialismus geäußert worden sind (Bernhard Theil: Der Stuttgarter Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 55 (1996) S. 363–385, hier S. 369 f., insbesondere Protokoll zur 58. Sitzung).

<sup>35</sup> Ihre Bedeutung zeigt sich gerade für Baden, wo nicht so eine gewachsene und landesweit organisierte Geschichtslandschaft vorliegt. Vgl. Kurt Andermann: Zu Stand, Aufgaben und Problemen der Landesgeschichte in Baden. In: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven. Hg. von Werner Buchholz. Paderborn 1998. S. 257–267.

die junge Bundesrepublik in mehreren baden-württembergischen Städten und Gemeinden zum Gegenstand.<sup>36</sup>

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die bei der Landesbeschreibung schon lange selbstverständlich, geradezu programmatisch ist, steht im Bereich der wissenschaftlichen Ortsgeschichte noch am Beginn. Das häufig ausschließlich Historikern überlassene Feld wird durch die Einbindung von Archäologen, Geographen, Kunsthistorikern oder Politikwissenschaftlern zunehmend um eine wünschenswerte Bandbreite erweitert. Unter der Leitung von Bernhard Theil hat der Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte erstmals wieder 1995 begonnen, nach neuen und zukünftigen Wegen der Landes- und Ortsgeschichte zu fragen. In diesem Zusammenhang hat Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) auf die Nutzungsmöglichkeiten der Orts- und Regionalgeschichte am Beispiel der Kulturlandschaftspflege aufmerksam gemacht, wobei er unter Kulturlandschaftspflege ein Zusammenwirken bzw. Zusammenarbeiten von Verantwortlichen bei der Dorferneuerung, Stadtsanierung, Denkmalpflege sowie beim Landschafts- und Naturschutz versteht.<sup>37</sup>

Erfolgt die Beschäftigung mit ortsgeschichtlichen Fragestellungen jedoch ausschließlich durch Wissenschaftler, besteht die Gefahr, dass die Ergebnisse eine wichtige Zielgruppe, nämlich den historisch, geographisch

oder landeskundlich interessierten Laien, nicht mehr erreicht. Das Anliegen nach Vermittlung eines kritisch-fundierten Bildes der Ortsgeschichte wäre fehlgeschlagen, wissenschaftliche Beschäftigung mit ortsgeschichtlichen Fragestellungen würde einen Teil ihrer Legitimation verlieren. Dass eine große Bereitschaft und ein hoher Bedarf nach Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Forschung und Heimatforschung besteht und dabei gute Ergebnisse erzielt werden können, verdeutlicht die Arbeit des Schwäbischen Heimatbunds, der in den letzten Jahren auf beinahe 7000 Mitglieder angewachsen ist. Dort arbeiten Laien und Wissenschaftler von Universitäten und Fachbehörden im Bereich der Kulturlandschaftspflege bereits mit sichtbarem Erfolg eng zusammen. Und dass dies nur ein Anfang ist, zeigt die programmatische Schrift *Herausforderung Heimat* von 1999, die Interessierten vielfältige Möglichkeiten zur zukünftigen Mitarbeit aufzeigt.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie: Baden und Württemberg 1930–1952. Hg. von Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 1). München 1993.

<sup>37</sup> Vgl. Carl-Hans Hauptmeyer: Landes-, Regional- und Heimatgeschichte. Rückblick und Perspektiven. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 55 (1996) S. 11–26.

<sup>38</sup> Vgl. Schwäbische Heimat. Hg. vom Schwäbischen Heimatbund. Redaktion: Martin Blümcke. Stuttgart. Insbesondere die Ausgaben seit 1990.

Benigna Schönhagen

## **Das Dritte Reich in der Ortsgeschichte**

Die Darstellung des Nationalsozialismus in der Ortsgeschichte ist das Thema meines Vortrags. Trotz des explizit quellenkundlichen Charakters dieses Kolloquiums werde ich keine Aussagen über ortsgeschichtliche Quellen zur NS-Zeit machen. Denn das leisten im konkreten Fall die jeweiligen Archivare vor Ort mit viel mehr Sachkenntnis und Kompetenz. Als Historikerin, die sich schwerpunktmäßig mit lokaler bzw. regionaler NS-Forschung befasst hat, möchte ich das Thema mit einem Überblick über die historische Entwicklung dieses Forschungsgebietes einkreisen, die Veränderungen der Fragestellung nachzeichnen und nach dem Beitrag von Ortsgeschichten für den heutigen Erkenntnisstand über die NS-Zeit fragen, um abschließend einige Schlussfolgerungen für künftige Ortsgeschichten zur NS-Zeit zu ziehen.

### **Die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit – ein Teil unserer politischen Kultur**

Heute sieht sich der Interessierte einer kaum noch zu übersehenden Fülle von Darstellungen der NS-Zeit gegenüber. Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit unseres Landes beschäftigt sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene stets von neuem die Öffentlichkeit.

Die Frage nach Verantwortung und Schuld für die Verbrechen von unvorstellbarem Ausmaß, die mit der NS-Zeit verbunden sind, löst noch immer erbitterte öffentliche Debatten aus. Die Suche nach einem angemessenen, verantwortlichen kollektiven Umgang mit dieser Vergangenheit führte zu Mahnmalen, Erinnerungsritualen und Gedenkstätten, aber auch – zumindest in Ansätzen – zu einer diskursiven Erinnerungsarbeit. Trotz erschreckender Beispiele von Ignoranz wird man alles in allem dennoch sagen können, dass die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ein Teil unserer politischen Kultur geworden ist.<sup>1</sup>

Die Virulenz dieser Auseinandersetzung haben nicht nur der Historikerstreit, die Goldhagen-Debatte oder die jahrelangen Diskussionen um das Holocaust-Denkmal in Berlin erwiesen – diese Virulenz erweist sich ebenso in den vielen Publikationen, die sich auf lokaler oder regionaler

<sup>1</sup> Stellvertretend für die Fülle an Literatur, die zu diesem Thema mittlerweile erschienen ist, sei hingewiesen auf: Mahnmale des Holocaust. Motive, Rituale und Stätten des Gedenkens. Hg. von James E. Young. München 1994. – Peter Reichel: Politik mit der Erinnerung. München 1995. – Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996.

Ebene mit der NS-Zeit auseinanderzusetzen. Kein anderes landesgeschichtliches Thema erfreute sich im letzten Jahrzehnt solch kontinuierlich anhaltenden Interesses. Diese ungebrochene Aufmerksamkeit ist letztlich der Ausdruck jenes Phänomens, das der Stuttgarter Zeithistoriker Eberhard Jäckel auf den Punkt gebracht hat, als er formulierte: *Die Hitlerzeit kommt uns näher, je ferner sie rückt.*<sup>2</sup>

Selbst Fachwissenschaftlern fällt es schwer, den Überblick über die vielen Neuerscheinungen auf dem Gebiet der lokalen NS-Forschung zu behalten: wissenschaftliche Monografien, Ausstellungskataloge, Biografien, Erinnerungsberichte, Zeitzeugenbefragungen, Lokalstudien, ortsgeschichtliche Überblicke, Sammelbände, Fotodokumentationen, Geschichtswerkstatt-Broschüren, publizierte Spurensuchen – sie alle bemühen sich um einen Beitrag zur *Bewältigung* der Vergangenheit und zeigen letzten Endes, dass der so häufig geforderte Schlussstrich nicht zu ziehen ist, dass es die Aufgabe jeder neuen Generation sein wird, der Bedeutung jener zwölf Jahre inne zu werden, die wie keine andere Epoche in der neueren deutschen Geschichte unsere Gegenwart prägen.

### Frühe Erinnerungsberichte

Bekanntlich war das nicht immer so – die Bereitschaft zur kollektiven Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ist vergleichsweise jung. Sie musste erst geweckt, nicht selten erstritten werden. Bei den meisten Menschen scheint die Fähigkeit, genau hinzusehen, einen gewissen Abstand zu den Ereignissen vorauszusetzen – zumindest wenn sie der Gruppe der Täter und Mitläufer, der Zuschauer und Nutznießer angehört. Bei den Opfern sah das anders aus. Hatten sie überlebt, fühlten sich viele verpflichtet, Zeugnis abzulegen. Nicht wenige erfüllten damit das Vermächtnis ihrer toten Familienangehörigen, Freunde oder Kameraden. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem damit verbundenen Zusammenbruch des NS-Regimes setzte aus diesem Grund eine Fülle von autobiografischen Erinnerungsschriften ein. An das individuelle Schicksal und das subjektive Erleben gebunden, behandelten sie durchweg auch die lokale Ebene, ohne jedoch eine Gesamtdarstellung des jeweiligen örtlichen Geschehens zu beabsichtigen. Ich möchte zwei Beispiele aus der Region nennen: Das ist zum einen der 1947 erschienene Band *Lichter im Dunkeln*, in dem Max Krakauer von der Rettung untergetauchter Berliner Juden in schwäbischen Pfarrhäusern berichtet, die der

<sup>2</sup> Eberhard Jäckel: Nähe und Ferne der Hitlerzeit. Vortrag zur Eröffnung der Ausstellungsreihe *Stuttgart im Dritten Reich*, gehalten am 13. 8. 1982. Beilage zum Katalog *Stuttgart im Dritten Reich*. Eine Ausstellung des Projekts *Zeitgeschichte*. Prolog: Politische Plakate der späten Weimarer Republik. Stuttgart 1982.

Pfarrernotbund organisiert hatte.<sup>3</sup> Das andere Beispiel ist ein Bericht aus dem Milieu des Stuttgarter Arbeiterwiderstands, den der einzige Überlebende der Familie Schlotterbeck 1948 unter dem Titel *Je dunkler die Nacht, desto heller die Sterne* vorlegte.<sup>4</sup>

### Einsetzendes Schweigen

Mit den Folgen der Entnazifizierung, dem Wiederaufbau und dem beginnenden Kalten Krieg wurde die Beschäftigung mit der unmittelbaren Vergangenheit obsolet. Das *große Schweigen* setzte ein.<sup>5</sup> Es fand nicht nur auf der nationalen Ebene statt, sondern auch im familiären Raum und vor allem im lokalen Bereich. Je mehr man sich damit abfand, dass die alten NS-Eliten für einen raschen Wiederaufbau gebraucht wurden, desto geringer wurde das Interesse an einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Das trifft insbesondere für den lokalen Nahbereich zu, in dem personelle Kontinuitäten kaum zu übersehen waren. In den Ortsgeschichten der 50er und 60er Jahre sucht man deshalb nach dem *Dritten Reich* vergeblich. Die meisten lokalgeschichtlichen Darstellungen behelfen sich, indem sie die chronologische Schilderung mit Beginn des 20. Jahrhunderts enden ließen und die NS-Zeit unter Überschriften wie *Die Zeit der Kriege* oder *Luftkrieg und Zerstörung, Zerstörung und Wiederaufbau* abhandelten. Manchmal stand für die NS-Zeit auch nur die Liste der Kriegstoten, wobei längst nicht immer auch alle Opfer der NS-Rassenpolitik namentlich genannt wurden. Dagegen kamen zunehmend

Episoden aus dem Kirchenkampf zur Darstellung.

Diese Blickrichtung auf das Ende des Krieges und die Leiden der *eigenen* Bevölkerung war sogar amtlich vorgeschrieben. 1948 hatte der Gemeindegtag von Württemberg-Hohenzollern Richtlinien für die Anlage und Führung von Ortschroniken aufgestellt. Diese bezeichneten die Darstellung des Schicksals der Gemeinde *vor und während der Besetzung durch feindliche Truppen* als wichtigste Aufgabe der Ortschroniken.<sup>6</sup> Doch selbst der eingeschränkte Blickwinkel dieser Darstellungen verursachte nicht selten Probleme, ließ sich doch bei einer Schilderung der Kriegsergebnisse die Herrschaftswirklichkeit des Nationalsozialismus nicht völlig verschweigen, die Erwähnung von NS-Akteuren nicht vermeiden. So gab zwar die Stadt Tübingen 1950 eine Chronik für die Jah-

<sup>3</sup> Max *Krakauer*: *Lichter im Dunkeln*. Stuttgart 1947.

<sup>4</sup> Friedrich *Schlotterbeck*: *Je dunkler die Nacht, desto heller die Sterne*. Erinnerungen eines deutschen Arbeiters. Zürich/New York 1945. – In diesem Zusammenhang entstanden auch die Erinnerungen des 1933 amtsenthobenen württembergischen Wirtschaftsministers, der als Oppositioneller und Ehemann einer Jüdin die Ausgrenzung aus der NS-Volksgemeinschaft erlebte: Reinhold *Maier*: *Ende und Wende. Das schwäbische Schicksal 1944–1946. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen*. Stuttgart/Tübingen 1948.

<sup>5</sup> Gabriele von *Arnim*: *Das Große Schweigen*. München 1989. – Ralph *Giordano*: *Die Zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein*. Hamburg 1987.

<sup>6</sup> Tübingen 1945. Eine Chronik von Hermann *Werner*, bearbeitet und mit einem Anhang versehen von Manfred *Schmid* (Beiträge zur Tübinger Geschichte 1). Tübingen 1986. S. 9.

re 1945–1950 in Auftrag, realisierte die vorgesehene Drucklegung des fertigen Manuskripts aber nie.<sup>7</sup> Die Gesamtdarstellung eines Ortes in der NS-Zeit sucht man unter den Publikationen der 50er Jahre jedenfalls vergeblich.

Das Ignorieren der NS-Zeit in den Ortsgeschichten hat einen Grund auch in der Vergangenheit der eigenen Disziplin. Es muss nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Rolle der Landesgeschichte in der NS-Zeit gesehen werden. Nicht wenige Verfasser von Ortsgeschichten der 50er Jahre hatten zwischen 1933 und 1945 problemlos publizieren können. Sie waren nun nicht gerade darauf erpicht, ihre Rolle in der Vergangenheit öffentlich zu machen. Als Beispiel mag hier in Pfullingen der Verweis auf Wilhelm Kinkelin reichen. Der Mitarbeiter des *Reichsbauernführers* Darré verfasste 1937 eine Pfullinger Ortsgeschichte auf der Grundlage nationalsozialistischer Volkstumsideologie. Der im selben Jahr in die württembergische Kommission für Landesgeschichte Berufene legte 1956 eine Neubearbeitung seines *Pfullinger Heimatbuchs* vor, in der man die NS-Zeit vergeblich sucht.<sup>8</sup>

Erst eine neue Generation von unbelasteten Bearbeitern ermöglichte einen grundlegend anderen Ansatz auf dem Gebiet der Ortsgeschichten. Noch 1980 konstatierte Peter Hüttenberger in seinem Überblick über die Literatur zum Nationalsozialismus: *Erstaunlich ist, dass bislang die Lokal- und Regional-, sowie die Dorf- und Stadtgeschichte zu kurz gekommen ist.*<sup>9</sup>

### Beginnende Auseinandersetzung

In der allgemeinen Geschichte setzt zum Ende der 50er und insbesondere im Verlauf der 60er Jahre eine vermehrte Beschäftigung mit der NS-Zeit ein. Dazu trugen zum einen die Gutachten bei, die im Zusammenhang mit dem Nürnberger Prozess und seinen Nachfolgeprozessen erstellt wurden, zum anderen die Rückgabe beschlagnahmter Aktenbestände aus den USA und Großbritannien sowie die Übernahme und Erschließung von NS-Akten durch die Archive. Die in dieser Zeit entstandenen Arbeiten bewegten sich vornehmlich auf der Reichsebene. Sie beschäftigten sich mit den zentralen Institutionen des NS-Regimes, analysierten das Herrschaftssystem, die Ideologiegeschichte und vor allem die Biografie Adolf Hitlers, sie untersuchten schwerpunktmäßig die *Machtergreifung* und fragten nach den Ursachen für die Zerstörung der Weimarer Demokratie. Vereinzelt geriet dabei schon die Region in den Blick. Erinnerung sei an Waldemar Bessons Studie zur Auflösung der Weimarer Republik am Beispiel Württembergs, die bereits 1959 erschien.<sup>10</sup> Noch aber war die NS-Zeit

<sup>7</sup> Schmid, wie Anm. 6, S. 12/13.

<sup>8</sup> Hermann Taigel: Lokalgeschichte im „Dritten Reich“ – Wilhelm Kinkelins Pfullinger Heimatbuch. In: Schwäbische Heimat 44 (1993) S. 113–121.

<sup>9</sup> Peter Hüttenberger: Bibliografie zum Nationalsozialismus (Arbeitsbücher zur modernen Geschichte 8). Göttingen 1980.

<sup>10</sup> Waldemar Besson: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Stuttgart 1959.

und erst recht der NS-Alltag kein Thema in der traditionellen Ortsliteratur.

Eine Ausnahme bildete das Schicksal der Juden. Verdienstvolle Dokumentationen zur lokalen jüdischen Geschichte entstanden in dieser Zeit im deutschen Südwesten: 1961 für Ulm, 1963 für Heilbronn, 1964 für Stuttgart, 1974 für Tübingen.<sup>11</sup> Nicht selten waren es Außenseiter der Historikerzunft, die sich der mühsamen Sammelarbeit, dem Auffinden der in alle Welt zerstreuten Überlebenden unterzogen. Aber es gab auch Arbeiten, die von Archiven ausgingen wie Hans Frankes Studie über die Heilbronner Juden 1963 und das große Dokumentationsprojekt über die Verfolgung der Juden in Baden und Württemberg, das Paul Sauer im Auftrag der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Mitte der 60er Jahre durchführte.<sup>12</sup> Die Dokumentation von Paul Sauer hatte Pioniercharakter und erreichte in der Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Quellen einen Stand, den andere Bundesländer erst Jahrzehnte später erlangten. Bedauerlich nur, dass damit damals keine, auch organisatorisch verankerte Forschungskontinuität begründet wurde, hätte sich das Projekt doch durchaus als Nukleus einer ganzen Forschungsrichtung mit vielfältigen Vernetzungen geeignet. Es gelang ihm dennoch, zahlreiche Anstöße für lokale Arbeiten zu geben, so dass das Schicksal der Juden neben dem Bereich *Staat und Kirche* tatsächlich zu den zuerst bearbeiteten Themen gezählt werden kann.

### Erste Lokalstudien

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden politischen Landschaft und dem einsetzenden personellen Wechsel in den Führungspositionen wurde Ende der 60er Jahre schließlich die Frage nach den konkreten Vorgängen vor Ort in der NS-Zeit unüberhörbar.<sup>13</sup> Das war der Zeitpunkt für die ersten Lokalstudien. Diese Arbeiten waren in der Regel keine klassischen Ortsgeschichten, sondern Fallstudien. Sie suchten in den lokalen Ereignissen und Strukturen eine Antwort auf die

<sup>11</sup> Heinz Keil: Dokumentation über die Verfolgungen der jüdischen Bürger von Ulm/Donau. Ulm 1961. – Hans Franke: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945) (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 11). Heilbronn 1963. – Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch. Hg. von der Stadt Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. Sonderband). Stuttgart 1964. – Lilli Zapf: Die Tübinger Juden. Tübingen 1974.

<sup>12</sup> Franke, wie Anm. 11. – Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945. Statistische Ergebnisse der Erhebungen der Dokumentationsstelle bei der Archivdirektion Stuttgart und zusammenfassende Darstellung. 2 Bände (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 19/20). Stuttgart 1969.

<sup>13</sup> In Tübingen befasste sich die Universität, angestoßen durch die Studentenzeitung *notizen*, als erste Universität mit dem Verhalten ihrer Wissenschaftler während der NS-Zeit. Siehe dazu: Vorbei und Vergessen. Nationalsozialismus in Tübingen. Hg. von Benigna Schönhagen (Tübinger Kataloge 36. Hg. vom Kulturamt der Universitätsstadt Tübingen). Tübingen 1991. S. 414/415.

Frage: Wie konnten solche Verbrechen von monströsem Ausmaß geschehen? Wie funktionierte überhaupt das *Dritte Reich*? Insofern erklärten sie ihren Untersuchungsgegenstand zum exemplarischen Fall. Sie betrieben NS-Forschung an einem lokalen Beispiel und waren bestrebt, Erklärungsmodelle zu entwickeln. Die spezifische Entwicklung einer Stadt in dieser Zeit um ihrer selbst willen zu beschreiben, lag ihnen fern. So anonymisierte William Sheridan Allen, der 1966 seine wegweisende und bis heute lesenswerte Lokalstudie unter dem Titel *Das haben wir nicht gewollt. Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt* publizierte, nicht nur alle erwähnten Personen, ganz gleich welche öffentliche Funktion sie in der NS-Zeit ausgefüllt hatten, sondern gab auch seinem Untersuchungsort selbst, der Stadt Northeim am Harz, einen Decknamen.<sup>14</sup> Als frühes Beispiel einer regionalen Quellsammlung ist für diese Zeit die Zusammenstellung von F. J. Heyen über den nationalsozialistischen Alltag im Raum Mainz-Koblenz-Trier von 1967 zu nennen.<sup>15</sup> In diese Zeit fällt auch der Beginn der Arbeiten an Überblicksdarstellungen und Quelleneditionen zur Geschichte des regionalen Widerstands und zur Entwicklung regionaler Institutionen, wie etwa die fünf Bände über die evangelische Landeskirche in Württemberg, die zwischen 1971 und 1982 erschienen.<sup>16</sup> Mit der Gesamtdarstellung Württembergs in der Zeit des Nationalsozialismus leistete Paul Sauer 1975 wiederum Pionierarbeit.<sup>17</sup>

### Perspektivenwechsel

Die frühen Arbeiten zur lokalen und regionalen Herrschaftspraxis des NS-Systems, zu denen auch Horst Matzeraths Studie über die kommunale Selbstverwaltung von 1970 zu zählen ist, markieren einen Perspektivenwechsel in der NS-Forschung.<sup>18</sup> Zunehmend geriet jetzt die lokale Entwicklung in den Blick, ein neues Forschungsfeld entstand. Der gleichzeitig wirksam werdende Gedenkkalender der 40- und 50-Jahr-Tage zur Erinnerung an *Machtergreifung*, Reichspogromnacht, Kriegsbeginn und Kriegsende sowie die in diesem Zusammenhang erstellten und finanzierten Lokalstudien hatten daran wesentlichen Anteil. Die allmähliche Etablierung der Alltagsgeschichte mit ihrer Frage nach den wechselseitigen Beziehungen zwischen Gesellschaft und Politik und das generelle neue In-

<sup>14</sup> William Sheridan Allen: *Das haben wir nicht gewollt. Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935*. Gütersloh 1966.

<sup>15</sup> Franz Josef Heyen: *Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier*. Boppard am Rhein 1967. – Ein anderes Beispiel einer Lokalstudie aus dieser Zeit bietet Hans Peter Görden: *Düsseldorf und der Nationalsozialismus. Studien zur Geschichte einer Großstadt im „Dritten Reich“*. Düsseldorf 1969.

<sup>16</sup> Gerhard Schäfer: *Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf*. 5 Bände. Stuttgart 1971–1982.

<sup>17</sup> Paul Sauer: *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus*. Ulm 1975.

<sup>18</sup> Horst Matzerath: *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*. Stuttgart 1970.

teresse an den Regionen und dem kleinen Raum trugen ebenfalls zur Entdeckung der Provinz für die Zeitgeschichte bei.<sup>19</sup>

Die Darstellung der regionalen bzw. lokalen Entwicklung mit ihren Widersprüchen, Brüchen und Differenzierungen korrigierte das bis dahin weitgehend vorherrschende Bild vom NS-System als einem monokratischen, zentral auf Hitler ausgerichteten, totalitären *Führerstaat*.<sup>20</sup> Denn die Untersuchung der Führungsebenen direkt unter dem Diktator enthüllte ein Wirrwarr von vielfältigen Kompetenzen, Ämtern und sich überschneidenden Zuständigkeiten, ließ innerhalb dieses Chaos aber auch Freiräume für individuelle Entscheidungen erkennen. So entstand das Erklärungsmodell einer Polykratie für das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus.<sup>21</sup>

Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass die traditionelle Landesgeschichte mit den neuen Fragestellungen, Erkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden in dieser Zeit nicht Schritt halten konnte und wohl auch nicht wollte.<sup>22</sup> Denn während sich Anfang der 70er Jahre die regionale Zeitgeschichte als Teildisziplin in der Geschichtswissenschaft etablierte, erschienen noch Ende der 70er Jahre offizielle Ortsgeschichten, die nur marginal die Zeit des Nationalsozialismus streiften. Ein Beispiel unter nicht wenigen ist die 1979 von der Stadt Laupheim herausgegebene *Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte*. Der 500 Seiten umfassende Sammelband mit Beiträgen

renommierter Landeshistoriker enthält zwar einen Überblick über die Geschichte der lokalen Judengemeinde, behandelt die NS-Zeit aber in keinem eigenen Aufsatz, sondern berührt sie lediglich summarisch auf insgesamt vier Seiten, die zudem auf zwei verschiedene Aufsätze verteilt sind.<sup>23</sup>

### Das Bayernprojekt

Wesentliche Erkenntnisse und methodische Anstöße für die regionenbezogene NS-Forschung vermittelte seit Mitte der 70er Jahre das am Münchner Institut für Zeitgeschichte angesiedelte Forschungsprojekt *Bayern in der NS-Zeit*, das erstmals auf der Basis umfassender Quellenbestände und unter Verwendung mentalitätsgeschichtlicher Ansätze Herrschaftsstruktur und Herrschaftspraxis

<sup>19</sup> Vgl. Ulrich Hehl: Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reichs. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993) S. 111–129.

<sup>20</sup> Vgl. Carl J. Friedrich: Totalitäre Diktatur. Stuttgart 1957.

<sup>21</sup> Peter Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie. In: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976) S. 417–442. – Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Ulrich von Hehl: Die nationalsozialistische Zeit in Handbüchern der Landesgeschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 91–114.

<sup>23</sup> 1200 Jahre Laupheim. Hg. von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778–1978. Weißenhorn 1979.

des Nationalsozialismus in einer Region nahezu flächendeckend bearbeitete.<sup>24</sup>

Die Beantwortung der erkenntnisleitenden Frage nach der Widerständigkeit der Bevölkerung, für die der Begriff der *Resistenz* eingeführt wurde, entwickelte sich im Verlauf des Projekts zu einer allgemeinen Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus *von unten*. So heißt dann auch der erste Band: *Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*. Nicht zuletzt die beeindruckend dichte Überlieferung von Berichten der Kontrollorgane des Regimes, also Gendarmerieberichte, Berichte von Ortsgruppenleitern, Gestapomännern und V-Männern, ermöglichte eine differenzierte Beschreibung der Lebenswirklichkeit in der NS-Zeit und führte zur Aufgabe der Schwarz-Weiß-Sicht des gesellschaftlichen Verhaltens. Die Analyse dieser Berichte zeigte vielmehr auf, *dass die nationale Geschichte des Dritten Reiches, so sehr diese unter dem totalitären Bewegungsgesetz des Regimes zur Gleichschaltung tendierte und infolge der durchschlagenden Bedeutung seiner Politik vielfach egalisierend wirkte, von der Perspektive der Bevölkerung her keineswegs ein- und dieselbe Geschichte gewesen und als solche empfunden und erlebt worden ist.*<sup>25</sup>

Die wegweisende Bedeutung des Bayernprojekts zeigt sich auch daran, dass seine Ergebnisse für die allgemeine Erforschung des Nationalsozialismus produktiv waren. Der Hinweis auf die lebhaft und teilweise

noch anhaltende Diskussion um den Begriff der Resistenz, die Debatte um den polykratischen Charakter des Regimes und die Auseinandersetzung zwischen Intentionalisten und Funktionalisten müssen hier in diesem Zusammenhang genügen.<sup>26</sup> So ist das Bayernprojekt ein gutes Beispiel für die produktive Wechselwirkung zwischen Regionalforschung und allgemeiner NS-Forschung und hat in verschiedenen Projekten rege und produktive Nachfolge gefunden. Auch hier muss der Hinweis auf das Projekt *Lebenserfahrung und Sozialkultur im Ruhrgebiet* sowie das Forschungsprojekt *Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten*, das an den Universitäten Mannheim und Tübingen angesiedelt war, genügen.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Bayern in der NS-Zeit. Hg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Falk Wiesemann. 6 Bände. München/Wien 1977–1983.

<sup>25</sup> Broszat, wie Anm. 24, Band 1, 1977, S. 12/13.

<sup>26</sup> Einen guten Überblick über die verschiedenen Interpretationsansätze bietet Ian Kershaw: *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*. Reinbek <sup>2</sup>1989.

<sup>27</sup> „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ *Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet*. Hg. von Lutz Niethammer. Berlin/Bonn 1983. – „Hinterher merkt man, dass es richtig war, dass es schief gegangen ist.“ *Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet*. Hg. von Lutz Niethammer. Berlin/Bonn 1983. – Zum baden-württembergischen Projekt siehe das Vorwort zu Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck: *Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 1)*. Hg. von Dieter Langewiesche und Klaus Schönhagen). München 1993.

### Ein wahrer Boom an Lokalstudien

Die fruchtbare Fragestellung des lokalgeschichtlichen Ansatzes, den das Bayernprojekt exemplarisch auch mit den in seinem Umkreis entstandenen Lokalstudien und Monografien vorgeführt hat, führte in der Folgezeit zu einer außerordentlich intensiven Beschäftigung mit Ortsgeschichten in der NS-Zeit. Seitdem ist eine Fülle an wissenschaftlichen Lokalstudien und orts- oder regionenbezogener Einzel- forschung entstanden. Für Baden-Württemberg sind zu nennen: 1980 eine erste Lokalstudie zu Mühlacker, die allerdings nur die *Machtergreifung* behandelte. Dann folgten Gesamtdarstellungen der NS-Zeit wie 1985 eine Lokalstudie zu Heidelberg, 1986 die parallele Untersuchung der Entwicklung in je zwei württembergischen Kreisen und zwei Städten *zwischen Weimar und Bonn*, 1988 eine Studie zu Stuttgart, 1990 zu Konstanz, 1991 zu Ettlingen und zu Tübingen, 1995 zu Singen, zuletzt 1997 zu Ravensburg.<sup>28</sup> Natürlich ist diese Liste nicht vollständig, für weitere Titel sei auf die Auswahlbibliografie von Lothar Belz verwiesen.<sup>29</sup>

Viele Lokalstudien wurden im Rahmen von Magister- oder Doktorarbeiten erarbeitet. Es gab auch nicht wenige Ausstellungen, die die NS-Zeit auf Ortsebene behandelten und naturgemäß dank ihrer didaktischen Aufbereitung größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erzielten als dickleibige, nicht immer leicht lesbare Dissertationen. Erfreulicherweise sind die wissenschaftlichen Ergebnisse solcher Ausstellungsprojekte in der Regel in

umfangreichen Begleitbüchern oder Katalogen festgehalten. Mit ihrem gro-

- <sup>28</sup> Bernd *Burkhardt*: Eine Stadt wird braun. Die nationalsozialistische Machtergreifung in der schwäbischen Provinz. Hamburg 1980. – Maria *Zelzer*: Stuttgart unterm Hakenkreuz. Stuttgart <sup>2</sup>1984. – Heidelberg unter dem Nationalsozialismus: Studien zu Verfolgung, Widerstand und Anpassung. Hg. von Jörg *Schadt* und Michael *Caroli*. Heidelberg 1985. – Thomas *Schnabel*: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 13). Stuttgart u.a. 1986. – Roland *Müller*: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus. Stuttgart 1988. – Werner *Trapp*: Konstanz in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914–1945. Hg. von Lothar *Burckhardt* u.a. Konstanz 1990. S. 221–347. – Cornelia *Rauh-Kühne*: Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939 (Geschichte der Stadt Ettlingen 5). Sigmaringen 1991. – Benigna *Schönhagen*: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Tübingen 1991. – Für den Landkreis Tübingen entstand eine volkskundliche Studie, bearbeitet von dem Projekt *Heimatkunde des Nationalsozialismus* des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen: Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. Eine Heimatkunde. Tübingen 1988. – Gert *Zang*: Die zwei Gesichter des Nationalsozialismus. Singen am Hohentwiel im Dritten Reich (Hegabibliothek 95). Sigmaringen 1995. – Ravensburg im Dritten Reich. Hg. von Peter *Eitel*. Beiträge zur Geschichte der Stadt. Ravensburg 1997.
- <sup>29</sup> Lothar *Belz*: Die Entdeckung der Provinz. Baden und Württemberg im „Dritten Reich“ – ein Forschungsüberblick. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Hg. von Michael *Kißener* und Joachim *Scholtyssek* (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2). Hg. von der Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten“ der Universität Karlsruhe). Konstanz 1997. S. 833–845.

Ben Themenspektrum, das überhaupt nur im Team zu erarbeiten ist, stellen diese Ausstellungsbücher ein Wissen zur Verfügung, von dem spätere ortsgeschichtliche Gesamtdarstellungen profitieren können.<sup>30</sup> Ich darf an einige dieser Ausstellungen im württembergischen Raum erinnern: 1982–1985 die fünf Ausstellungen des Stuttgarter Projekts *Zeitgeschichte* mit dem Anschlussprojekt von 1989 zu *Stuttgart im Zweiten Weltkrieg*, 1991 Esslingen, 1992 Tübingen, 1993 Ulm, 1994 Göppingen, 1995 schließlich auch Reutlingen.<sup>31</sup>

Die Produktion ortsgeschichtlicher Arbeiten hält allem Anschein nach an, auch wenn nicht übersehen werden kann, dass jenseits des 50-Jahrtag-Kalenders die öffentlichen Gelder für lokale NS-Projekte nicht mehr fließen. Allein für den Berichtszeitraum 1993–1995 verzeichnete aber die Bibliografie der Vierteljahreshefte für *Zeitgeschichte* unter 250 Titeln zur Zeit zwischen 1933–1945 insgesamt 13 rein ortsgeschichtliche Monografien und 45 Titel, die sich lokal- oder regionenbezogen mit Teilbereichen der nationalsozialistischen Lebenswirklichkeit befassen.<sup>32</sup>

Die hohe Zahl an ortsbezogenen Veröffentlichungen zu Teilbereichen der NS-Herrschaftswirklichkeit beleuchtet die breite Ausdifferenzierung der Themen, die in der NS-Forschung stattgefunden hat und die teilweise nur auf der lokalen Ebene, in kleinräumlichen Einheiten zu untersuchen sind. Das Eingehen auf die Geschichte der vergessenen Opfer wie Zwangssterilisierte, Homosexuelle, Deserteure, Sinti

und Roma sowie überhaupt die Darstellung der lokalen NS-Sozialpolitik, aber auch die Geschichte der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen gehören heute zum Repertoire einer

<sup>30</sup> Vgl. dazu die Besprechung einiger Ausstellungskataloge von Stefan Goch, der bei seiner Beurteilung aber nicht die Möglichkeit eines Vergleichs von Ausstellungskatalogen und wissenschaftlichen Monografien berücksichtigt, obwohl gerade bei den besprochenen Beispielen das Vorhandensein von beiden Typen dies nahegelegt hätte. Stefan Goch: *Stadtgeschichte aus dem Katalog? Begleitbände lokaler NS-Ausstellungen*. In: *Die Alte Stadt* 20 (1993) S. 405–409.

<sup>31</sup> *Stuttgart im Dritten Reich. Eine Ausstellungsreihe des Projekts Zeitgeschichte*. 5 Kataloge. Stuttgart 1982–1983. – *Stuttgart im Zweiten Weltkrieg*. Katalog. Hg. von Marlene P. Hiller. Gerlingen 1989. – *Von Weimar bis Bonn. Esslingen 1919 bis 1949*. Begleitband zur Ausstellung im Alten Rathaus und an elf Stellen in der Stadt vom 15. Mai bis 18. August 1991. Hg. von der Stadt Esslingen. Sigmaringen 1991. – *Vorbei und Vergessen. Nationalsozialismus in Tübingen*, wie Anm. 13. – *Kunst und Kultur in Ulm 1933–1945*. Katalog zur Ausstellung im Ulmer Museum vom 28. Februar bis 25. April 1993. Hg. von Brigitte Reinhardt. Tübingen/Stuttgart 1993. – *Nationalsozialismus und Nachkriegszeit*. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes. Hg. von der Stadt Reutlingen, dem Heimatmuseum und dem Stadtarchiv. Reutlingen 1995. – *Fünfzig Jahre Kriegsende. Aufsätze zur Reutlinger Stadtgeschichte zwischen 1930 und 1950* (Reutlinger Geschichtsblätter Neue Folge 34). Reutlingen 1995. – *Göppingen unterm Hakenkreuz* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen. Hg. im Auftrag der Stadt Göppingen von Karl-Heinz Rueß). Göppingen 1994.

<sup>32</sup> *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 43 (1995) Beilage. – Einen guten Überblick über den wahren Boom an ortsgeschichtlicher Literatur seit den 70er Jahren bietet Michael Ruck: *Bibliographie zum Nationalsozialismus*. Köln 1995.

Ortsgeschichte in der NS-Zeit. Viele davon sind vorzüglich gelungen. Es kann jedoch nicht übersehen werden, dass es auch ortsbezogene Darstellungen gibt, denen es nicht gelungen ist, ihren Forschungsgegenstand vor dem Hintergrund der bereits gewonnenen Forschungsergebnisse zu untersuchen. Dieser Mangel muss nicht unbedingt dem Unvermögen des jeweiligen Bearbeiters entspringen, sondern wird häufig auch mit den unzulänglichen organisatorischen Bedingungen der Werk- und Zeitverträge zusammenhängen, die den finanziellen und zeitlichen Rahmen für viele Arbeiten zur Ortsgeschichte bilden. Ärgerlich und kontraproduktiv werden solche Veröffentlichungen zur lokalen NS-Geschichte allerdings, wenn moralisierendes Pathos wissenschaftliches Argumentieren ersetzt.<sup>33</sup>

Noch relativ neu ist die Beschäftigung mit den Täterbiografien und den Profilen der Nutznießer und Mitläufer auf lokaler Ebene. Dieses Thema erweist sich aufgrund der im Nahraum größeren persönlichen Betroffenheit verständlicherweise eben noch immer als heikel.

Erleichterungen für die Arbeit heutiger Lokalhistoriker bieten zweifellos die inzwischen zahlreich verfügbaren Quelleneditionen, Nachschlagewerke und neuerdings auch biografischen Handbücher sowie die mittlerweile oft wohlgeordneten und verzeichneten Stadtarchive.<sup>34</sup> Vergleiche ich das mit der Situation vor gut 15 Jahren, kann ich mich eines gewissen Neids nicht erwehren. Allerdings bieten solche professionelle Serviceleistungen der

Stadtarchive dann eben auch kaum noch Überraschungen, wie ich beispielsweise eine erlebte, als während meiner Recherchen für eine Lokalstudie zu Tübingen in der Zeit des Nationalsozialismus auf dem Dachboden des dortigen Rathauses der nahezu komplette Schriftverkehr des Tübinger Polizeiamtes in Sachen Deportation der Tübinger Juden, zwischen anderen Akten versteckt, *gefunden* wurde.<sup>35</sup>

### Standortbestimmung und Schlussfolgerungen

Damit bin ich beim heutigen Stand und den methodischen Problemen, die mit aktuellen ortsgeschichtlichen Darstellungen der NS-Zeit verbunden sind, angelangt. Meine Überlegungen dazu möchte ich abschließend in fünf kurzen Punkten skizzieren.

#### *Verhältnis von allgemeiner Geschichte und besonderer Geschichte*

Der erste Punkt betrifft das Verhältnis von allgemeiner Geschichte und besonderer Geschichte, also die schwierige Dialektik der Lokalstudie. Sie will und muss das Besondere darstellen und kann es nur, wenn sie das All-

<sup>33</sup> Vgl. dazu die Mahnung Ulrich von Hehls in *von Hehl*, wie Anm. 19, S. 22.

<sup>34</sup> Siehe *Ruck*, 1995, wie Anm. 32. – *Kißener/Scholtyssek*, wie Anm. 29.

<sup>35</sup> Siehe dazu die Einleitung zum Aktenbestand E 104 des Stadtarchivs Tübingen in *Udo Rauch*: Tübinger Polizeidirektion. Repertorien des Stadtarchivs Tübingen. Tübingen 1994.

gemeine kennt.<sup>36</sup> Das Austarieren von typischen und generell gültigen Entwicklungen verlangt dem Ortshistoriker angesichts der heutigen Differenziertheit der NS-Forschung große Kenntnisse über den allgemeinen Forschungsstand ab. Sie sind aber unerlässlich, will der Lokalhistoriker die örtliche Spezifik seiner Überlieferung einordnen. Dieses wertende Einordnen ist aber seine Aufgabe, wenn er die grundlegende Frage beantworten will, was am Geschehen in seinem Ort während der NS-Zeit typisch, also für die soziale, wirtschaftliche und mentale lokale Situation kennzeichnend und bestimmend war. Vergleicht man Arbeiten, die diesen Anspruch einlösen, lässt sich erkennen, dass das Regime durchaus Rücksicht auf die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Region nahm. Damit kommt zur Frage nach dem Nationalsozialismus in der Region die neue Frage nach der Bedeutung der Region, der regionalen Struktur Deutschlands für die Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus.<sup>37</sup> Nicht alle Ortsgeschichten lösen die Forderung nach Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen der Reichsebene und der lokalen Ebene ein. Manche spiegeln in ihrer Betonung des Verwaltungshandelns ihre unreflektierte Abhängigkeit von der Quellenlage. Zunehmend wird es aber selbstverständlich, NS-Quellen – beispielsweise im Siedlungswesen – kritisch gegen den Strich zu bürsten und ohne moralische Attitüde in den Rahmen der nationalsozialistischen Sozialpolitik zu stellen. Allerdings spiegeln Behördenakten nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Zeitzeugenaussagen, Erinnerungen

und private Aufzeichnungen vermitteln oft ein anderes Bild. Doch verlangen gerade diese Quellen, zumal wenn sie mit Mitteln der oral history erstellt wurden, eine fachkundige Quellenkritik.

### Schwerpunktsetzung

Der zweite Punkt betrifft die Problematik der Wertung und notwendigen Schwerpunktsetzung. Nicht wenige Lokalstudien ertrinken in der Fülle ihrer fleißig zusammengetragenen Details. Beim Versuch, der Forderung nach Berücksichtigung der allgemeinen NS-Forschung Genüge zu tun, verlieren sie ihren Forschungsgegenstand, nämlich die für den jeweiligen Ort spezifische Entwicklung während der NS-Zeit, aus den Augen. Man erkennt solche Arbeiten an der wiederkehrenden Wendung *Wie überall im Reich war auch in*. Diese Arbeiten projizieren die allgemeinen Strukturen und Entwicklungen auf den jeweils konkreten örtlichen Fall. So

<sup>36</sup> Eberhard Jäckel: Lokalstudien zum Nationalsozialismus. Editorial. In: Die Alte Stadt 20 (1993) S. 289–292, hier S. 291. – Zum generellen Verhältnis von allgemeiner Geschichte und regionaler bzw. lokaler Geschichte siehe Olaf Musmann: Chancen zur Integration von regionalem Sonderfall und „allgemeiner Geschichte“? – Eine Bestandsaufnahme vorliegender Theorien. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997) S. 77–129.

<sup>37</sup> Siehe dazu Kibener/Scholtyssek, wie Anm. 29, S. 19 f. – Andreas Wirsching: Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme. In: Nationalsozialismus in der Region. Hg. von Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler (Sondernummer der Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte). München 1996. S. 25–46.

verkommt die lokale Entwicklung zum Arsenal unverbundener Beispiele und Belege für allgemeine Strukturen. Kritisch bemerkte deswegen Johann Paul, der Verfasser einer umfangreichen Monografie über die NS-Zeit im Saarland: *Die lokale NS-Forschung droht zum Packesel der Nationalsozialismusforschung zu werden.*<sup>38</sup>

Diesem Dilemma kann nur entgehen, wer bereit ist, Schwerpunkte zu setzen und auch sachlich begründbare Wertungen – keine moralischen Urteile, sondern Einordnungen im Sinne einer wohlverstandenen *Historisierung*<sup>39</sup> – nicht scheut. Es kann nicht darum gehen, zum Beispiel bei der *Machtergreifung* jeden einzelnen Schritt in jedem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilbereich zu schildern. Nicht vollständige Rekonstruktion ist gefragt, sondern Erklärungen sind zu suchen, beispielsweise für den schnellen und reibungslosen Ablauf. Als sinnvolle Untersuchungsfelder haben sich die kulturellen Dispositionen, die sozial-ökonomischen Bedingungen und die jeweiligen Vorgehensweise der örtlichen NSDAP, sprich der Grad ihrer Rücksichtnahme auf das lokale Establishment erwiesen.<sup>40</sup> Derartige Schwerpunktsetzung ist nicht immer leicht, erwarten doch viele Auftraggeber einer Stadt- oder Ortsgeschichte ein umfassendes Nachschlagewerk, das sich eher durch Ausgewogenheit, denn durch ein wissenschaftliches Profil auszeichnen soll, und wenn im beschließenden Gemeinderat noch Zeitzeugen vertreten sind, wollen sie nicht selten, dass ihre höchst persönliche Sichtweise berücksichtigt wird.

### Vergleichbarkeit

Der dritte Punkt betrifft die Forderung nach einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Die zahlreichen Lokalstudien haben neben vielen Gemeinsamkeiten auch beträchtliche Unterschiede sichtbar gemacht, beispielsweise im Verlauf der *Machtergreifung*, dem Grad des Terrors oder dem Ausmaß an Obstruktion und Widerständigkeit.<sup>41</sup> So liegen Vergleiche nahe, auch wenn bislang erst wenige unternommen worden sind.

Da, wo eine Studie die Entwicklung von ganzen Regionen betrachtet, wie bei der Studie über *Württemberg zwischen Weimar und Bonn* oder bei der gemeinsamen Darstellung der *Machtergreifung* in Mannheim und Heidelberg, ist der Vergleich schon in der

<sup>38</sup> Johann Paul: Wie überall im Reich war auch in ? Ein Vergleich stadtgeschichtlicher Darstellungen über Stuttgart, Leverkusen und Düsseldorf. In: Die Alte Stadt 20 (1992) S. 75–84, hier S. 84.

<sup>39</sup> Martin Broszat: Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus. Wiederabdruck in: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Hg. von Hermann Graml und Klaus-Dietmar Henke. München 1986. S. 266–281.

<sup>40</sup> Vgl. Roland Müller: „Lokalgeschichte in Deutschland – eine Mühe, die sich lohnt?“ Überblicksdarstellungen zur NS-Zeit. In: Die Alte Stadt 20 (1992) S. 385–394.

<sup>41</sup> Siehe dazu den ersten Versuch einer vergleichenden Auswertung: Nationalsozialismus in der Region, wie Anm. 37.

Arbeit selbst angelegt.<sup>42</sup> Das wird man aber nicht von jeder Ortsgeschichte erwarten können. Sie wird aber, soll sie für weitere Arbeiten fruchtbar sein und nicht nur um ihrer selbst willen geschrieben werden, so angelegt sein müssen, dass Vergleiche auch möglich sind. Das heißt, sie muss nicht nur exakt darstellen, sondern auch genaue Daten zur sozialen, konfessionellen und ökonomischen Struktur aufweisen. Erst diese Daten ermöglichen nämlich die Definition von und die Zuordnung zu bestimmten *Milieus*, deren Erforschung seit einiger Zeit auf der Basis erfahrungsgeschichtlicher Konzepte einen ertragreichen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus bildet. Beispielhaft haben das für den Bereich Badens und Württembergs Cornelia Rauh-Kühne für das katholische Milieu Ettlingens und Joachim Scherrieble für das pietistische Milieu des schwäbischen Industriedorfs Reichenbach beschrieben.<sup>43</sup> Letztlich versucht dieser Milieuansatz die Forderung zu erfüllen, die Martin Broszat bereits 1977 stellte, als er konstatierte: *Unterschiedliche Partizipation und Betroffenheit lösten die große allgemeine Geschichte zu einer Vielzahl unterschiedlicher Teilgeschichten auf. Die noch nicht geschriebene Geschichte der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit setzt die Erforschung solcher regional- und schichten-spezifischer Teilgeschichten voraus.*<sup>44</sup>

### Kontinuitätslinien

Der vierte Punkt schließlich betrifft das Ausdehnen des Untersuchungszeitraums über die Zäsuren von 1933

und 1945 hinaus. Die meisten Ortsgeschichten haben diesen Anspruch bereits eingelöst. Fast alle beziehen die Weimarer Republik, zumindest ihre letzten Jahre, in den Untersuchungszeitraum mit ein. Die Fokussierung des öffentlichen Interesses auf den Zweiten Weltkrieg im Zuge des 50-Jahr-Gedenkens zwischen 1989 und 1995 schob auch die Zäsur 1945 weiter in die Gegenwart hinaus. Damit wurden Kontinuitätslinien gerade auch im Bereich der Funktionsebenen sichtbar. Ich nenne ein Beispiel aus nächster Nähe: den bereits erwähnten Ausstellungskatalog *Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit.*<sup>45</sup>

### Produktionsbedingungen

Und damit bin ich beim fünften und letzten Punkt angelangt, der notwendigen Unabhängigkeit der Bearbeiter von Lokalgeschichten. Die meisten entstehen als Auftragsarbeiten oder werden zumindest in städtischem Auftrag publiziert. Chroniken, mit ihren vermeintlich wertfrei aneinander gehängten Fakten, können die Aufgaben einer Stadtgeschichte nicht

<sup>42</sup> Schnabel, wie Anm. 28. – Herbert Hoffmann: Im Gleichschritt in die Diktatur? Die nationalsozialistische Machtergreifung in Heidelberg und Mannheim 1933–1935. Frankfurt 1985.

<sup>43</sup> Rauh-Kühne, wie Anm. 28. – Joachim Scherrieble: Reichenbach an der Fils unterm Hakenkreuz. Ein schwäbisches Industriedorf in der Zeit des Nationalsozialismus. Tübingen 1994.

<sup>44</sup> Broszat, wie Anm. 24, S. 13.

<sup>45</sup> Fünfzig Jahre Kriegsende, Reutlingen 1930–1950, wie Anm. 32.

lösen, höchstens wichtiges Material dafür bereitstellen. Das hat in aller Deutlichkeit 1980 die Auseinandersetzung um die Chronik der Stadt Stuttgart zwischen 1933 und 1945 gezeigt.<sup>46</sup>

Diese Auseinandersetzung wurde schließlich zur Initialzündung für zwei wichtige Beiträge zur Stadtgeschichte Stuttgarts im Nationalsozialismus, nämlich für das Ausstellungsprojekt *Stuttgart im Dritten Reich* und für die Dissertation Roland Müllers über *Stuttgart in der Zeit des Nationalsozialismus*. Letztere entstand in städtischem Auftrag, aber nicht in Anhängigkeit zur Stadt. Historische Wahrheiten können nicht am Rathaustisch verhandelt werden. Das hat Eberhard Jäckel, der betreuende Zeit-historiker, klargemacht und nicht nur

für Stuttgart, sondern auch für andere Städte ein Forschungsförderungsmodell durchgesetzt, das Unabhängigkeit garantiert: *In der Tat kann Stadtgeschichte, wenn sie hohen Ansprüchen gerecht werden soll, nicht von der Stadtverwaltung unter Aufsicht des Gemeinderats geschrieben werden. [...] historische Forschung kann nicht an die Zustimmung von Geldgebern gebunden werden.*<sup>47</sup> – Ich wünsche den Verfassern zukünftiger Ortsgeschichten zur NS-Zeit, dass diese Mahnung beherzigt wird.

---

<sup>46</sup> Müller, wie Anm. 28, S. XVII/XVIII.

<sup>47</sup> Jäckel, wie Anm. 36, S. 290.



Annegret Wenz-Haubfleisch

## Quellen zur Grundherrschaft in Privataarchiven Das Beispiel des Fürstlich Thurn und Taaischen Depositums Obermarchtal im Staatsarchiv Sigmaringen<sup>1</sup>

### Einleitung

In vorindustrieller Zeit bezogen zwei Drittel der Bevölkerung Mitteleuropas ihr Einkommen aus der Landwirtschaft.<sup>2</sup> Große Teile der bäuerlichen Bevölkerung besaßen das Land, das sie bewirtschafteten, nicht selbst, sondern es gehörte Grundherren: adligen Familien, geistlichen Institutionen, ja sogar Kommunen. Diese Grundherren führten zur Verwaltung ihrer oftmals ausgedehnten Grundherrschaften Bücher und Akten, sie stellten Urkunden aus und ließen sich solche ausstellen, die uns über die Agrarverhältnisse vergangener Epochen Auskunft erteilen.<sup>3</sup>

Gerade in Südwestdeutschland lagern solche grundherrschaftlichen Quellen vielfach in den Familienarchiven von Adelshäusern, die zum Teil selbstständig geführt, zum Teil als Deposita

<sup>3</sup> Auf Begriff und Geschichte der Grundherrschaft soll aufgrund der quellenkundlichen Fragestellung dieses Beitrages nicht näher eingegangen werden; vgl. nur als Einstieg: J. P. Devroey, E. Thoen und W. Rösener: Artikel *Grundherrschaft* A., B., C. I.–II. In: Lexikon des Mittelalters. Band 4. München/Zürich 1989. Sp. 1739–1747. – Hans K. Schulze: Artikel *Grundherrschaft*. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Band 1. Berlin 1971. Sp. 1824–1842. – Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Hg. von Hans Patze. 2 Bände (Vorträge und Forschungen 27). Sigmaringen 1983. – Klaus Schreiner: *Grundherrschaft*. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Erklärungsbegriffs. In: Vorträge und Forschungen 27. S. 11–74. – Ludolf Kuchenbuch: *Potestas und Utilitas*. Ein Versuch über Stand und Perspektiven der Forschung zur Grundherrschaft im 9.–13. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 265 (1997) S. 117–146. – Ludolf Kuchenbuch: *Grundherrschaft im früheren Mittelalter*. Idstein 1991. – *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*. Hg. von Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115). Göttingen 1995. – Aus der reichen Literatur zur Agrargeschichte sei nur auf Rösener, Einführung, wie Anm. 2, verwiesen, und speziell für den untersuchten Raum auf Theodor Knapp: *Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes*. 2 Bände. Tübingen 1919, sowie Wolfgang von Hippel: *Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg*. Band 1: Darstellung (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte I/1). Boppard 1977. Kapitel 1 und 2.

<sup>1</sup> Herrn Dr. Volker Trugenberger, Staatsarchiv Sigmaringen, sei herzlich gedankt für die kritische Durchsicht des Vortrags- und des druckfertigen Manuskripts sowie für Literaturhinweise und Materialien.

<sup>2</sup> Werner Rösener: Einführung in die Agrargeschichte. Darmstadt 1997. S. 2.

in Staatsarchiven verwahrt werden.<sup>4</sup> Als Beispiel für die folgende Untersuchung dient ein solches Depositum im Staatsarchiv Sigmaringen, das Fürstlich Thurn und Taxissche Archiv Obermarchtal.

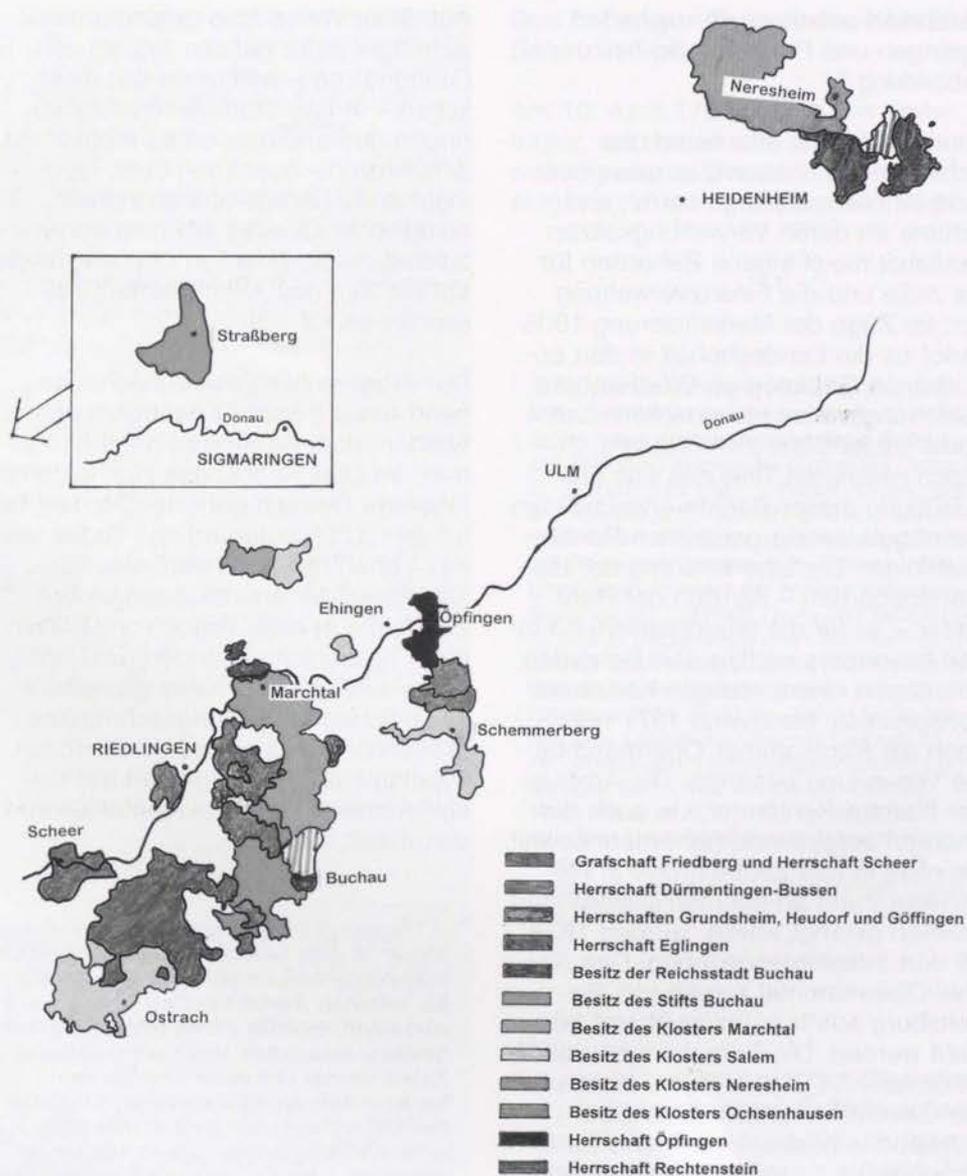
Die Familie Taxis war nicht-adliger Herkunft und stammte aus dem oberitalienischen Dorf Cornello bei Bergamo.<sup>5</sup> Ihren Aufstieg machte sie im Postwesen unter Kaiser Maximilian I. Durch die erstmalige Einrichtung von festen Poststationen, an denen Pferd und Reiter gewechselt wurden und die Post ohne Unterbrechung weiterlief, konnte die Beförderungsdauer von Briefen auf rund ein Drittel verkürzt werden. Für ihre Leistungen wurden die Taxis 1512 in den Reichsadelsstand und 1624 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im 17. Jahrhundert ließ die Familie die Abstammung von einer alten Adelsfamilie della Torre konstruieren, was vom Kaiser anerkannt wurde. 1650 wurde ihr das Recht verliehen, Namen und Wappen der della Torre zu führen und sich Torre e Tasso – Thurn und Taxis – zu nennen. 1695 erfolgte die Erhebung in den Reichsfürstenstand. Diesen sozialen Aufstieg trachtete die Familie nun auch in politischen Einfluss umzumünzen. Hierzu bedurfte es jedoch nicht nur der Adelstitel, sondern auch der entsprechenden Herrschaften. 1723 erwarb Thurn und Taxis die nordöstlich von Heidenheim gelegene Herrschaft Eglingen, die ihm die Mitgliedschaft im schwäbischen Reichsgrafenkollegium einbrachte. 1754 wurde ihm die Aufnahme auf die Reichsfürstenbank des Reichstags mit der Auflage gewährt, ein fürstenmäßiges

Reichsgut zu erwerben. Dies gelang 1786 mit dem Kauf der Grafschaft Friedberg und der Herrschaft Scheer von den Reichserbtruchsessern von Waldburg für die enorme Summe von 2,1 Millionen Gulden. Zugleich wurde hiermit der Grundstein für weitere Erwerbungen in diesem Raum gelegt. Bereits 1789 und 1790 rundete Thurn und Taxis diesen Besitzkomplex mit dem Kauf der Herrschaften Grundheim und Göffingen sowie Heudorf ab. Die Chance zum Ausbau der oberschwäbischen Besitzungen bot sich durch den Reichsdeputationshauptschluss, in dem dem Haus Thurn und Taxis als Ausgleich für den Verlust seiner Posten in linksrheinischen Gebieten die Klöster Neresheim und Marchtal, Stift und Reichsstadt Buchau, die Klöster Sießen und Ennetach sowie vom Kloster Salem das Oberamt Ostrach, die Herrschaft Schemmerberg und Teile der Pflege Ehingen zufielen. 1805 kaufte es die ehemaligen Herrschaften Ober- und Untersulmtingen, 1809 beziehungsweise

<sup>4</sup> Siehe hierzu Helmut *Richtering*: Herrschafts-, Familien- und Hausarchive. In: *Der Archivar* 37 (1984) Sp. 413–420.

<sup>5</sup> Siehe zum folgenden Franz *Herberhold*: Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben. Ein Beitrag zur Besitz-, Verwaltungs- und Archivgeschichte. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 13 (1954) S. 262–300, hier S. 263, Anm. 4, mit der älteren Literatur, und Volker *Trugenberger*: Landesherrschaft im Übergang: Der Fürst von Thurn und Taxis und das Oberamt Ostrach 1802–1806. In: *Ostrach 1799. Die Schlacht – der Ort – das Gedenken*. Hg. von Edwin Ernst *Weber*. Ostrach 1999. S. 93–128, hier S. 94ff., mit der neueren Literatur in Anm. 4.

Abb. 1:  
Besitz des Hauses  
Thurn und Taxis in  
Oberschwaben,  
1835.



A. Wenz-Haubfleisch 1999  
Vorlage: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VI. 13; Volker Trugenberger

1835 die vormaligen Herrschaften Öpfingen und Rechtenstein hinzu (Abbildung 1).

Thurn und Taxis übernahm das Schriftgut der Vorbesitzer, soweit es nicht familiäre Belange betraf, und richtete an deren Verwaltungssitzen zunächst meist eigene Behörden für die zivile und die Finanzverwaltung ein. Im Zuge der Mediatisierung 1806 verlor es die Landeshoheit in den erworbenen Gebieten an Württemberg beziehungsweise Hohenzollern und damit wesentliche zivile Rechte. Zugleich gelangten Teile des aus der Ausübung dieser Rechte erwachsenen Schriftguts an die genannten Rechtsnachfolger. Die Überlieferung der Kameralbehörden – nämlich der Rentämter – ist für die grundherrlichen Fragen besonders wichtig. Die Behörden unterlagen einem stetigen Konzentrationsprozess, bis zuletzt 1877 nur noch die Rentkammer Obermarchtal die Verwaltung besorgte. Die Archive der übrigen Rentämter wie auch der anderen aufgelösten Behörden, soweit sie nicht in das Zentralarchiv in Regensburg und an die mediatisierenden Staaten gelangt waren, wurden 1878/79 dort zusammengezogen. Das Archiv Obermarchtal konnte von Regensburg aus nur unzureichend betreut werden. Die Bemühungen des Staatsarchivs Sigmaringen, dieses für die Geschichte großer Teile Oberschwabens bedeutende Archiv im eigenen Haus hinterlegen zu lassen und einer geregelten Benutzung für die Forscher in der Region zugänglich zu machen, waren 1952 erfolgreich, als das Haus Thurn und Taxis einer Deponierung zustimmte.

Auf diese Weise also gelangte das Schriftgut einer ganzen Anzahl von Grundherren – weltlichen wie geistlichen – in das Staatsarchiv Sigmaringen, anhand dessen es möglich ist, differenzierte Aussagen über Typologie und Aussagekraft grundherrschaftlicher Quellen in Privatarchiven zu treffen. Diese sollen sich allerdings auf die Zeit des Alten Reiches beschränken.

Der Fragestellung soll zunächst anhand eines Beispiels nachgegangen werden, dem Bauernhof namens Kernen<sup>6</sup> im Dorf Spöck, das zum Salemer Oberamt Ostrach gehörte. Der Hof fiel im Jahr 1725 aufgrund des Todes seines Leheninhabers heim, was verschiedene Amtshandlungen provozierte, die in einer Reihe von Quellen ihren Niederschlag fanden, und uns daher eine ganze Palette grundherrschaftlichen Verwaltungsschrifttums präsentiert. Im zweiten Schritt sollen Typologie und Aussagekraft der verschiedenen Quellen systematisierend vorgestellt werden.

<sup>6</sup> In Urbaren des beginnenden 18. Jahrhunderts können in allen Salemer Ämtern erstmals Namen der Lehengüter nachgewiesen werden. Sie variierten von Dorf zu Dorf, entstammten aber innerhalb eines Dorfes einer bestimmten Spezies, etwa Baum, Vogel, anderes Getier. Salem schloss sich damit nicht der verbreiteten Sitte an, Heiligennamen für die Lehengüter zu vergeben (so z. B. Friedberg-Scheer, Kloster Ochsenhausen, Herrschaft Öpfingen). – Bei Kernen handelt es sich um entspelzten, das heißt abgegerbten gerellten Dinkel; Martin Zürn: *Ir aigen libertet*. Waldenburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 2). Tübingen 1998. S. 94.



An den regelmäßig einmal im Monat stattfindenden Verhörtagen wurden zivile und zivilrechtliche Angelegenheiten der Bewohner des Oberamts Ostrach vorgebracht und entschieden. Den anwesenden Pater Constantin Müller, Rat und Oberpfleger zu Pfullendorf, Franz Josef Möhnle, Rat und Oberamtmann zu Ostrach, und Jakob Schiltegger, Amtmann zu Pfullendorf, wurde damals der Tod des Schultheiß und Stabhalters von Spöck, Johannes Hübschlen, angezeigt.<sup>8</sup> Dies war deshalb notwendig, weil die Bewohner im Oberamt Ostrach aufgrund ihrer Leibeigenschaft in solchen Fällen zu einer Todfallabgabe verpflichtet waren, die beim Tod eines männlichen Leibeigenen, dem Mannfall, im besten Pferd oder 30 Gulden bestand (Abbildung 2). Ebenfalls an diesem 10. April 1725 trat der Schwiegersohn Hübschlens namens Mattheiß Frick vor dem Verhör auf und bat darum, mit dem aufgrund des Todes seines Schwiegervaters heimgefallenen Lehengut beliehen zu werden. Der Bit-

<sup>8</sup> StAS Ho 158 T 2 Paket 111 Amtsbuch Nr. 8 S. 436.

Abb. 3:  
Auszug aus dem Ostracher Oberamtsprotokoll: Bitte des Mattheiß Frick um Belehnung mit dem Lehengut seines Schwiegervaters Johann Hübschlen, 10. April 1725. Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Ho 158 T 2 Paket 111, Amtsbuch Nr. 8 S. 440. Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

440. Den 10. april. 1725.

Bünnenhausen.  
Bathen.

Johann Hübschlen, Pater, Rat, Oberpfleger zu Pfullendorf, Rat und Oberamtmann zu Ostrach, und Jakob Schiltegger, Amtmann zu Pfullendorf, wurde damals der Tod des Schultheiß und Stabhalters von Spöck, Johannes Hübschlen, angezeigt.<sup>8</sup> Dies war deshalb notwendig, weil die Bewohner im Oberamt Ostrach aufgrund ihrer Leibeigenschaft in solchen Fällen zu einer Todfallabgabe verpflichtet waren, die beim Tod eines männlichen Leibeigenen, dem Mannfall, im besten Pferd oder 30 Gulden bestand (Abbildung 2). Ebenfalls an diesem 10. April 1725 trat der Schwiegersohn Hübschlens namens Mattheiß Frick vor dem Verhör auf und bat darum, mit dem aufgrund des Todes seines Schwiegervaters heimgefallenen Lehengut beliehen zu werden. Der Bit-

Mattheiß Frick, Schwiegersohn des Johann Hübschlen, bat um Belehnung mit dem Lehengut seines Schwiegervaters Johann Hübschlen, 10. April 1725.

Mattheiß Frick.  
Bathen.

Mattheiß Frick, Schwiegersohn des Johann Hübschlen, bat um Belehnung mit dem Lehengut seines Schwiegervaters Johann Hübschlen, 10. April 1725.

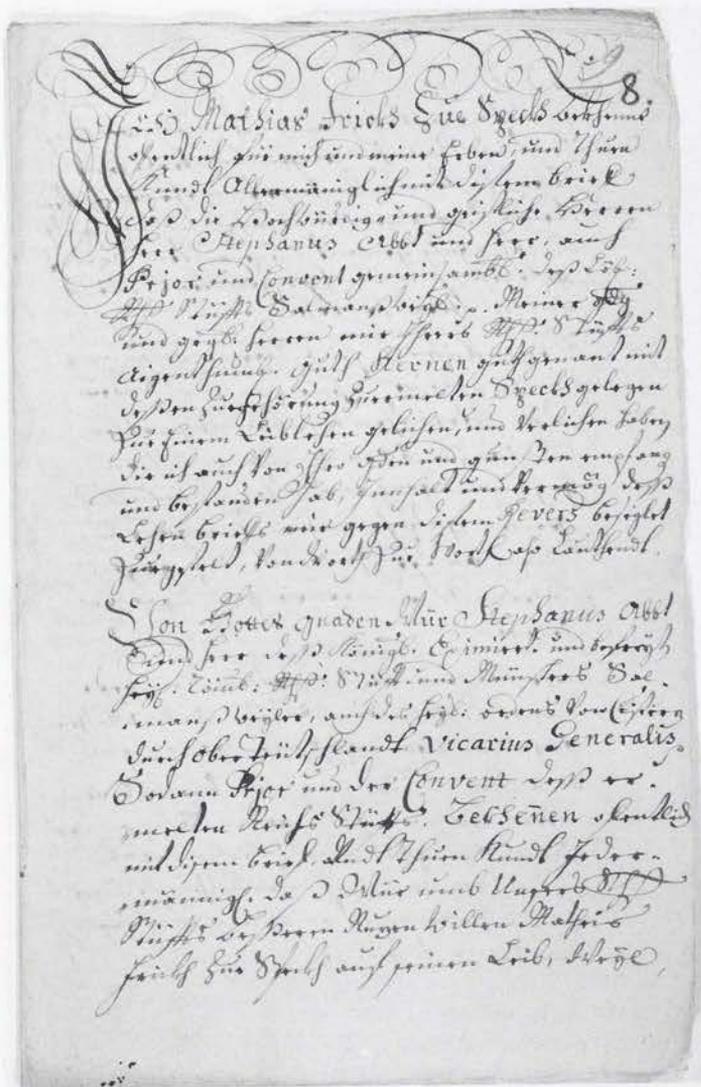


Abb. 4:  
Lehenrevers des Mattheiß Frick, erste Seite, 13. April  
1725. Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30 Ost-  
rath, Ergänzungspaket 24 Nr. 8. Aufnahme: Haupt-  
staatsarchiv Stuttgart.

te wurde stattgegeben gegen die Erlegung von 200 Gulden Gebühr für die Neubelehnung, den sogenannten Erschatz, und die Erhöhung der von dem Lehengut jährlich zu leistenden Geldabgabe von zehn auf zwölf Gulden.<sup>9</sup> Alle anderen auf dem Lehenhof haftenden Abgaben sollten offensichtlich unverändert bestehen bleiben (Abbildung 3). Die Quelle, die uns über diese Amtshandlungen informiert, ist ein Protokoll, das sogenannte Verhörprotokoll, das über die Verhörstage geführt werden musste, damit die Entscheidungen nachvollziehbar blieben.

Bereits am 13. April 1725 stellte Mattheiß Frick dem Kloster Salem einen Lehenrevers aus, das heißt eine Urkunde, mit der er bestätigte, mit dem Lehengut seines Schwiegervaters beliehen worden zu sein, und die Leihebedingungen anerkannte.<sup>10</sup> Ihm selbst hatte das Kloster Salem zuvor einen Lehenbrief, also ebenfalls eine Urkunde, ausgestellt, mit dem die Belehnung rechtskräftig geworden war. Dieser Lehenbrief wurde wörtlich in den Revers inseriert.<sup>11</sup> Somit besaßen beide Parteien, das Kloster Salem als Grundeigentümer und Frick als Inhaber des Lehenguts, juristische Si-

<sup>9</sup> Ebenda, S. 440 f.

<sup>10</sup> StAS Dep. 30 Ostrach Ergänzungspaket 24 Nr. 8: 1725 April 13.

<sup>11</sup> Auf die Existenz des Lehenbriefs wird aus dem Insert in den Revers zurückgeschlossen, da dieser nicht im hiesigen Depositum erhalten ist, weil er dem Bauern übergeben wurde.

cherheit über die Tatsache der Belehnung und die dabei vereinbarten Konditionen (Abbildung 4).

Kloster Salem legte, um den Überblick über seinen Gesamtgrundbesitz und die daraus fließenden Einkünfte in den verschiedenen Dörfern des Oberamts Ostrach zu behalten, Urbare, das heißt Verzeichnisse über seine Güter und Rechte, an, in die der Besitz nach bestimmten Ordnungskriterien eingetragen wurde. Das Spöcker Urbar musste nach erfolgter Neubelehnung aktualisiert werden, und tatsächlich: die noch unter dem Namen Johannes Hübschlen verzeichneten Bestandteile seines Lehenguts erhielten die Berichtigung *modo Matheiß Frickh* sowie das Datum der Belehnung, den 13. April 1725. Auch die dort eingetragene Geldleistung von zehn Gulden erfuhr gemäß der Festsetzung beim Verhörtag eine Berichtigung auf zwölf Gulden. Da das Lehengut in seinen Bestandteilen unverändert blieb, konnte der Rest so belassen werden. Im Urbar ist das Gehöft und jedes einzelne zugehörige Grundstück mit seinem Flächeninhalt, Flurbezeichnung und allen Anrainern beschrieben, zusätzlich trägt jedes eine Nummer (Abbildung 5).<sup>12</sup>

Diese Nummer verweist auf einen weiteren Quellentypus, mit dem das Zisterzienserkloster aus dem Bodensee-raum seinen Grundbesitz zu erfassen suchte, nämlich auf Parzellenkarten. Anhand der Spöcker Gemarkungs-

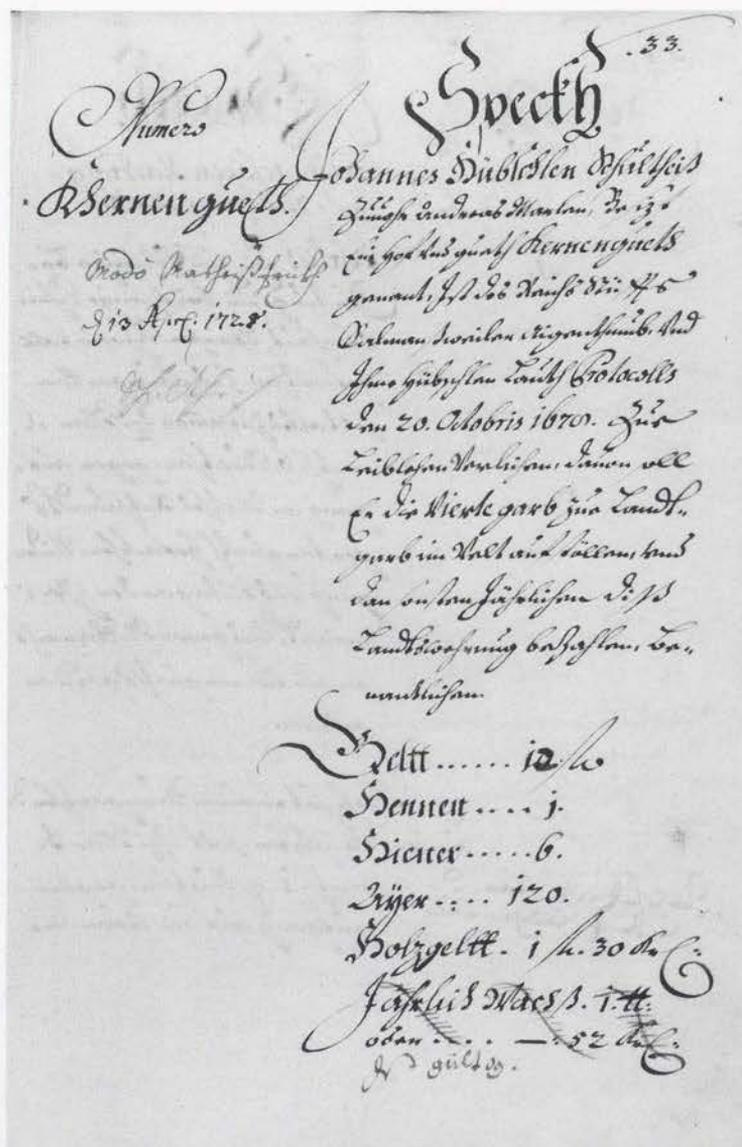


Abb. 5:  
Urbareintrag über das Lehengut Kernen im Dorf Spöck.  
Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/4 T 2 Nr. 12  
S. 33. Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

<sup>12</sup> StAS Dep. 30/4 T 2 Nr. 12 S. 33–54.

Abb. 6:  
Gemarkung des  
Dorfes Spöck:  
Ausschnitt aus  
der Gemarkungs-  
karte von Spöck,  
Dichtenhausen  
und Burgweiler  
von Johann Jakob  
Heber, 1705, ver-  
kleinert durch  
Joseph Anton  
Feuchtmayer,  
1755. Vorlage:  
Staatsarchiv Sig-  
maringen Dep.  
30/15 T 1 K 397.  
Aufnahme: Haupt-  
staatsarchiv Stutt-  
gart.



karte von 1705/1755, auf der sich die Nummern des Urbars wiederholen, ließe sich, wenn die Karte besser erhalten wäre, jedes einzelne Grundstück lokalisieren (Abbildung 6).<sup>13</sup>

Das Kloster Salem ließ über die tatsächlichen Einkünfte aus seinen verliehenen Liegenschaften und die daraus bestrittenen Ausgaben im Oberamt Ostrach genau Buch führen. Jahr für Jahr verzeichnete es seine Einnahmen aus den im Urbar beschriebenen Zinsen an Geld, Hühnern, Hennen, Eiern, Holzgeld und Wachs in sogenannten Zinsbüchern. Wir finden unseren Frick zum ersten Mal im Zinsbuch des Rechnungsjahrs 1725/26

und stellen fest, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.<sup>14</sup> Statt der Hühner und Hennen leistete er eine Summe Geldes, die Eier lieferte er in natura ab (Abbildung 7).

In den so genannten Jahrrechnungen führte das Kloster Salem Buch über alle seine Einnahmen und Ausgaben in besagtem Oberamt, nicht nur über die grundherrschaftlichen, sondern über jegliche aus Besitzungen und

<sup>13</sup> StAS Dep. 30/15 T 1 K 397. Der Hof des Frick trug die Nr. 1, kann aber leider nicht identifiziert werden.

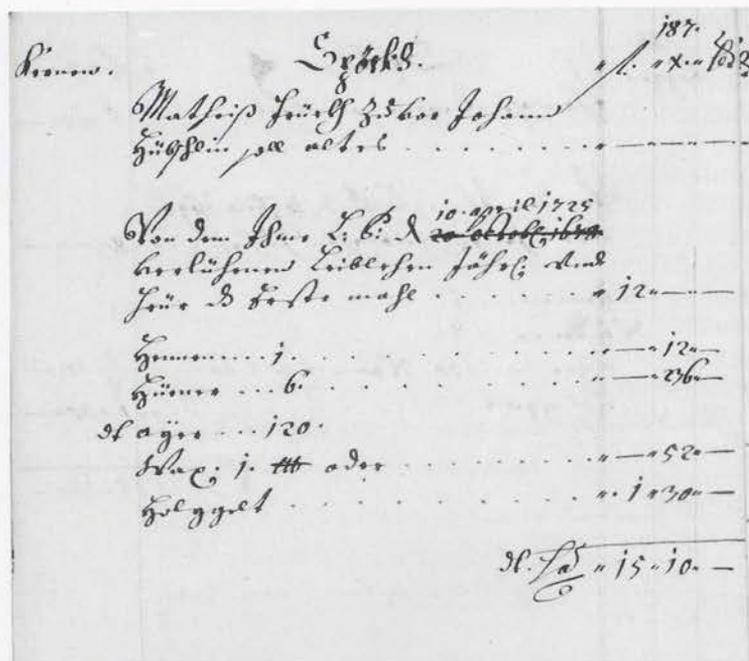
<sup>14</sup> StAS Dep. 30/4 T 2 Nr. 575 S.187.

Rechten erwachsende. Die Leistungen sind hier allerdings zumeist nicht mehr ad personam, sondern summarisch vermerkt. So sind die Landgarben- und Zinsleistungen des Frick in die des Dorfes Spöck eingeflossen (Abbildung 8).<sup>15</sup> Gliederungsschema der Rechnungen bilden jedoch nicht die Dörfer, sondern die zahlreichen Sachgruppen der Einnahmen und Ausgaben, wie zum Beispiel die verschiedenen Getreidesorten oder die Erschätze, in denen wir Frick wieder persönlich aufgeführt finden (Abbildung 9), ebenso seinen Schwieger- vater Hübschlen in der Liste der eingenommenen Todfallgebühren (Abbildung 10).<sup>16</sup>

### Quellentypologie und Dokumentationswert

#### Urkunden

Einer gängigen Definition zufolge ist eine *Urkunde ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur*.<sup>17</sup> Urkunden können die Rechtskraft einer Vielfalt von Geschäften beweisen. Sie sind also nicht per se für grundherrschaftliche Verhältnisse aussagekräftig. Dennoch betrifft ein großer, wenn nicht der größte Teil der überlieferten Urkunden den Güterverkehr: Schenkung, Kauf, Tausch, Verpfändung oder eben – wie am Beispiel Spöck vorgeführt – Belehnung, sind häufig Anlass zur Ausstellung von Urkunden gewesen. Aus ihnen erfahren wir, durch wen, auf welche Weise und mit welchen Konditionen



Grundstücke an ihren Besitzer gelangten oder diesen auch wieder wechselten. Gerade für die Agrarverfassung des Mittelalters sind sie eine der Hauptquellen.<sup>18</sup>

Grundherren verliehen die unter ihrem Obereigentum stehenden Bauernhöfe und zugehörigen Liegenschaften zu verschiedenen rechtlichen Bedingungen zur Bewirtschaftung. Charak-

Abb. 7:  
Auszug aus dem  
Zinsbuch des  
Oberamts Ostrach,  
Georgii 1725/26.  
Vorlage: Staats-  
archiv Sigma-  
ringen Dep. 30/4  
T 2 Nr. 575 S. 187.  
Aufnahme: Haupt-  
staatsarchiv Stutt-  
gart.

<sup>15</sup> Erstmals im Jahrgang 1725/26: StAS Dep. 30/4 T 2 Nr. 355.

<sup>16</sup> Im Jahrgang 1724/25: StAS Dep. 30/4 T 2 Nr. 354 S. 129/130.

<sup>17</sup> Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften* (Urban-Taschenbücher 33). Stuttgart u. a. <sup>10</sup>1983. S. 82.

<sup>18</sup> Rösener, *Einführung*, wie Anm. 2, S. 35.

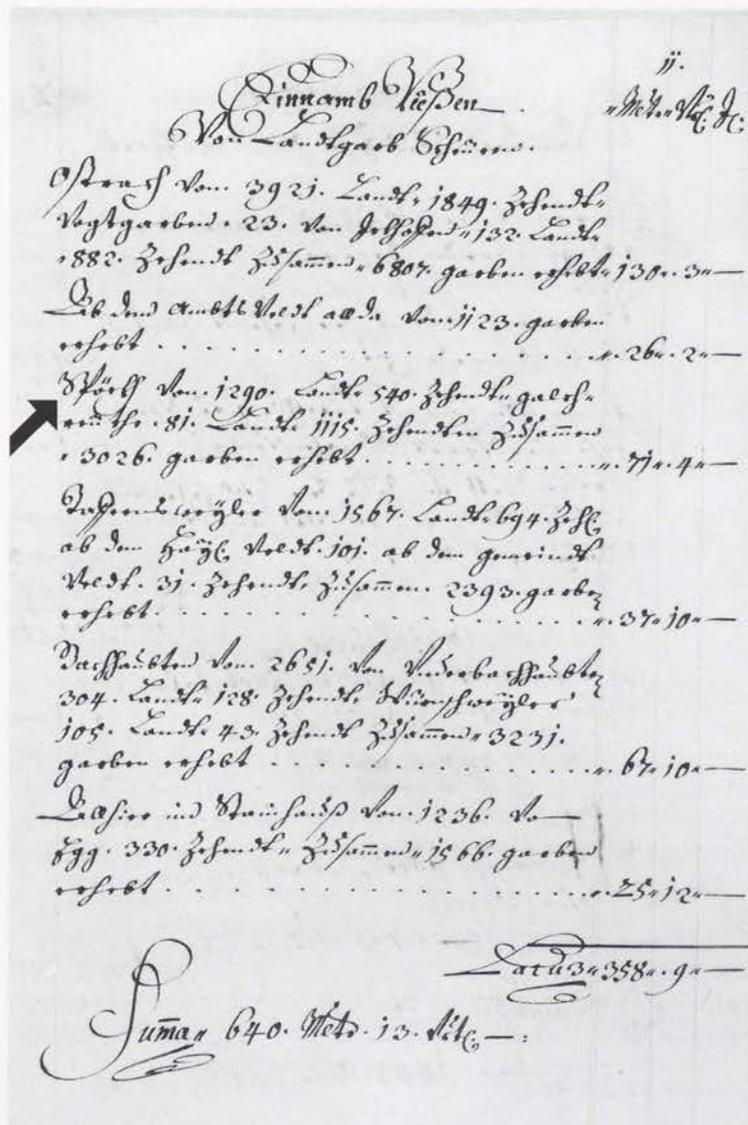


Abb. 8:  
 Auszug aus der Jahrrechnung des Oberamts Ostrach über  
 Veeseinnahmen, Georgii 1725/26. Vorlage: Staatsarchiv  
 Sigmaringen Dep. 30/4 T 2 Nr. 355 S. 11. Aufnahme:  
 Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

teristisch für weite Teile des ober-schwäbischen Raums und somit auch für die an Thurn und Taxis gefallen Herrschaften ist die Vergabe der Bauerngüter als Fall- beziehungsweise Schupflehen, also auf Lebenszeit des Bauern (manchmal auch seiner Frau und seiner Kinder).<sup>19</sup> Es scheint, dass sich diese Vergabep Praxis als Mittel zum Herrschaftsausbau und zur -intensivierung erst seit dem 15. Jahrhundert allgemein durchsetzte und vorher verschiedene Leiheformen nebeneinander bestanden.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Knapp, Neue Beiträge, wie Anm. 3, S. 117; Hippel, Bauernbefreiung, wie Anm. 3, S. 106.  
<sup>20</sup> Kuhn-Rehfus kann für das Zisterzienserinnenkloster Wald nachweisen, dass dort im 13. Jahrhundert verschiedene Leiheformen nebeneinander bestanden, während seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts Erblehen nurmehr die Ausnahme darstellten: Maren Reh-fus: Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung (Arbeiten zur Landeskunde Hohen-zollerns 9). Sigmaringen 1971. S. 165 f. – Maren Kuhn-Rehfus: Das Zisterzienserinnenkloster Wald (Germania Sacra Neue Folge 30. Das Bistum Konstanz 3). Berlin/New York 1992. S. 363. – Dies gilt auch für andere oberschwäbische Zisterzienserinnenklöster: Maren Kuhn-Rehfus: Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsverfassung oberschwäbischer Zisterzienserinnenabteien. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985) S. 55–91, hier S. 83. – Hans-Martin Maurer: Die Ausbildung der Territorialgewalt ober-schwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Blätter für deutsche Lan-desgeschichte 109 (1973) S. 151–195, hier S. 163, zeigt, dass diese Entwicklung charakteristisch ist für Klöster in württembergisch Oberschwaben schlechthin. Eine Ausnahme bildet Kloster Ochsenhausen: Seit dem 14. Jahrhundert sind dort Erblehen nachweis-bar; diese Rechtsqualität der Güter wurde im Ochsenhausener Untertanenvertrag vom



120.

*Annamb. Libell.*  
*6. Dec. 1724/25.*

Carlseina Dingeroni z. Mag. b. d. L. C.	17. Aug. 1724	11
Joseph Dörschinger z. Mag. b. d. L. C.	17. Aug. 1724	6
Wenzel z. Mag. b. d. L. C.	17. Aug. 1724	3
Wenzel z. Mag. b. d. L. C.	17. Aug. 1724	4
Maria Dörschinger z. Mag. b. d. L. C.	10. Febr. 1725	20
Joseph Dörschinger z. Mag. b. d. L. C.	10. Febr. 1725	30
Maria Dörschinger z. Mag. b. d. L. C.	10. April 1725	25
Joseph Dörschinger z. Mag. b. d. L. C.	10. April 1725	20

*Carus. 1725.*

Abb. 10:  
 Auszug aus der Jahrrechnung des Oberamts Ostrach über Einkünfte aus Todfallgebühren, Georgii 1724/25. Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/4 T 2 Nr. 354 S. 130. Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

gleichförmigen Aufbau. Aussteller ist im ersten Fall der Grundherr, im zweiten der Beständer. Nach des letzteren Nennung, oft auch seines Vorgängers, wird das Lehenobjekt aufgeführt. In den meisten Lehenbriefen und -reversen ist der Grundbesitz lediglich summarisch verzeichnet: Haus, Scheuer, Gärten, Äcker, Wiesen und alles weitere Zubehör sind die Bestandteile, die regelmäßig genannt werden.<sup>22</sup> Gelegentlich ist zusätzlich der Gesamtumfang der Liegenschaften in Jauchert für die Äcker und Mannsmahd für die Wiesen angegeben.<sup>23</sup> Mitunter wird der summarischen Güteraufzählung erläuternd hinzugesetzt, wie die genannten Liegenschaften ausführlicher im entsprechenden Urbar verzeichnet seien.<sup>24</sup> Im Bereich des Klosters Salem wuchsen sich die Leiblehenbriefe und -reverse im 18. Jahrhundert zu regelrechten Libelli aus, da die Güterbeschreibung praktisch einen Auszug aus dem entsprechenden Urbar dar-

<sup>22</sup> Z.B. StAS Dep. 30/1 T 1 (Friedberg-Scheer) Urk. 184: 1494 Januar 20; Urk. 188: 1494 November 18; Urk. 190: 1495 Februar 20 (siehe die entsprechenden Regesten, bearb. von Kretzschmar, wie Anm. 20, S. 156 ff.).

<sup>23</sup> Z.B. StAS Dep. 30/14 T 1 Nr. 2656: 1734 September 1; Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg (künftig FZA), Lehnakten des Rentamts Buchau, Nr. 109: 1795 Februar 3 (beide Stift Buchau).

<sup>24</sup> StAS Dep. 30/1 T 1 (Friedberg-Scheer), Urk. 817: 1623 Mai 11, unter Bezug auf das Urbar von 1582. – In der Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer fanden in den 1580er Jahren umfangreiche Renovationen statt; Zürn, *Ir eigen libertet*, wie Anm. 6, S. 141. – FZA, Lehnakten des Rentamts Buchau, Nr. 98: 1790 August 20 (Stift Buchau).

stellt.<sup>25</sup> Neben den Güterbestandteilen werden die Leihedauer festgehalten, die fälligen Abgaben genau aufgezählt unter Festlegung, wann und wohin sie zu liefern sind, dem Bauern auferlegt, alle Bestandteile des Hofes in gutem Zustand zu erhalten, auf eigene Kosten zu bebauen und zu bessern, verboten, irgendwelche Teile zu veräußern oder zu verändern, und die Sanktion aufgenommen, bei Zahlungs-säumigkeit das Lehen zu verlieren.

Mit der Zeit ging man dazu über, den Leiblehenbrief wörtlich in den Revers zu inserieren. Die Selbstverpflichtung des Bauern bestand darin, die Bestimmungen dieser Urkunde, so wie diese nachstehend von Wort zu Wort laute, halten zu wollen.<sup>26</sup>

Lehenbriefe und -reverse sind für die Kenntnis der Bestände, der rechtlichen Bedingungen der Leihe, der Leistungen gegenüber dem Grundherrn und in beschränktem Maße auch für die Güterbestandteile des jeweiligen Lehenhofs aussagekräftig.

### Protokolle

Protokolle sind ein Amtsbuchtypus, der in den im Thurn und Taxisschen Depositum vertretenen Herrschaften durchgehend im ausgehenden 16. Jahrhundert einsetzt. Damit lagen diese wohl im allgemeinen Trend der Zeit.<sup>27</sup> Auch die Protokolle waren ein Ausdruck der Herrschaftsintensivierung, des Versuchs, Verwaltung durch Schriftlichkeit zu rationalisieren, und der allmählichen Durchsetzung des schriftlichen römischen Rechts.

Mitunter in Zeiten besonderer gesellschaftlicher Spannungen einsetzend, wie zum Beispiel in der Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer, aber etwa auch in der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen, dienten sie dazu, Rechts- und Verwaltungshandlungen nachprüfbar zu halten.<sup>28</sup>

Die unter Titeln wie *Audienz*, *Amts*- oder auch *Verhörprotokoll* firmierenden Typen sind ebenso wenig wie Urkunden ausschließlich für grundherrschaftliche Fragen aussagekräftig, da hier vielfältige Rechtsangelegenheiten, zivile wie auch strafrechtliche, daneben reine Gnaden- und Hilfsgesuche behandelt wurden. Materien und Entscheidungen herrschaftlicher wie auch rein feudalherrlicher Art konnten sich also in den Bänden mischen, weswegen sie im Zuge der Mediatisierung (1806) mitunter an die neuen Landesherren abgegeben werden mussten

<sup>25</sup> Neben dem Spöcker Beispiel StAS Dep. 30 Ostrach Ergänzungspaket 24 Nr. 8, ist dies auch bei Leiblehenbriefen aus dem Bereich der Pflege Ehingen feststellbar: z.B. StAS Dep. 30/11 T 1 Nr. 146: 1724 Juli 7, und Nr. 147: 1737 April 5.

<sup>26</sup> Z. B. StAS Dep. 30/1 T 1 (Friedberg-Scheer) Urk. 817, ebenso das Spöcker Beispiel, wie Anm. 25.

<sup>27</sup> In der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen setzen Audienzprotokolle z. B. 1573 (StAS Ho 1 T 8), in der Grafschaft Sigmaringen 1588 (StAS Ho 80 T 2) ein.

<sup>28</sup> *Zürn, Ir eigen libertet*, wie Anm. 6, S. 142; zu der damit verbundenen Veränderung des *Verwaltungshandelns als Interaktionsform*, ebenda, S. 143 ff. – In der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen kam es 1584 zum Aufstand; hierzu Eberhard *Elbs*: Owingen 1584. Der erste Aufstand in der Grafschaft Zollern. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 17 (1981) S. 9–127.

und heute in Staatsarchiven verwahrt werden. Bei Thurn und Taxis trifft dies für die an Hohenzollern gelangten Herrschaftsteile zu, deren Protokolle sich heute in den Ho-Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen befinden.<sup>29</sup> Der württembergische Staat hat hier – anders als bei den Urkunden –<sup>30</sup> weniger eingegriffen, da die Protokollserien noch in den jeweiligen Teilbeständen des Depositums lagern.

Die Protokolle wurden chronologisch geführt, so dass man sie mit Mühe und Ausdauer studieren muss, um auf grundherrliche Materien zu stoßen. Es gibt jedoch auch vereinzelt Spezialprotokolle, etwa Kontraktenprotokolle, die privatrechtliche Verträge aufnehmen,<sup>31</sup> oder Lehenbestandsprotokolle,<sup>32</sup> die ausschließlich in Belehnungsangelegenheiten geführt wurden. Die Protokolleinträge sind für die Höhe der Todfallgebühren und des Erbschatzes aussagekräftig, besonders aber für die Vergabepaxis von Leiblenen, denn nur aus dem Protokoll erfahren wir in dem Spöcker Beispiel, in welchem Verhältnis Hübschlen und Frick zueinander standen. Außerdem erlauben die in großer Geschlossenheit erhaltenen Protokollbände eine lückenlosere Rekonstruktion der Bestände als die offenbar oftmals verloren gegangenen oder womöglich gar nicht erst ausgestellten Lehenbriefe und -reverse. Darüber hinaus brachten die Leheninhaber vor dem Verhör vielfältige Anliegen vor, etwa den Erlass oder die Minderung von Lasten nach Unglücksfällen oder die Bitte um Zuteilung von Holz für Bauvorhaben, so dass ein facettenreicher Einblick in das Verhältnis von Grund-

herren und abhängigen Bauern geboten wird.<sup>33</sup>

### Urbare

Die grundherrschaftliche Quelle par excellence sind nun aber die Urbare, wie sie in den Herrschaften im Thurn und Taxisschen Depositum überwiegend heißen, in anderen Landschaften auch Lagerbücher, Beraine

<sup>29</sup> StAS Ho 158 Salemische Herrschaft Ostrach; Ho 162 Herrschaft Straßberg. Auch die Protokolle der Grafschaften Zollern und Sigmaringen befinden sich im Staats- und nicht im Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen (Ho 1 T 8; Ho 80 T 2).

<sup>30</sup> Siehe Friedrich *Pietsch*: Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter. In: Neue Beiträge zur Südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller, dargebracht von Freunden und Kollegen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 21). Stuttgart 1962. S. 333–353.

<sup>31</sup> Z.B. StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 234–255 (Grafschaft Friedberg-Scheer); StAS Dep. 30/13 T 2 Nr. 57–63 (Herrschaft Dürmentingen-Bussen), Nr. 87 (Herrschaft Heudorf).

<sup>32</sup> Z.B. StAS Dep. 30/13 T 2 Nr. 93 (Herrschaft Grundsheim).

<sup>33</sup> Protokolle sind bislang weder als Amtsbuchtyp quellenkundlich untersucht, noch im größeren Stil für historische Fragestellungen herangezogen worden; zwei Fallstudien von Casimir *Bumiller* bilden die Ausnahme: Die Junginger Audienzprotokolle von 1751–1775. Strukturen, Szenen und Personen aus dem dörflichen Alltag im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 15 (1979) S. 121–136. – Die Junginger Audienzprotokolle von 1600–1625. Eine dörfliche Gesellschaft am Vorabend des dreißigjährigen Krieges. In: Ebenda 20 (1984) S. 17–46.

oder Salbücher genannt.<sup>34</sup> Nach Werner Röseners allgemeiner Definition sind diese *Güterverzeichnisse, die von Grundherren systematisch angelegt wurden, um eine Übersicht über ihre liegenden Güter und deren Inhaber samt den davon resultierenden Abgaben und Leistungen zu erhalten.*<sup>35</sup> Sie begegnen bereits im Frühmittelalter in großen Klostergrundherrschaften und waren ebenso wie die grundherrschaftlichen Verhältnisse erheblichen Wandlungen unterworfen. Wir werden gleich sehen, dass die Definition Röseners insbesondere für die frühe Neuzeit und die Urbare im Südwesten Deutschlands etwas zu kurz greift und daher erweitert werden muss.

Ganz im Gegensatz zu den Protokollen kann der Forschungsertrag insbesondere zu den in Südwestdeutschland überlieferten Urbaren als reich bezeichnet werden, liegen doch sowohl große Editionen als auch typologisch-quellenkundliche Untersuchungen und Auswertungen hierzu vor, die es erlauben, die im Thurn und Taxischen Depositum vorhandenen Urbare in einen größeren Kontext einzuordnen.<sup>36</sup> Die dort vorhandenen ältesten Urbare weltlicher wie geistlicher Herrschaften stammen meistens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In dieser Zeit waren der äußere und der innere Territorialisierungsprozess weitgehend abgeschlossen, das heißt, Grundbesitz und Herrschaftsrechte waren arrondiert und nach innen konsolidiert, so dass man nun daran ging, beide in umfangreichen Urbaren zu fixieren.<sup>37</sup> Charakteristisch für diese Bände ist also, dass ihr Hauptbestandteil zwar Ver-

zeichnisse der liegenden Güter und daraus fließender Einkünfte sind, in ihnen jedoch auch Herrschaftsrechte (Gerichts-, Zehnt- und andere Rechte) sowie die daraus zu erwartenden

<sup>34</sup> Zu diesen und weiteren Begriffen Gregor Richter: Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 36). Stuttgart 1979. S. 76.

<sup>35</sup> Rösener, Einführung, wie Anm. 2, S. 43.

<sup>36</sup> Den Forschungsstand fasste zuletzt zusammen Dagmar Kraus: Lagerbücher als Quelle der Amts- und Ortsgeschichte. Aspekte der Auswertung von Urbaren des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel der Lagerbücher des Amtes Liebenzell. Mit einer Edition der Lagerbücher von 1606–1610. Dissertation Stuttgart 1995. S. 49 ff. – Edition: siehe die Reihe der Altwürttembergischen Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534, veröffentlicht von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, die bis zu Band 7 (1995) gediehen ist. – Zur Quellenkunde und zu Dokumentationsinhalten: Richter, Urbarlehre, wie Anm. 34. Otto Herding, Das Urbar als orts- und zeitgeschichtliche Quelle besonders im Herzogtum Württemberg. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 10 (1951) S. 72–168. – Zuletzt hat Kraus, Lagerbücher, die Aussagefähigkeit der Lagerbücher des Amtes Liebenzell beispielhaft untersucht (dabei für unsere Frage besonders wichtig das Kapitel zur Agrarverfassung, S. 196 ff.).

<sup>37</sup> Vgl. Maurer, Territorialgewalt, wie Anm. 20, besonders S. 158 ff. (*innere Territorialisierung*); S. 171, Anm. 91, bringt er die Urbaraufnahmen hiermit in Zusammenhang. – Elbs, Owingen, wie Anm. 28, S. 27, zu dieser Entwicklung in der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen im 15. Jahrhundert.

Gefälle aufgeführt sind.<sup>38</sup> Wir wollen uns hier jedoch, der Fragestellung gemäß, auf die grundherrschaftlichen Bestandteile beschränken.

Wie schon von Gregor Richter für die württembergischen Lagerbücher festgestellt, sind auch im Bereich der an Thurn und Taxis gefallen weltlichen Herrschaften und geistlichen Institutionen sowohl Urbare, die die Liegenschaften größerer Verwaltungseinheiten oder ganzer Herrschaften aufnahmen, als auch solche, die für einzelne oder mehrere Dörfer angelegt wurden, anzutreffen.<sup>39</sup> So enthält das älteste Urbar der Pflanzung Pfullendorf des Klosters Salem von 1465 Güter in über 70 Orten<sup>40</sup> und das älteste der Herrschaft Öpfingen von 1561 die der drei zu dieser Herrschaft gehörigen Orte Öpfingen, Niederhofen und Griesingen.<sup>41</sup> Schließlich wäre noch das Urbar der Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer der Truchsess von Waldburg von 1465 zu nennen.<sup>42</sup> Die Liegenschaften sind hierin jeweils nach Dörfern und innerhalb derer nach den einzelnen Inhabern erfasst. Zunächst werden die Höfe beschrieben, anschließend die zugehörigen Grundstücke, getrennt nach Gärten, Äckern und Wiesen. Im Prinzip änderte sich an dieser Art der Grundbesitzaufzeichnung bis ins 18. Jahrhundert hinein nichts. Die Beschreibungen der Liegenschaften wurden allerdings immer detailreicher, so dass eben oftmals nur noch ein oder einige wenige Dörfer pro Verwaltungseinheit in einem Band Aufnahme finden konnten. Im 18. Jahrhundert wurden die Gehöfte mit ihrem Baubestand – bis hin zur Größe des Wohnhauses – und

dem angrenzenden Garten beschrieben. Dann folgte, in der Regel getrennt nach Öschen,<sup>43</sup> Parzelle für Parzelle Ackerlandes mit der jeweiligen Größe, Lage in der Flur und allen Anrainern, schließlich am Schluss in der gleichen Genauigkeit die Wiesenstücke. Wenn, was im 18. Jahrhundert im Allgemeinen der Fall war, bereits eine Vermessung erfolgt war, wurden auch die Nummern der einzelnen Parzellen in das Urbar aufgenommen. Vielfach wurden im Anschluss an die Beschreibung des Hofes auch die auf diesem lastenden Gefälle aufgeführt, doch konnte dies unterbleiben. Im Regelfall wurden die Urbare nun auf reine Grundbesitzbeschreibungen reduziert.

In allen später Thurn und Taxisschen Herrschaften ist seit dem 18. Jahrhundert die Einführung von Namen für die Lehengüter zu beobachten. Mit Ausnahme der Salemer Besitzungen trugen sie überall Heiligennamen. Die

<sup>38</sup> Vgl. die inhaltsorientierte Definition von Richter, *Urbarelehre*, wie Anm. 34, S. 83; die Definition von Kraus, *Lagerbücher*, wie Anm. 36, S. 26, Urbare seien als *Hilfsmittel der Einkünfteverwaltung weltlicher Herrschaften und geistlicher Institutionen* angelegt worden, greift zu kurz, da dies beispielsweise auch für Rechnungen gilt.

<sup>39</sup> Richter, *Urbarelehre*, wie Anm. 34, S. 80, 83.

<sup>40</sup> StAS Dep. 30/4 T 2 Nr. 1

<sup>41</sup> StAS Dep. 30/10 T 2 Nr. 1363.

<sup>42</sup> StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 24.

<sup>43</sup> In der seit dem Hochmittelalter betriebenen Dreifelderwirtschaft wurde das Ackerland einer Gemarkung in drei große Blöcke eingeteilt: in eine mit Wintergetreide und eine mit Sommerfrucht besäte Fläche und schließlich eine Brache. In anderen Landschaften begegnet der Begriff *Zelge* für einen solchen Block.

Lehengüter, die, wie gezeigt, überwiegend auf Lebenszeit ausgegeben wurden, fielen nach dem Tod des Inhabers heim und wurden in ihrem Bestand unverändert wieder verliehen, so dass diese Entpersonalisierung eine Verwaltungsvereinfachung darstellte.<sup>44</sup> Während die meisten Grundherren dennoch die Namen der Beständer ins Urbar eintrugen und immer wieder aktualisierten, führte das Kloster Ochsenhausen in der 1699 erworbenen Herrschaft Obersulmetingen neben dem Urbar einen sogenannten Beirodel, in den solche und andere Veränderungen aufgenommen wurden.<sup>45</sup> Auffallenderweise sind aus der Herrschaft Schemmerberg des Klosters Salem ähnlich aufgebaute, als Beibücher bezeichnete Bände überliefert, nicht jedoch aus dessen anderen Pflegen Ostrach und Ehingen.<sup>46</sup> Der Oberamtmann von Schemmerberg könnte diese Praxis dem benachbarten Pfleger in Obersulmetingen abgeschaut haben, denn Kloster Ochsenhausen hatte dieses Prinzip bereits 1529 in seinen übrigen Ämtern eingeführt.<sup>47</sup>

Von Zeit zu Zeit mussten Urbare aufgrund eingetretener Veränderungen renoviert werden, wobei alle Grundbesitz- und Herrschaftsrechte neu erfasst wurden. Dadurch entstand eine recht dichte Überlieferung solcher Güterverzeichnisse, die die Entwicklung von Besitz und Rechten über Jahrhunderte verfolgen lässt. Zusammenfassend kann man sagen, dass Urbare Auskunft über den Baubestand der Gehöfte, die Wirtschaftsgrößen und den Anteil an Äckern und Wiesen geben. Sie erhellen die Agrarverfassung des

Dorfes und entschlüsseln die vorherrschenden Leiheformen einer Grundherrschaft, größtenteils auch die Abgabenstruktur. Ausgehend von den Wirtschaftsgrößen lassen sie Rückschlüsse auf die Sozialstruktur des jeweiligen Dorfes zu.<sup>48</sup>

### Karten

Parzellenkarten sind ein Kartentypus, der sich nicht nur in Südwestdeutschland, sondern auch andernorts erst spät entwickelte, nämlich etwa seit

<sup>44</sup> Inwieweit Namensgebungen auch in Altwürttemberg praktiziert wurden, geht aus *Richter*, Urbarlehre, wie Anm. 34, nicht hervor.

<sup>45</sup> StAS Dep. 30/10 T 2 Nr. 940; für die 1735 erworbene Herrschaft Untersulmetingen fehlt ein solcher.

<sup>46</sup> Ebenda, Nr. 10, 11, 14, 17, 18, 22, 23. Die 1786 und 1788 im Anschluss an eine Renovation entstandenen Bücher sind tabellarisch und daher sehr übersichtlich geführt, das aus Obersulmetingen im Fließtext gehalten.

<sup>47</sup> *Richter*, Urbarlehre, wie Anm. 34, S. 90.

<sup>48</sup> Wolfgang Zimmermann: *alda die Situation gar zu rauh*. Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte württembergischer Dörfer im 17. und 18. Jahrhundert. In: Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken in ihrer Bedeutung für die Landeskunde. Hg. von Eugen Reinhard (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 12). Stuttgart 1999. S. 119–131, hier S. 123, setzt den sozialgeschichtlichen Wert der Urbare m. E. zu gering an, wenn er feststellt, sie hätten *primär der Formulierung von Rechtsansprüchen* gedient, denn sie stellten durchaus einen bestimmten Ist-Zustand fest, der immer wieder aktualisiert wurde.

dem ausgehenden 17. Jahrhundert.<sup>49</sup> Daher gehört die Spöcker Gemarkungskarte von 1705 zu den frühesten ihrer Art. Auf ihr befinden sich im Übrigen auch die Dörfer Dichtenhausen und Burgweiler, letztere beiden nur mit ihren Ortskernen. Sie ist im Übrigen nicht die einzige im Oberamt Ostrach.<sup>50</sup> Auch aus anderen an Thurn und Taxis gefallen Herrschaften sind aus dem 18. Jahrhundert Gemarkungskarten überliefert. Besonders frühe Beispiele stammen aus der Grafschaft Friedberg-Scheer: Bogenweiler,<sup>51</sup> Heratskirch<sup>52</sup> und Wolfartsweiler,<sup>53</sup> die jeweils auf um 1700 datiert werden. In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts führten die Truchsessen von Waldburg

<sup>49</sup> Siehe hierzu Ruthard *Oehme*: Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland 3). Konstanz/Stuttgart 1961. Kapitel VI, S. 33 ff., mit Hinweisen auf die Entwicklung in den verschiedenen Landschaften und Territorien. – Steuerliche Interessen trieben meistens die Landesherren zu Katasteraufnahmen und Vermessungen an: In der Landgrafschaft Hessen-Kassel fand eine landesherrliche Liegenschaftsvermessung zu Steuerzwecken und ihre Darstellung in Katasterkarten statt, die etwa 1680 einsetzte; Fritz *Wolff*: Karten im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 13). Marburg 1987. S. 41 ff. – Ähnlich früh wie Hessen-Kassel begann auch das Fürstbistum Fulda mit solchen Kartierungen, in Hessen-Nassau setzten sie in größerem Umfang in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein, Hessen-Darmstadt hinkte der Entwicklung bis ins beginnende 19. Jahrhundert nach; Fritz *Wolff* und Werner *Engel*: Hessen im Bild alter Landkarten. Ausstellung

der hessischen Staatsarchive 1988. Marburg 1988. S. 24 ff. – Ebenfalls in diese Entwicklung gehört das preußisch-klevische Kataster des beginnenden 18. Jahrhunderts: Kurt *Ketter*: Der Versuch einer Katasterreform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I. (Rheinisches Archiv 9). Bonn 1929; Paul-Günter *Schulte*: Vom klevischen Grundsteuerregister zur Katasterkarte. In: 250 Jahre Klevisches Kataster. Studien zur Geschichte der Kartographie und des Vermessungs- und Katasterwesens am Niederrhein. Hg. von Gregor *Hövelmann* und Heinrich *Steinbring*. Kleve 1984. S. 185–201. Die Beispiele ließen sich vermehren.

<sup>50</sup> Eine einzigartige Leistung stellt Johann Jakob Hebers ca. 20 qm große Karte des Oberamts Ostrach mit Bachhaupten von 1705 dar, auf der die Gemarkungen aller zu dieser Verwaltungseinheit gehörenden Dörfer parzellengetreu dargestellt sind; siehe hierzu Annegret *Wenz-Haubfleisch*: Die große Ostrach-Karte des Geometers Johann Jakob Heber und sein kartographisches Werk (in Vorbereitung). Diese Karte war jedoch für die tägliche Verwaltungspraxis so unhandlich, dass Heber auch Karten von Gemarkungen einzelner Orte oder Gruppen von Orten fertigte. Nicht von allen Dörfern des genannten Amtes sind noch Hebersche Karten vorhanden, und manche sind in verkleinertem Maßstab von dem berühmten Barockbildhauer und Stuckateur Joseph Anton Feuchtmayer aus den 1750er Jahren erhalten. Von Heber stammen: StAS Dep. 30/15 T 1 K 380: Ostrach, Spöck, Dichtenhausen mit Kalkreute (nur Ortskern) und Jettkofener Wald, ca. 1705; K 379: Magenbuch, Lausheim, ca. 1705; Heber in Feuchtmayerscher Verkleinerung: K 398: Magenbuch, Lausheim, 1755; K 400: Ostrach, 1755; K 397: Spöck, Dichtenhausen, Burgweiler (letztere beiden nur mit Ortskern), 1755; K 394: Teil des Amts Bachhaupten mit Ortslage von Wirnsweiler (zerstört), 1753; K 399: Waldgebiet Richtung Pfullendorf, 1755. – Heber und Feuchtmayer geben ihre Autorschaft nicht auf jeder Karte preis, Stil und Schrift lassen jedoch keine Zweifel zu.

<sup>51</sup> StAS Dep. 30/15 T 1 K 374.

<sup>52</sup> StAS Dep. 30/15 T 1 K 375; in der Flur nicht parzellengetreu, sondern lediglich Darstellung der Ösche.

dort eine umfangreiche Renovation durch, von der sich ebenfalls einige Karten erhalten haben.<sup>54</sup> Alle diese Karten dokumentieren ein gesteigertes Interesse an kompletter und möglichst exakter Erfassung der Besitzungen, die nicht mehr nur schriftlich in den Urbaren, sondern auch genau vermessen und visualisiert erfolgen sollte. Mit ihrer Hilfe lässt sich ein genaues Bild über die Siedlungstopographie des jeweiligen Dorfes gewinnen, unter Einbeziehung der Urbare sogar über die Sozialtopographie. Auch die Einteilung der Flur wird sichtbar, somit also das Verhältnis von Ackerland, Wiesen und Wäldern, Flurnamen sind eingetragen, oftmals sind die verschiedenen Ösche farblich gekennzeichnet und benannt, Verkehrswege und Gewässer, mitunter auch Grenzen fehlen ebenso wenig.<sup>55</sup>

#### *Rechnungen und der Rechnungsführung dienendes Schriftgut*

Bei den der Finanzverwaltung entspringenden Unterlagen lassen sich Rechnungen im engeren Sinne und weiteres, der Rechnungsführung dienendes Schriftgut unterscheiden. Rechnungen zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen Einnahmen und Ausgaben eines bestimmten Zeitraums, in der Regel eines Jahres, gegeneinander verrechnet werden.<sup>56</sup> Das übrige Schriftgut kann vielfältiger Natur sein: Quittungen, Notizzettel, fortlaufend geführte Register über Einnahmen oder Ausgaben beziehungsweise solche, in die nur zu einem be-

stimmten Zeitpunkt fällige Einnahmen eingetragen wurden, und Ähnliches.

Rechnungen sind eine Quellengattung, die im Allgemeinen erst seit

<sup>53</sup> StAS Dep. 30/15 T 1 K 376; in diese Zeit gehören folgende weitere Karten, die dem Stil nach von demselben ungenannten Kartographen stammen: K 381 a: Jettkofen, 1709 (?); K 382: Jettkofener Güter *Über dem Wasser*, 1709 (?).

<sup>54</sup> StAS Dep. 30/15 T 1 K 388: Eichen, 1735; K 385: Fulgenstadt, 1733; K 387: Herberlingen, 1733 (?); die entsprechenden Urbare befinden sich in den Teilbeständen Dep. 30/1 T 2 (Friedberg-Scheer) und Dep. 30/13 T 2 (Dürmentingen-Bussen).

<sup>55</sup> Zur Bedeutung der Parzellenkarten auch: Eugen *Reinhard*: Inhalt und Wert alter Karten für die landeskundliche Forschung. In: Heinz *Musall* u. a.: Landkarten aus vier Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe im Mai 1986 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften A 3). Karlsruhe 1986. S. 39–45, hier S. 43. – Heinz *Musall*: D. Landesaufnahmen im 18. Jahrhundert. In: Ebenda, S. 151–160, hier S. 151.

<sup>56</sup> Bislang existiert weder eine befriedigende Definition des Begriffs Rechnung noch eine Typologie des gesamten, vielfältigen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Rechnungsschriftguts. Demandt bleibt in seiner Definition von Rechnungen und Registern unscharf: *Eine Rechnung vereinigt Einnahmen und Ausgaben oder nur Einnahmen oder Ausgaben verschiedenster Art (in der Regel für mehrere Sachen, gelegentlich aber auch nur für eine) – ein Register enthält nur gleichartige Einnahmen oder Ausgaben von einer oder für eine Sache*: Karl E. Demandt: Das Schriftgut der landgräfllich hessischen Kanzlei im Mittelalter (vor 1517). Verzeichnis der Bestände. Teil 2: Rechnungen und Rechnungsbelege. Band 1 (Repertorien des Hess. Staatsarchivs Marburg). Marburg 1969. S. X.

dem Spätmittelalter einsetzt.<sup>57</sup> Innerhalb der Amtsbuchbestände des Deposits bilden sie zusammen mit weiterem der Rechnungsführung dienendem Schriftgut die umfangreichste Überlieferung. Sieht man von einzelnen Exemplaren und kleineren Serien ab, so liegen sie erst seit dem ausgehenden 16. oder beginnenden 17. Jahrhundert als relativ geschlossene Serien vor. Sie sind recht vielfältig bezogen auf die rechnungsführende Institution und die Art der Rechnungsführung, so dass hier nur einige Hinweise erfolgen können. Die Rechnungen konnten aus zentralen oder lokalen Verwaltungsstellen der geistlichen Institutionen und weltlichen Herrschaften stammen. Allen gemeinsam war die jährweise Verrechnung der grundherrschaftlichen und sonstigen Einkünfte, wobei der Beginn des Rechnungsjahres variierte, und zwar von Herrschaft zu Herrschaft, aber auch innerhalb einer solchen. Verbreitet waren Martini (11. November) und Georgii (23. April); der letztgenannte Termin setzte sich in der frü-

umfangreichen Bibliographie zum Thema (URL: [http://www.online-media.uni-marburg.de/ma\\_geschichte/computatio/](http://www.online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio/)). – Die ältesten Rechnungen stammen aus dem 13. Jahrhundert; es sind hier vor allem solche städtischer Provenienz zu nennen, aber auch einige landesherrlicher oder geistlicher: Von 1258/1261 existiert ein Rechnungsfragment der Herren von Bolanden, von 1276 bis 1289 wurden Rechnungen über den Koblenzer Mauerbau geführt, von 1277 bis 1291 sind Rechnungen der kölnischen Kellerei Rhens erhalten, die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein setzten 1315 ein. Siehe zu diesem Kurzüberblick: Otto Volk: Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 47). Wiesbaden 1990. S. XVIII. – Als besonders frühe Rechnungen zu erwähnen sind auch die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert an den großen Zollstätten geführten sogenannten Tiroler Raitbücher; hierzu: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung. Hg. von Friedrich Beck und Eckart Henning (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 29). Weimar 1994. S. 95. – In größerem Stil setzten Rechnungen dann im 15. Jahrhundert ein, so zum Beispiel Territorialrechnungen in Nordwestdeutschland: Mark Mersiowsky: Territorialrechnungen im deutschen Nordwesten. Ein Arbeitsbericht. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 35 (1992) S. 1–4, hier S. 1. – Die ältesten Rechnungen des Klosters Salem stammen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert: Hektor Ammann: Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II. Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110, Neue Folge 71 (1962) S. 371–404, hier S. 374. – Rechnungen des Niederadels in Südwestdeutschland sind hingegen meist erst aus der frühen Neuzeit vorhanden: Kurt Andermann: Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Natureinkünften. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 145–190, hier S. 154.

<sup>57</sup> Hier kann kein erschöpfender Überblick über die Entwicklung des Rechnungswesens erfolgen, sondern es können nur einige Tendenzen aufgezeigt werden. Äußerst nützlich als Einstieg ist die von Dr. Otto Volk, Institut für mittelalterliche Geschichte der Philipps-Universität Marburg, betreute Website *Computatio – Die Marburger Seite zu Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* mit aktuellen Informationen und Diskussionen, vor allem aber der ersten

hen Neuzeit immer stärker durch.<sup>58</sup> Die Rechnungen konnten nach Einnahmearten, zum Beispiel Geld, Früchten oder Küchengefällen, oder als Gesamtrechnungen über Einnahmen und Ausgaben geführt werden. Letztere, die auch als Amts- oder Jahrrechnungen bezeichnet wurden, bevorzugte unter anderem das Kloster Salem in seinen oberschwäbischen Ämtern.<sup>59</sup> Die Rechnungen wurden in zahlreiche Sachgruppen gegliedert, innerhalb derer man jeweils Einnahmen und Ausgaben gegeneinander verrechnete und am Schluss einen Saldo bildete. Wie differenziert die Salemer Rechnungsführung im 18. Jahrhundert geworden war, kann anhand der Ostracher Jahrrechnung von Georgii 1724/25 belegt werden. Sie unterscheidet 28 dingliche Einnahme- und Ausgabeposten; den 29. bilden Geldeinnahmen und -ausgaben, die wiederum in 28 Geldquellen und 41 Ausgabebubriken zerfallen. Die Reichserbtruchsess von Waldburg zogen es vor, in ihrer Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer Geld- und Naturalrechnungen gesondert führen zu lassen.<sup>60</sup> Außerdem stellten ihre Amtleute in ihren jeweiligen Rechnungen zunächst alle Einnahmen zusammen, dann alle Ausgaben, um schließlich hieraus den Saldo zu ziehen. Diese beiden Arten der Rechnungsgliederung, einmal nach dem Sachgruppenprinzip mit jeweiliger Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben, im anderen Fall nach den Großgruppen Einnahmen und Ausgaben, begegnen auch in anderen Landschaften.<sup>61</sup>

<sup>58</sup> Die Dürmentinger sogenannten Rentamtsrechnungen – dahinter verbergen sich Geldrechnungen – wurden zum Beispiel seit 1759/60 von Georgii an geführt, wenig später auch die Naturalrechnungen; StAS Dep. 30/13 T 2 Nr. 203 ff., 277 ff., die Scheerer bereits seit den 1730er Jahren; StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 349 ff., 494 ff.; auch in den Renterechnungen (= Geldrechnungen) des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen begann das Rechnungsjahr am Georgentag.

<sup>59</sup> Bekannt sind sie jedoch auch in den Ämtern Ober- und Untersulmetingen des Klosters Ochsenhausen oder in den weltlichen Herrschaften Grundshelm und Göffingen.

<sup>60</sup> StAS Dep. 30/1 T 2 (Friedberg-Scheer); Dep. 30/13 T 2 (Dürmentingen-Bussen); auch im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen begegnen sogenannte Renterechnungen für die Geldbewegungen und Kastnereirechnungen für die Naturaleinkünfte und -ausgaben; Jörg *Riester*: Einnahmen und Ausgaben in den Rentei-Rechnungen des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen unter Fürst Joseph Wilhelm, Rechnungsjahre 1770 bis 1775 – Ein Beitrag zum Rechnungs- und Finanzwesen des Fürstentums Hechingen im 18. Jahrhundert. Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades *Diplom-Handelslehrer* an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Maschinenschriftlich. Wintersemester 1966/67. S. 44 (für den Literaturhinweis sei Herrn Prof. Dr. Rudolf Seigel, Sigmaringen, gedankt).

<sup>61</sup> Die Grafen von Katzenelnbogen bedienten sich beider Prinzipien; in ihren Zollschreiberei- und Landschreibereirechnungen bildeten sie zwei Abteilungen für Einnahmen und Ausgaben, in den Kellereirechnungen wurde die Sachgruppentrennung mit jeweiliger Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben praktiziert; Karl E. *Demandt*: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. Band III: Rechnungen, Besitzverzeichnisse, Steuerlisten und Gerichtsbücher 1295–1486 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). Wiesbaden 1956. S. 1708. – Die landgräfllich-hessische Zentralverwaltung in Kassel wandte zur Regierungszeit Ludwigs I. (1413–1458) ebenfalls das

Das eine wie auch das andere Prinzip der Rechnungsführung, dazu das saubere Aussehen der Aufzeichnungen zeigen, dass die Rechnungen erst am Ende eines Rechnungsjahres zusammengestellt worden sein können. Hierzu diente das erwähnte weitere Rechnungsschriftgut. Belege über getätigte Ausgaben – im untersuchten Depositum als Beilagen bezeichnet – sind häufig erhalten geblieben. Manchmal wurden sie lose in den zugehörigen Rechnungsband eingelegt oder diesem hinzugebunden, oft auch selbstständig gebunden in der Registratur verwahrt.<sup>62</sup> Während die Jahrrechnungen die meisten Einnahmen oder Ausgaben nur summarisch verzeichnen, ist anhand der Belege ein genauer Aufschluss, insbesondere über die Tüchtigkeit von Ausgaben, möglich. Zins- oder Gültregister, in denen nur bestimmte, zu einem bestimmten Zeitpunkt eingezogene Einkünfte verzeichnet wurden, sind ebenfalls im Depositum vorhanden,<sup>63</sup> fortlaufend geführte Bücher über Einnahmen oder Ausgaben fehlen jedoch bis auf Einzel-exemplare.<sup>64</sup>

Rechnungen sind die zentrale Quelle für die Wirtschaftsführung einer geistlichen oder einer weltlichen Herrschaft. Sie zeigen auf der Einnahmenseite Jahr für Jahr – aus der Sicht der Bauern gesprochen – die Belastung, aus der Sicht des Grundherrn den Ertrag seiner Grundherrschaft, und auf der Ausgabenseite seine Verwaltungskosten, etwa für Beamtenbesoldungen und Löhne, und seine Investitionen, zum Beispiel in Baumaßnahmen und Kunstgegenstände, Feste und Feiern,

in Messeartikel wie Textilien, Lebensmittel, Gewürze und Südfrüchte, Leder

---

Sachgruppenprinzip an: Elsbeth Orth: Amtrechnungen als Quelle spätmittelalterlicher Territorial- und Wirtschaftsgeschichte. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979) S. 36–62, hier S. 40 f. – Dagegen arbeitete der Zoltschreiber der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein wie der der Grafen von Katzenelnbogen: Volk, Rechnungen, wie Anm. 57, S. XLVI. – Im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen wurden im 18. Jahrhundert zunächst alle Einnahmen, anschließend alle Ausgaben in den Rechnungen aufgeführt: Riester, Einnahmen und Ausgaben, wie Anm. 60, S. 42.

<sup>62</sup> Eine solche Art der Rechnungsführung zeigt Volk für die mainzische Verwaltung in Oberlahnstein, wo Register, Zettel, Quittungen und Anlagen anderer Art vielfach zusammen mit den eigentlichen Rechnungen aufbewahrt wurden; Volk, Rechnungen, wie Anm. 57, S. XLIV; aus der landgräflich-hessischen Kanzlei sind vor dem Einsetzen eigentlicher Rechnungen Quittungen, in urkundlicher Form auf Pergament ausgefertigt und durch ab- oder anhängende Siegel beglaubigt, erhalten; Demandt, Schriftgut, wie Anm. 56, S. XIV. – Auch für die erhaltenen Katzenelnbogener Rechnungen gilt, dass sie auf die geschilderte Weise entstanden; Demandt, Regesten, wie Anm. 61, S. 1709. – Hohenzollern-Hechingen wäre als weiteres Beispiel aus unserem Untersuchungsgebiet anzuführen; Riester, Einnahmen und Ausgaben, wie Anm. 60, S. 43.

<sup>63</sup> Neben den Ostracher Zinsbüchern zum Beispiel die Herbstbezugsregister von Dürmentingen StAS Dep. 30/13 T 2 Nr. 142–157.

<sup>64</sup> Z.B. eine Dürmentinger Forstamtsrechnung, die vom 1. August 1784 bis 1790 geführt wurde; StAS Dep. 30/13 T 2 Nr. 139.

und Pelze, Papier und Pergament, um nur einiges wenige aufzuzählen.<sup>65</sup>

### Zusammenfassung

Am konkreten Beispiel eines Bauernhofs in der Salemer Grundherrschaft Spöck wurden die wesentlichen für grundherrschaftliche Fragen aussagekräftigen Quellentypen vorgestellt. Von dort ausgehend wurde der Blick auf deren generelle Aussagefähigkeit für das gestellte Thema geprüft und in Beziehung zu anderen Überlieferungen geistlicher wie weltlicher Herrschaften im genannten Depositum gesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass Territorialisierungsprozess und Herrschaftsintensivierung seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eine dichte, vielfältige Überlieferung grundherrlichen Schriftguts hervorbrachten. Die Ähnlichkeit des Schriftguts lässt

darauf schließen, dass die Feudalherren auch eine ähnliche Verwaltungspraxis entwickelten.

Es dürfte außerdem deutlich geworden sein, dass jeder der vorgestellten Quellentypen seine spezifische Aussagekraft für grundherrschaftliche Verhältnisse besitzt, sie vielfältig miteinander verzahnt sind und erst ihre Zusammenschau das Phänomen Grundherrschaft, wenn auch mehr von der herrschaftlichen als der bäuerlichen Seite, umfassend zutage treten lässt.

<sup>65</sup> Auf wichtige Aussagemöglichkeiten der Rechnungen für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen im Allgemeinen verweist Zimmermann, *allda die Situation*, wie Anm. 48, S. 123 ff.

### Transkriptionen der abgebildeten Quellenauszüge

Ungeachtet der Schreibweise in den Quellen wurden alle Substantive klein geschrieben mit Ausnahme der Eigennamen von Personen und Orten. V und u wurden nach Lautwert transkribiert. Die Zeichensetzung erfolgte nach heutigen Richtlinien.

Abgekürzte Währungen und Fruchtmaße sind folgendermaßen aufzulösen:

f	Gulden
hler	Heller
i	Imi
kr	Kreuzer
lb	Pfund
mltr	Malter
vr	Viertel
x	Kreuzer

#### Abbildung 2

Den 10. april 1725

...

*Spöckh  
Todtfahl.  
Der todtfahl Johann Hubschle  
gewesten  
schulthaiß und stabhalter zu Spöckh  
würdt underth[änigst] angezaigt.*

B[eschluss]

*Vor dißen fahl könte das beste pferdt  
oder aber dafür der werth mit 30 f  
angenom[m]en werden.*

#### Abbildung 3

Den 10. april 1725

*Spöckh.  
Bestandt.  
Weylen auf absterben Johann  
Hübschlin,  
gewesten stabhalters zu Spöckh,  
ingehabtes  
lehengueth der gnädigen herrsch[aft]  
wüder  
anheimb gefallen, alß meldet sich  
desßen tochtermann Matheiß Frückh  
hier-  
umben underth[änigst] an mit  
underth[änigster] bitt,  
ihme gegen gebührenden eherschaz  
er-  
sagtes lehengueth in gnaden  
angedeuhen  
zu lasßen. Daß pfeegamb[liche]  
gueth-  
achten were, es könte dißes  
lehengueth  
gegen erlegung 220 f. paaren  
eherschazes  
in gnaden verlühen werden.*

B[eschluss]

*Die h[errsc]h[aftlichen] räth lasßen es  
auf gnädige ratifi-  
cation bewänden, iedoch d[ass] daß  
jähr[lich] von  
10 auf 12 f gesezt, hingegen von vor-  
stehenden eherschaz 20 f  
nachgesehen  
werden.*

## Abbildung 4

Ich, Mathias Frickh zue Speckh  
bekhenne  
offentlich für mich und meine erben  
und thuen  
kundt allermäniglich mit disem brieff,  
daß die hochwürdig- und geistliche  
herren,  
herr Stephanus, abbt und herr, auch  
prior und convent gemeinsamb[lich]  
deß löb[lichen]  
r[eic]hß stüffts Salmanßwey[ler] etc.,  
meiner g[nä]d[i]g[en]  
und gr[oß]g[ünstigen] herren mir ih-  
rers r[eic]hß stüffts  
aigenthumb[lichen] guth, kernen guth  
genant, mit  
desßen zuegehörung[en], zu ermelten  
Speckh gelegen,  
zue einem leiblehen gelichen und  
verlichen haben,  
die ich auch von ihro g[na]den und  
gunsten empfang[en]  
und bestanden hab innhalt und  
vermög desß  
lehenbrieffs mir gegen disem revers  
besiglet  
zuegestelt, von worth zue worth[en]  
aso lauthendt:

Von gottes gnaden wür Stephanus,  
abbt  
und herr desß könig[lich] eximiert- und  
befreyt[en]  
hey[ligen] röm[ischen] r[eic]hß stüfft-  
und münsters Sal-  
manßweyler, auch des hey[ligen]  
ordens von Cisterz  
durch Oberteütschlandt vicarius  
generalis etc.,  
sodann prior und der convent desß er-  
melten reichs stüffts, bekhen[n]en  
offentlich

mit disem brieff undt thuen kundt  
jeder-  
männig[lichen], daß wür umb unsers  
r[eic]hß  
stüffts besßeren nuzen willen Matheis  
Frickh zue Speckh auf seinen leib,  
weyl ...

## Abbildung 5

Numero	Speckh Johannes Hübschlen schultheiß,
Khernengueth.	zuvohr Andreas Marlen, besitzt ein hof und gueth, kernengueth genant, ist des reichs stüffts
Modo Matheiß Frickh D[en] 13. apr[il] 1725	Salmanßweiler aigenthumb und ihme Hübschlen lauth protocolls den 20. octobris 1678 zue leiblehen verlichen, davon soll er die vierte garb zue landt- garb im velt aufstölln und dan sonsten jährlichen disß landts wehrung bezahlen, benantlichen

geltt	12 f
hennen	1
hiener	6
ayer	120
holzgeltt	1 f 30 kr

jährlich wachß 1 lb  
oder 52 kr  
ist gültig<sup>66</sup>

Abbildung 7

Kernen	Spöckh	f	x	hkr
	Matheiß Frückh zuvor Johann Hübschlin soll altes	—	—	—
	Von dem ihme [aut] p[rotokolls] d[en] 10. april 1725 <sup>67</sup> verluhenen leiblehen jähr[lich] und heür d[as] erste mahl	12	—	—
	hennen 1	—	12	—
	hüener 6	—	236	—
d[edi]t	ayer 120	—	—	—
	wax 1 lb oder	—	52	—
	holzgelt	1	30	—
	d[edi]t s[umm]a	15	10	—

Abbildung 8

Einnamb veeßen  
von landtgarb scheuren

...	mltr	vr	i
Spöckh von 1290 landt-, 540 zehendt-, Galchreuthe 81 landt-, 1115 zehendten zusam[m]en 3026 garben erhebt	71	4	—

<sup>66</sup> Vorige beiden Zeilen versehentlich gestrichen.

<sup>67</sup> gestrichen: 20. octob[er] 1678.

## Abbildung 9

	<i>f</i>	<i>x</i>	<i>h/r</i>
<i>Einnamb geltt von eherschäzen</i>			

...

<i>Matheiß Fruckh zu Spöckh</i> [aut] p[rotocolls] d[en] 10. april 1725	200	—	—
--	-----	---	---

## Abbildung 10

	<i>f</i>	<i>x</i>	<i>h/r</i>
<i>Einnamb geltt von todtfählen</i>			

...

<i>Johann Hübschlins, stabhalters zu Spöckh, todtfahl würdt bezalt</i> [aut] p[rotocolls] d[en] 10. april 1725 mit	30	—	—
---	----	---	---

## Visitationsprotokolle Eine Quelle nicht nur zur Pfullinger Ortsgeschichte

### Zur Geschichte der Visitation<sup>1</sup>

Visitationen sind eine *uralte gewissermaßen natürliche Einrichtung der Kirche*,<sup>2</sup> denn schon in der Spätantike statteten die Bischöfe ihren Kirchen persönliche Besuche ab. Aus diesen Anfängen entwickelte sich parallel zur Herausbildung der Metropolitanverfassung und des diözesanen Bischofsamtes die Visitation als kirchliches Aufsichtsinstrument.<sup>3</sup> Im frühen Mittelalter war sie bereits eine feste Einrichtung geworden,<sup>4</sup> die in karolingischer Zeit noch ausgebaut wurde, als geistliche und weltliche Gewalt zusammenarbeiteten. Damals entstanden ausführliche Visitationsvorschriften. Das Hauptinteresse der Visitatoren galt stets den kirchenrechtlichen Verhältnissen, der wirtschaftlichen und finanziellen Situation von Kirchen und Pfarreien, dem Zustand und der Ausstattung kirchlicher Gebäude, dem Klerus, dessen Amtsführung und Lebenswandel und schließlich dem Kirchenvolk. Um in all diesen Bereichen kirchlichen Lebens Gutes fördern, aber auch Missstände aufdecken und beheben zu können, waren umfassende Informationen notwendig.

Schon im 7. Jahrhundert hörten die Bischöfe allmählich auf, persönlich zu visitieren und übertrugen die Aufgabe Stellvertretern, meist den Archidia-konen. Im Spätmittelalter verfiel das

Visitationswesen verschiedener Ursachen wegen immer mehr und erfuhr erst durch die Reformation eine Wiederbelebung. Die Reformation brachte nämlich nicht nur veränderte Lehrinhalte, sondern damit war zwangsläufig auch eine Umstrukturierung in der kirchlichen Organisation verbunden. Die protestantischen Territorialherren erkannten das kanonische Recht und damit auch das bisherige Bischofsamt, den Anspruch des Bischofs auf Herrschaft in allen kirchlichen Dingen, nicht an. Sie übernahmen als *Notbischöfe* die geistliche Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit selbst, was ihnen zu einem erheblichen Machtgewinn verhalf. Dabei erkannten sie, dass die Visitation gut geeignet war, ein neues Kirchenwesen aufzubauen und zu überwachen. 1527 ließ Kurfürst Friedrich

<sup>1</sup> Zur Geschichte der Visitation allgemein vgl. z. B.: Georges *Baccrabère*: Visite canonique. In: Dictionnaire de Droit Canonique. Band 7. Paris 1965. Sp. 1512–1619; Noël *Coulet*: Les Visites pastorales (Typologie des sources du moyen âge occidental Fasc. 23). Turnhout 1977. S. 21 ff.

<sup>2</sup> Zdenka *Hledíková*: Die Visitationen des weltlichen Klerus im vorhussitischen Böhmen. In: *Mediavalia Bohemica* 1 (1969) S. 249–279, hier S. 249.

<sup>3</sup> Martin *Honecker*: Visitation. In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 17 (1972) S. 339.

<sup>4</sup> Vgl. *Rampf*: Die bischöflichen Visitationen. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 31 (1874) S. 385–395.

von Sachsen als Erster eine Visitation durchführen. Das wurde zum Vorbild auch für andere protestantische Territorien.<sup>5</sup>

In der katholischen Kirche ging der erste Anstoß zur Wiederbelebung der Visitation ebenfalls von weltlicher Seite aus. Die *Formula Reformationis* Kaiser Karls V. von 1548 sah nicht nur eine umfassende Klerusreform, sondern auch die Erneuerung der Visitation vor, denn sie galt ebenso als geeignet, die in der alten Kirche angestrebte Reform voranzutreiben. Zumindest im Bistum Konstanz war es auch Habsburg-Österreich, das die ersten nachtridentinischen Visitationen initiierte.<sup>6</sup>

Katholische wie protestantische Landesherrn versuchten also, mit Hilfe der Visitation kirchliche Missstände zu beheben oder neue Glaubensinhalte und Gewohnheiten im jeweiligen Territorium einzuführen, denn es gehörte zu den allgemein anerkannten Aufgaben eines Landesherrn, für *gute Ordnung und Polizey* zu sorgen, wozu auch die konfessionelle Einheit und Stabilität gehörten. In evangelischen Territorien konnte wegen der Vereinigung von weltlicher und geistlicher Gewalt in der Hand der Landesherrschaft über die Visitation nicht nur das kirchliche Leben, sondern auch das im weitesten Sinne politische Leben intensiv beeinflusst werden. In katholischen Ländern gelang dies zum Beispiel dort, wo der zuständige Bischof zugleich Inhaber der Territorialgewalt war<sup>7</sup> oder wo die Landesherrschaft ein landesherrliches Kirchenregiment hatte aufbauen können wie beispiels-

weise in Bayern oder in den österreichischen Ländern.<sup>8</sup>

In beiden Kirchen geschah die Visitation in der Regel bezirkswise. Im Herzogtum Württemberg wurden bei der kirchlichen Neuorganisation vier Generalsuperintendenturen geschaffen, die sich in mehrere Spezialsuperintendenturen gliederten. Diesen wiederum gehörten ein oder mehrere Dekanate an, die sich mit den weltlichen Amtsbezirken deckten. Die Spezialsuperintendenten hatten jährlich im Frühjahr ihren Sprengel zu visitieren und darüber Berichte zu schreiben. Diese sandten sie an den zuständigen Generalsuperintendenten, der daraus

<sup>5</sup> Einen zusammenfassenden Überblick über das protestantische Visitationswesen in Südwestdeutschland gibt Helga *Schnabel-Schüle* in: Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Ernst Walter *Zeeden* in Verbindung mit Peter Thaddäus *Lang*, Christa *Reinhardt* und Helga *Schnabel-Schüle*. Band 2: Baden-Württemberg. Teilband II: Der protestantische Südwesten. Hg. von Helga *Schnabel-Schüle* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Hg. von Volker *Press* und Ernst Walter *Zeeden*). 1987, vor allem S. 32–66.

<sup>6</sup> Vgl. Irmtraud *Betz-Wischnath*: Das Visitationswesen im Bistum Konstanz und die vorderösterreichische Landesherrschaft. In: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Hg. von Franz *Quarthal* und Gerhard *Faix*. Stuttgart 2000. S. 287–300.

<sup>7</sup> So z.B. im Bistum Würzburg. Vgl. dazu Hans Eugen *Specker*: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617). In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27 (1965) S. 29–125.

<sup>8</sup> Z. B. Steiermark, Kärnten, Krain.

Extrakte anfertigte und zur Beratung dem Synodus vorlegte. Versehen mit Entscheidungsvorschlägen des Synodus erhielt sie sodann der Herzog, der die Entscheidungen traf.<sup>9</sup>

Im Bistum Konstanz lag die Organisation des Visitationswesens in der Hand des bischöflichen Ordinariats. Das Diözesangebiet wurde in vier Visitationsbezirke, die vier *Quart*, Schweiz, Schwaben, Allgäu mit Brengener Wald und Breisgau mit Schwarzwald eingeteilt, die jeweils aus zwei bis drei Archidiakonaten bestanden, die wiederum mehrere Dekanate umfassten. Es gab hier zwei Arten der Visitation: die Dekansvisitationen, die die Dekane jährlich durchführen sollten, indem sie die Geistlichen ihres Sprengels persönlich besuchten, und die bischöflichen Generalvisitationen, bei denen Visitationskommissionen etappenweise die gesamte Diözese bereisten. Diese bestanden aus dem Generalvisitator, einem hohen bischöflichen Verwaltungsbeamten, und dem Weihbischof, der die überall anstehenden Firmungen und Weihen vornahm. Derartige Generalvisitationen zogen sich wegen der großen Ausdehnung der Diözese meist über mehrere Jahre hin und kamen deshalb im 16. und 17. Jahrhundert nur achtmal zustande. Während die Dekane ihre Visitationsberichte dem Generalvikar, dem Generalvisitator oder einem anderen Mitglied der bischöflichen Kurie zur Begutachtung zusandten, berichteten die Generalvisitatoren dem Geistlichen Rat.<sup>10</sup> Dieses Gremium befasste sich dann mit den Visitationsergebnissen, sofern sie allgemein zu regelnde

Sachverhalte betrafen. Über die speziellen Dinge vor Ort fertigten die Generalvisitatoren sofort einen Rezess, der mit dem Visitationsprotokoll zu den Akten kam. Die Pfarreien erhielten Abschriften.

Um zu gewährleisten, dass die Visitation überall in gleicher Weise ablief und alles erhoben wurde, was die Kirchenoberen interessierte, bekamen die Visitatoren Fragebögen mit auf den Weg, die Interrogatorien.<sup>11</sup> Bereits an ihnen lässt sich ablesen, welche Bereiche kirchlichen Lebens der Verwaltungsspitze besonders wichtig waren. Aufschlussreich kann es auch sein, wenn bei der Visitation nur Teile eines Interrogatoriums angewandt wurden, der Visitator also entweder eine entsprechende Weisung erhalten oder selbst Schwerpunkte gesetzt hatte.

<sup>9</sup> Der Synodus war eines der drei kirchlichen Beratungs- bzw. Entscheidungsgremien in Württemberg. Über seine Rolle im württembergischen Visitationswesen vgl. Helga *Schnabel-Schüle*, wie Anm. 5, hier vor allem S. 40–43.

<sup>10</sup> Zur Geschichte dieses Gremiums vgl. Georg *Wieland*: Die geistliche Zentralverwaltung des Bistums. In: Die Bischöfe von Konstanz. Hg. von Elmar L. *Kuhn*, Eva *Moser*, Rudolf *Reinhardt* und Petra *Sachs*. Band 1. Friedrichshafen 1988. S. 64–75.

<sup>11</sup> Zu den Interrogatorien der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Peter *Thaddäus Lang*: Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa. Hg. von Ernst *Walter Zeeden* und Peter *Thaddäus Lang* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 14). Stuttgart 1984. S. 131–190.

Während die württembergischen Visitatoren alle Orte persönlich aufsuchten, war dies in der Diözese Konstanz bei den Generalvisitationen nicht der Fall. Hier wurden die Geistlichen eines Dekanats an einen oder mehrere Orte einbestellt und über ihre Pfarreien befragt, so dass die Visitatoren häufig nur gefilterte Informationen erhielten, was natürlich zu Verzerrungen führen konnte. Die Visitatoren waren in erster Linie auf die Aussagen der Befragten angewiesen. Neben den Geistlichen selbst waren dies oft der Schultheiß, der Lehrer und einige Vertreter aus dem Kirchenvolk, wobei im Prinzip jeder über jeden befragt wurde. Im Bistum Konstanz mussten die Geistlichen auch über ihre Amtsbrüder im ganzen Dekanat Auskunft geben. Eigener Augenschein, was beispielsweise Kirchengebäude und Pfarrhaus, Friedhof oder Schule anging, ergänzten die Befragung. Schließlich ließen die Visitatoren vor dem Visitationstermin oder im Anschluss daran noch Einkommensverzeichnisse und Ähnliches anfertigen, die dem Protokoll beigelegt wurden. Ausführliche Fragebögen vor der Visitation hatten im 17. Jahrhundert die Geistlichen in der Diözese Konstanz zu beantworten. Sie enthalten oft statistische Angaben über das kirchliche Personal, über Amtsverpflichtungen, wirtschaftliche Verhältnisse der Pfarreien oder das Kirchenvolk.

Im Verlauf einer Visitation konnte also verschiedenartiges Schriftgut entstehen: neben den Interrogatorien der eigentliche Visitationsbericht oder das Visitationsprotokoll, schriftliche

Antworten der Visitierten auf vorbereitete Fragebögen, Kompetenzverzeichnisse, Mängelverzeichnisse, Protokolle der Beratungen kirchlicher Gremien über die Visitationsergebnisse, Visitationsrezesse und schließlich Korrespondenz aller Art, die vor, während und nach der Visitation entstand. Am ergiebigsten für die Ortsgeschichte sind in der Regel die Berichte und Protokolle, in zweiter Linie die Antworten auf die Fragebögen und die Rezesse. Aber auch das übrige Schriftgut kann im Einzelfall von Interesse sein.

#### **Visitationsakten als historische Quellen**

Bereits um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert scheint der hohe Quellenwert der Visitationsakten erkannt worden zu sein, aber noch 100 Jahre später hatten sie insgesamt bei den Historikern recht wenig Beachtung gefunden. Erst vor hundert Jahren setzte eine intensivere Beschäftigung mit Visitationsakten ein. Zunächst standen dabei die Publikation oder die Regestierung im Vordergrund. Erst allmählich, etwa in den 50er Jahren, wurde deutlich, dass nicht jeder Bericht der Veröffentlichung wert ist. Andererseits entstand das Bedürfnis, statt der bloßen Publikation den reichen Informationsgehalt der Akten für die Erforschung der lokalen und regionalen Kirchengeschichte, aber auch von Reformation und Gegenreformation in einzelnen Territorien und Diözesen auszuwerten. Neben Reformdekreten, Kirchenordnungen, Nuntiaturberichten oder Synodalbeschlüssen

zählen die Visitationsakten zu den *fundamentalen Quellen für die Kirchengeschichte*.<sup>12</sup> Ihr besonderer Wert besteht darin, dass sie anders als die Quellen normativen Charakters über den tatsächlichen Zustand des Kirchenwesens unterrichten. Für die Ortsgeschichte sind sie eine ergiebige Quelle, weil sie nicht nur Auskunft über den Pflichteifer von Pfarrern und Kirchenvolk bei der Erfüllung kirchlicher Forderungen geben, sondern auch Einblicke in die inneren Verhältnisse der Pfarreien, der Städte und Dörfer gewähren. Damit ergänzen sie andere ortsgeschichtliche Quellen in idealer Weise.

Natürlich sind Visitationsakten für die Ortsgeschichte unterschiedlich ergiebig. Das hängt unter anderem davon ab, wie regelmäßig visitiert wurde. Gesah dies jährlich wie in Württemberg oder im Bistum Würzburg, können Entwicklungen genau verfolgt werden. Im Bistum Konstanz dagegen, wo im 16. und 17. Jahrhundert oft nur in großen Zeitabständen visitiert wurde und zudem die Überlieferung lückenhaft ist, stehen Informationen häufig isoliert. Der Lokalhistoriker muss sich in diesem Fall die Zusammenhänge aus anderen Quellen zu erschließen suchen.

Wie alle Quellen weisen auch Visitationsakten Eigenarten auf, die es bei der Interpretation zu beachten gilt. Wo es sich nicht um rein objektive Angaben handelt wie Namen oder Zahlen, sind ihre Aussagen in der Regel einseitig, denn das Hauptziel der Visitation war es, Missstände aufzudecken, um sie beheben zu können. Au-

ßerdem sind sie oft subjektiv gefärbt – von den Visitatoren und von den Visitierten. Nur selten halten Visitationsakten auf alle Fragen Antworten bereit. Gleichwohl können viele Wissenschaften von ihnen profitieren. Der französische Religionssoziologe Gabriel Le Bras zählt auf: Geographie, Ortsnamenkunde, Archäologie, Chronologie, Liturgik, Kanonistik, Demographie, Soziologie und Kollektivpsychologie, Kultur-, Sitten-, Kunst- und Technikgeschichte sowie die Volkskunde.<sup>13</sup> Hier kann noch hinzugefügt werden, dass sich in Einzelfällen auch Angaben über Klima und Wetter ebenso finden wie über grassierende Krankheiten oder Wirtshäuser und Essensgewohnheiten. Auch wenn diese Beurteilung zu enthusiastisch klingen mag, beziehen Arbeiten aus der Schule von G. Le Bras jedenfalls sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen ein und wenden statistische und kartographische Methoden an. Deshalb finden Visitationsakten seit einiger Zeit auch bei der Sozial- und Mentalitätsgeschichtsschreibung – wenn auch mit Einschränkungen – Beachtung.

<sup>12</sup> Ernst Walter Zeeden: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (Literaturbericht Teil 2). In: Die Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979) S. 114–128, hier S. 125.

<sup>13</sup> Nach Gabriel Le Bras: *Études de sociologie religieuse*. Band 1. Paris 1955. S. 102.

### Beispiele aus Visitationsberichten über Pfullingen aus dem 17. Jahrhundert

#### *Das kirchliche Personal*

Visitationsakten informieren über die Geistlichen, über ihre Lebensumstände und die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben. 1601 war M. Abraham Sattler von Uemmenstatt Pfarrer in Pfullingen, Diakon war M. Casparus Sautter von Ruffingen. Der Pfarrer war 54 ½ Jahre alt, hatte zwei Jahre Theologie studiert und stand bereits 30 ½ Jahre im Pfarrdienst. Nach Möckmühl und Münsingen war Pfullingen seine dritte Pfarrstelle. Ortsobrigkeit und Gemeinde waren mit ihm und dem Diakon zufrieden: *haben von dem magistratum vndt ganzer gemeinde das Lob, das sie in ihrem Amt gevlissen, in irem Leben vndt wandel still, ehrlich vndt eingezogen seien, sich in allweg on clag verhalten, das sie nit zu verbessern.*<sup>14</sup> Dem Diakon, der noch kein perfekter Prediger war, bescheinigten sie immerhin, er nehme *täglich in seinen predigten zu*. Sattler hatte acht Kinder, sechs von ihnen hatte seine Frau in die Ehe gebracht, *welche zum theil ausgeben, vndt handwerker lernen und wandern.*<sup>15</sup> Der 1654 visitierte Pfarrer, Johann Wilhelm Pfaff von Urach, war der Sohn des Visitators, der deshalb darauf verzichtete, selbst ein *Testimonium* zu Protokoll zu geben. Die Pfullinger ließen es dem Bericht verschlossen beilegen.<sup>16</sup> 1688 amtierte im Ort M. Georgius Seybold aus Sindelfingen, der zuvor zehn Jahre Pfarrer zu Reichenbach gewesen war. Auch er wurde sehr positiv

beurteilt als *friedliebender Mann, der mit den Seinigen frommen Wandel führet, in seinem Amt fleißig und eifrig ist, mit dessen Predigten die Gemeind gar wohl zufrieden, einen feinen Theologum und Philologum abgibt.*<sup>17</sup>

Neben solchen allgemeinen Urteilen geben die Akten oft Auskunft über die jeweiligen Dienstpflichten der einzelnen Geistlichen, beispielsweise Predigt an Sonn-, Feier- und Werktagen, Feier des Abendmahls, Abhalten des Katechismusunterrichts, Führen der Kirchenbücher, private Fortbildung auf theologischem Gebiet. Diese Punkte wurden häufig bis ins Detail abgefragt von den zugrunde gelegten Predigttexten bis zu den Titeln der durchgearbeiteten Literatur.

#### *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Visitationsakten beschreiben die wirtschaftliche Situation der Pfarreien, sowohl die der Geistlichen als auch die

<sup>14</sup> Visitationsbericht 1601: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig HStAS) A 281 Bü. 1370. Der Bericht ist nicht foliiert. Alle Angaben zu Pfullingen aus dem Jahr 1601 sind diesem Bericht entnommen und werden deshalb nicht einzeln belegt.

<sup>15</sup> Der heutige Leser erfährt also nebenbei auch noch sozialgeschichtliche Details.

<sup>16</sup> Visitationsbericht 1654: HStAS A 281 Bü. 1375. Der Bericht ist nicht foliiert. Alle Angaben zu Pfullingen aus dem Jahr 1654 sind diesem Bericht entnommen und werden deshalb nicht einzeln belegt.

<sup>17</sup> Visitationsbericht 1688: HStAS A 281 Bü. 1380. Der Bericht ist nicht foliiert. Alle Angaben zu Pfullingen aus dem Jahr 1688 sind diesem Bericht entnommen und werden deshalb nicht einzeln belegt.

der Kirche. Während sich die Grunddaten oft in den Beilagen zu den Akten finden, wurden spezielle Probleme manchmal auch direkt bei der Visitation verhandelt. 1601 beispielsweise klagte der Diakon in Pfullingen über sein geringes Einkommen. Nur mit Hilfe seines Schwiegervaters, der ebenfalls Pfarrer war, konnten er und seine hochschwängere Frau sich über Wasser halten. 1580 war in Pfullingen der Kirchenneubau vollendet worden. Noch 1601 war die Heiligenkasse ohne Mittel, vom Einkommen konnten kaum mehr die Zinsen bezahlt werden. Oft reichte das Geld nicht einmal für *ein Glockenseil*. Keller, Hofmeister, Gericht und Rat diskutierten das Problem mit dem Visitor und kamen zu dem Ergebnis, dass eine Supplik nach Urach geschickt werden solle, *sonst hengt es noch jar und tag an*.

#### *Zustand kirchlicher Gebäude*

Visitationsakten unterrichten ferner über den Bauzustand von Kirchen und Pfarrhäusern. 1601 wurde die Wohnung des Diakons für so klein und in so üblem Zustand befunden, dass es ganz unmöglich schien, dort mit Kindern zu leben – die Frau des Diakons stand damals ja kurz vor der Niederkunft. Um den Notstand zu beheben, empfahl der Spezialsuperintendent, eine weitere Supplik nach Urach zu richten. 1688 war es gerade umgekehrt: Nun stand das Pfarrhaus ziemlich baufällig da und das Diakonatshaus befand sich in gutem Zustand.<sup>18</sup> Auch die Kirche wies keine baulichen Mängel auf; das Dach war gerade repariert worden.

#### *Schule und Lehrer*

Schule und Lehrer standen unter kirchlicher Aufsicht und waren deshalb ebenfalls Gegenstand der Visitation. Wenigstens bis zum Dreißigjährigen Krieg sind die Visitationsakten die einzigen Quellen, die regelmäßig Auskunft über die Schulverhältnisse geben. Dies ist vor allem bei den seriellen Visitationen beispielsweise in Württemberg der Fall.<sup>19</sup> Nennen sie in einem Ort einen Lehrer, heißt das, dass dort zumindest seit diesem Zeitpunkt Schulunterricht stattfand. In dem Zusammenhang interessiert natürlich auch, ob ihn ein neben- oder hauptberuflicher Lehrer abhielt. Außerdem finden wir Aussagen über Schulhaus und Schülerzahl, denn die Anzahl der Kinder war auch nach Einführung der Schulpflicht 1648 nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Schulkinder. Außerdem war die Schule damals in der Regel nur eine Winterschule.

1601 war der Pfullinger Schulmeister, Hans Heiningen, ein ausgebildeter Lehrer, der zuvor Provisor in Stuttgart und Cannstatt gewesen war. Der Visitationsbericht bescheinigte ihm Fleiß, *gute Disziplin* und pädagogisches Geschick. Aber er stand im Streit mit der Gemeinde, weil er von seinem Haus samt Scheuer grundsätzlich kein *Wächtergeld*, das jeder Bürger zu entrichten hatte, zahlen wollte. Die Gemeinde zeigte sich nicht bereit, ihm

<sup>18</sup> Das Diakonatshaus, Gebäude Griesstraße 6, dient heute als Pfarrhaus der Martinskirche.

<sup>19</sup> Die Visitationsakten des Bistums Konstanz z. B. sind in diesem Punkt weit weniger ergiebig.

diese Abgabe zu erlassen; höchstens auf Bitten hin und mit Rücksicht auf seine zehn Kinder könne dies widerwillig geschehen. Mit dem 1654 amtierenden Lehrer, Fridrich Hebsackher, war die Gemeinde *wol zufrieden*.

1601 unterrichtete der Pfullinger Lehrer im Winter 88 Knaben und 17 Mädchen, 1654 waren es 70 Knaben und 35 Mädchen,<sup>20</sup> 1688 schließlich 127 Knaben und 96 Mädchen. Innerhalb von rund 80 Jahren hatte sich also nicht nur die Schülerzahl stark erhöht, auch der Anteil der Mädchen war kräftig angestiegen. Der 1688 amtierende Lehrer, Hans Jerg Rückher aus Nagold, hatte sich auch mit einigem Erfolg um die Einführung der Sommerschule bemüht. Trotzdem sei aber *noch ziemliche Fahrlässigkeit gefunden worden*. Die Eltern wurden deshalb angehalten, ihre Kinder auch sommers zum Schulbesuch anzuhalten, wenn nicht, sollten sie *in den Armenkasten gestraft* werden.

Über das Schulhaus ist 1688 zu lesen, dass es so klein und eng sei, dass die Schulkinder keinen Platz darin hätten. Der *Flecken*, also die weltliche Gemeinde, sei verpflichtet, die Schule zu unterhalten. Aber die habe *ein neues Rathaus gebaut, haben also zwey – Schul wär nötiger gewesen, könnten das alte Rathaus darzu einräumen*.

#### Das Kirchenvolk

Visitationsakten berichten auch über das Kirchenvolk. So wurde beispielsweise regelmäßig das Urteil des Pfarrers über die Kirchentreue der Be-

völkerung protokolliert. 1601 stellte sich die Pfullinger Gemeinde dem Visitator als vorbildlich dar: Sie kamen fleißig zur Predigt, in der Kirche *stehen alle Biegel voll*. Es gab keine Sektierer, Wahrsager, Zauberer oder *die sonst sich ärgerlich hielten*. Einige, die *zu frue beygeschlafen* hatten, waren bereits vorübergehend eingesperrt. Auch 1654 wurde ein *löblicher kirchgang* konstatiert, und 1688 zeigte sich der Pfarrer mit dem Gottesdienstbesuch am Sonntag sehr zufrieden; nur der Besuch der Predigten unter der Woche ließ zu wünschen übrig.

Visitationen dienten wie die Kirchenkonvente auch der sozialen Kontrolle. Es ist nicht sicher, wie stark diese Kontrolle sich im täglichen Leben auswirkte. Nachbarn haben damals wohl mehr voneinander gewusst als heute, aber sie waren auch stärker aufeinander angewiesen. Deshalb ist nicht sicher, ob alles *Rugbare* angezeigt wurde. Schlimm erging es allerdings Außenseitern, die dann zu aller Sündenbock gemacht wurden. In Pfullingen war 1601 nur ein Fall von sozialer Devianz zu vermerken. Es war eine Frau, die nicht bereit oder in der Lage war, sich den im Dorf üblichen Spielregeln anzupassen: Sie lebte vom Almosen, ging nicht zur Kirche und trieb sich herum. Sie sollte, sofern man sie zu fassen bekäme, dem Vogt zu Urach ausgeliefert werden.

<sup>20</sup> Trotz des großen Bevölkerungsverlustes durch den Dreißigjährigen Krieg (1601: ca. 2230 Einwohner, 1654: 947 Einwohner, davon 123 Kinder) war die Schülerzahl insgesamt konstant geblieben. Das heißt, nach Einführung der Schulpflicht besuchten wohl alle schulpflichtigen Kinder den Unterricht.

Auch weltliche Amtsträger wurden bei der Visitation beurteilt. 1601 beispielsweise erhielten Keller, Hofmeister, Gericht und Rat zu Pfullingen großes Lob: *versehen ihr Amt fleißig, halten streng ob unseres gnädigen Herrn Ordnungen, geben guedte amptliche Bescheidt, helfen soviel möglich, recht und Gerechtigkeit handhaben und schützen. Ist auch ihres lebens und wandels halben kein fehl und mangel vorhanden.* 1654 wird vermerkt, dass alle fleißig den Gottesdienst besuchen, und auch 1688 waren die Visitatoren voll des Lobs.

In Zeiten, zu denen es noch keine statistischen Erhebungen gab, enthalten die Visitationsakten oft als einzige uns überlieferte Quellen entsprechende Daten. So sind die bei den jährlichen Visitationen in Württemberg entstandenen Akten eine unentbehrliche Quelle beispielsweise für die Bevölkerungsentwicklung.<sup>21</sup> Außerdem geben die Akten oft nicht nur die absolute Einwohnerzahl an, sondern unterscheiden zwischen Erwachsenen (*communicati*),<sup>22</sup> Jugendlichen (*catechumenen*) und Kindern (*infantes*), was noch zusätzlich die Altersstruktur der Bevölkerung erkennen lässt.<sup>23</sup>

### Historische Ereignisse

Schließlich informieren Visitationsakten auch darüber, wie sich die große Geschichte in einem ganz normalen Dorf auswirkte: 1654, also sechs Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg und nach der Beendigung der österreichischen Herrschaft in Pfullingen, das zur *Pfandschaft Achalm*<sup>24</sup> zählte,

bemerkte der Visitor, es seien aus dieser Zeit noch etliche Personen vorhanden, *deren einer Benedictus Thomas genannt, sich alda verheirat hatt, vff welchen die andere das absehen haben, wann dieser (so seine kinder alda in die schul schickht) sich als mannhafft accomodieren würde, dürften die andere vielleicht hernach folgen. Ihrer seind noch an Weib- und Mannspersonen an der Zahl vff 20, kommen doch mehrertheils fleißig zu den Predigten.* Die österreichische Herrschaft war doch nicht nur Episode gewesen, sondern wirkte nach. 1688 gab es keinen Anlass mehr, *Andersgläubigen* besonderes Augenmerk zu schenken.

<sup>21</sup> Für nichtwürttembergische Orte fehlen solche exakten, jährlich erhobenen Zahlen zumindest im 16. und 17. Jahrhundert in der Regel.

<sup>22</sup> Schwierig wird es allerdings dann, wenn in einer Visitation nicht durchgehend gleich verfahren wird, sondern einmal die Zahl der *communicati* und das andere Mal die der *communicantes* genannt wird. Das kommt beispielsweise in den Visitationsakten des Bistums Konstanz immer wieder vor.

<sup>23</sup> So wurden in Pfullingen gezählt: 1601: Kommunikanten 1230, Katechumenen über 1000; 1654: Kommunikanten 575, Katechumenen 249, Kinder 123, insgesamt: 947; 1688: Kommunikanten 1081, Katechumenen 335, Kinder 301, insgesamt: 1717.

<sup>24</sup> 1636 zog Kaiser Ferdinand II. die *Pfandschaft Achalm*, die sich aus Städten und Dörfern vor allem im Amt Urach zusammensetzte, als Hausgut ein. Erzherzogin Claudia von Tirol, der Witwe Erzherzog Leopolds V., gelang es 1637, Ansprüche auf die Pfandschaft mit einer kaiserlichen Besitzurkunde vertraglich abzusichern. Sie erhob Pfullingen zum Verwaltungsmittelpunkt, setzte dort einen Administrator ein und versuchte unter anderem, das Gebiet zu rekatholisieren.

### Fundorte und Nachweise

In Baden-Württemberg sind Visitationsakten vor allem in den Landeskirchlichen Archiven in Stuttgart und Karlsruhe, im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, im Diözesanarchiv Rottenburg, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Staatsarchiv Sigmaringen sowie im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein zu finden. Außerdem verwahren Dekanatsarchive und vereinzelt auch Stadtarchive einschlägige Akten.

Um die Erforschung der Visitation hat sich in den 1970er und 1980er Jahren besonders Professor Dr. Ernst Walter Zeeden in Tübingen verdient gemacht. In dem von ihm geleiteten Projektbereich des Sonderforschungsbereichs *Spätmittelalter und Reformation* wurden Visitationsakten in der ganzen damaligen Bundesrepublik erhoben mit dem Ziel, sie zumindest für das 16. und 17. Jahrhundert flächende-

ckend in Repertorien nachzuweisen. Für jede Visitation wurden die äußeren Daten wie Zeitraum, Visitatoren, Herrschaft, visitierte Orte, für das 16. Jahrhundert auch Hinweise auf Inhalt und Ergiebigkeit aufgenommen. Das Forschungsprojekt konnte zwar nicht zum Abschluss gebracht werden, doch für Baden-Württemberg und Hessen stehen die Bände zur Verfügung.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Ernst Walter Zeeden in Verbindung mit Peter Thaddäus Lang, Christa Reinhardt und Helga Schnabel-Schüle. Band 1: Hessen. Hg. von Christa Reinhardt. Stuttgart 1982. Band 2: Baden-Württemberg. Teilband I: Der katholische Südwesten. Hg. von Peter Thaddäus Lang. Stuttgart 1984. Teilband II: Der protestantische Südwesten. Hg. von Helga Schnabel-Schüle. Stuttgart 1987.

Rolf Bidlingmaier

## **Inventuren und Teilungen Entstehung und Auswertungsmöglichkeiten einer Quellengruppe in den württembergischen Stadt- und Gemeindearchiven**

Gesangbuch, Camisol, Haipfel, Kochhafen, Himmelbett, Reithaue – auf den ersten Blick scheinen diese Gegenstände, oder das *Sach*, wie der Schwabe sagen würde, so wenig miteinander zu tun zu haben wie Feuer und Wasser. Und doch finden sich all diese Dinge und noch viele weitere in einer bestimmten, in den württembergischen Stadt- und Gemeindearchiven in großer Zahl vorkommenden Quellenart, den Inventuren und Teilungen. Dabei handelt es sich um Vermögensbeschreibungen, die jeweils bei der Heirat oder beim Tod eines Einwohners angelegt worden sind. Württemberg stellt dabei insofern einen Sonderfall dar, als hier im Gegensatz zu anderen Ländern die Anlage von Inventuren für so ziemlich alle Einwohner seit dem 16. Jahrhundert gesetzlich vorgeschrieben war. Dadurch sind die Inventuren und Teilungen eine Quelle, die Material über die Alltagskultur und die Lebenswelt breitester Bevölkerungsschichten liefert.

Der Anlass zur Entstehung von Inventuren und Teilungen war eigentlich ein ganz profaner: Es sollte Erbschaftsstreitigkeiten vorgebeugt werden. Wie so manches andere im Herzogtum Württemberg, gingen auch die gesetzlichen Grundlagen der In-

venturen und Teilungen zurück auf Herzog Christoph. Das im Jahr 1555 erschienene Erste Landrecht und das 1567 herausgekommene Zweite Landrecht legten ausdrücklich fest: *Und damit in jetzgesetzten und dergleichen Fällen, da man mit einander abtheilen, auch die Güter zum Widerfall nießlich besitzen soll, niemand veruntrewt oder vernachtheilt werde, so soll als bald nach des einen Ehegemechts Absterben und Erdenbestetigung, oder nach Gestalt der Sachen und Ansehen der Personen, aufs lengst in Monatsfrist alle Haab und Güter, liggende und farende, so die beide Eheleut besessen... durch zwen verständige Gerichts-, oder andere vom Amptman dazu verordnete Männer, und den geschwornen Schreiber... ordentlich beschriben und inventiert [werden].*<sup>1</sup> Bei Tod eines Ehepartners war also das gesamte Vermögen innerhalb eines Monats in einer Inventur schriftlich festzuhalten. Das Erstellen einer Inventur war jedoch kein ganz neuer Rechtsvorgang, da dies schon bisher auf freiwilliger Basis möglich

<sup>1</sup> Zweites württembergisches Landrecht 1567. Zitiert nach: August Ludwig *Reyscher*: Sammlung der württembergischen Gesetze. 4. Band: Gerichtsgesetze. Stuttgart/Tübingen 1831. S. 376.

war. So sind in der Freien Reichsstadt Reutlingen Inventuren ab 1520 und in Esslingen ab 1535 erhalten geblieben.

Mit dem Dritten Landrecht aus dem Jahr 1610, das bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in Geltung blieb, wurde im Herzogtum Württemberg die Vorschrift über die Inventuren noch ausgedehnt. Es sollte nun nicht nur binnen Monatsfrist das Vermögen der verstorbenen Ehepartner inventiert werden, sondern auch jenes, was die Brautleute miteinander in die Ehe brachten. *Wir ordnen und wollen ernstlich, wann hinfüro zwey zuvor ohnverheurate in die Ehe treten, daß sie aufs längstt inner dreyer Monatsfrist nach gehaltenem Kirchgang, bey Straff eines kleinen oder grossen Frevels... und dann, da sie beede oder ihrer eins zuvor verheuraht gewesen, vor gehaltenem Kirchgang, bey obgesetzter Straff inventiren.*<sup>2</sup> Neuvermählte hatten also drei Monate Zeit für die Inventur, während Wieder-verheiratete schon vor der Ehe die Erstellung eines Inventars veranlassen mussten.

Das Landrecht bildete die gesetzliche Grundlage für die Inventuren und Teilungen. Durch Generalreskripte wurde in den folgenden Jahrhunderten immer wieder die Einhaltung dieser Regelungen den Städten und Gemeinden eingeschärft und Detailfragen geregelt.<sup>3</sup> Einen großen Einfluss auf die Form der Inventuren und Teilungen hatte die zeitgenössische Verwaltungsliteratur. So erschien im Jahr 1605 in Tübingen von Nicodemus Frischlin, dem Sohn des gleichnamigen Poeten, der Band *Instruction*

*und Bericht, welchermassen, in dem Hochloeblichen Herzogthumb Wuerttemberg, die Inventaria und Abtheilungen... fürgenommen, verricht und verfertiget werden sollen.* Darin beschrieb er nicht nur das Vorgehen und die Form, in der die Inventuren und Teilungen anzulegen waren, sondern gliederte das Vermögen in eine Anzahl Rubriken, die die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse erheblich erleichterten. Die Bildung von Rubriken innerhalb der Inventuren war jedoch nicht völlig neu, sondern diese finden sich bereits in den Teilungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>4</sup> Wie weit verbreitet das Buch von Frischlin in der württembergischen Verwaltung war, belegen die insgesamt sechs Auflagen bis zum Jahr 1733.<sup>5</sup> Adam Israel Röslin brachte das Werk 1761 als

<sup>2</sup> Drittes Württembergisches Landrecht 1610. Zitiert nach August Ludwig Reyscher: *Sammlung der württembergischen Gesetze*. 5. Band: *Gerichtsgesetze*. Stuttgart/Tübingen 1832. S. 289.

<sup>3</sup> Reyscher, wie Anm. 2, S. 289, Anm. 233.

<sup>4</sup> Schon in den ältesten Bietigheimer Inventuren von 1556 finden sich als Rubriken liegende Güter, Silbergeschirr, Eisen-, Messing- und Kupfergeschirr, Bettgewand und Leinwand, Hausrat nach Zimmern, Vieh, Wein, einnehmende Gelder und Schulden. Vgl. Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen, Bh B 911. Bis ins 19. Jahrhundert wurden diese Rubriken nach Bedarf verändert. So fielen Bücher bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts unter die Rubrik Mannskleider und Waffen.

<sup>5</sup> Nicodemus Frischlin: *Instruction und Bericht, welchermassen, in dem Hochloeblichen Herzogthumb Wuerttemberg, die Inventaria und Abtheilungen, nach desselben Erb- oder Landrechtens, vierden und letsten Theil, Tit. von Erbschafften ohne Testament, ec. fürgenommen, verrichtet und verfertiget werden sollen.* Tübingen 1605, <sup>2</sup>1660, <sup>3</sup>1679, <sup>4</sup>1692, <sup>5</sup>1717, <sup>6</sup>1733.

Abhandlung von Inventuren und Teilungen in neuer, erweiterter Aufmachung heraus.<sup>6</sup> Nach einer zweiten Auflage 1780 wurde das Werk von Albert Heinrich Stein erneut umgearbeitet und der Zeit angepasst. Als Handbuch des Württembergischen Erbrechts erlebte der Band zwischen 1827 und 1892 wiederum sechs Auflagen.<sup>7</sup> Daneben sind als Verwaltungsliteratur zu den Inventuren und Teilungen aus dem Ende des 18. und dem 19. Jahrhundert die Publikationen von Hochstetter, Ruthardt, Schwarz, Späth, Her, John und Siegle zu nennen, die jedoch keine so starke Verbreitung erlangten.<sup>8</sup>

Vom Entstehungszweck her sind drei Arten von Inventuren und Teilungen zu unterscheiden. Da ist zunächst einmal die Beibringensinventur, in dem das von den beiden Brautleuten in die Ehe eingebrachte Vermögen festgehalten ist. Die Teilungen untergliedern sich sodann in Eventualteilungen und Realteilungen. Bei der Eventualteilung werden die Erbteile nicht wirklich ausgeschieden und an die Erben vererbt, sondern nur deren Anteil berechnet, während bei der Realteilung das Vermögen tatsächlich geteilt wird. Eventualteilungen erfolgten vor allem dann, wenn dem überlebenden Ehepartner die lebenslängliche Nutznießung der Teile der anderen Erben zustand. Als Sonderfälle sind freiwillige Vermögensübergaben und Vermögensaufnahmen zum Beispiel bei Zwangsversteigerungen zu nennen.

Schon bald bildete sich eine feste Form für die Inventuren und Teilungen heraus, wozu auch die oben genannte

Verwaltungsliteratur ihren Teil beitrug. Die Beibringensinventuren beginnen mit Ort und Datum, dem Namen der Eheleute und dem Zeitpunkt der Verheiratung, dann folgt eine Beschreibung zunächst des Vermögens des Mannes und anschließend jenes der Frau, die beide das Inventar am Schluss unterzeichnen. Analog hierzu

<sup>6</sup> Adam Israel *Röslin*: Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, insonderheit nach dem Herzogl. Württembergischen Land-Recht und denen Neueren Verordnungen, zur Bequemlichkeit derer damit beschäftigten Personen verfertigt. Stuttgart 1761, <sup>2</sup>1780.

<sup>7</sup> Albert Heinrich *Stein*: Handbuch des Württembergischen Erb-Rechts. Stuttgart 1827, <sup>2</sup>1844, <sup>3</sup>1860, <sup>4</sup>1876, <sup>5</sup>1882, <sup>6</sup>1892.

<sup>8</sup> Friedrich Ludwig *Hochstetter*: Anleitung für angehende Württembergische Stadt- und Amtsschreiberei-Scribenten zu Inventur- und Theilungs- auch Steuergeschäften. Stuttgart 1780, <sup>2</sup>1782, <sup>3</sup>1805. – *Ruthardt*: Ueber das Württembergische Theilungs- und Inventurwesen nebst Untersuchungen über die Berechnung des Pflichttheils etc. Frankfurt/Leipzig 1790. – Christian Ernst *Schwarz*: Über die Revision der Inventuren und Theilungen nach württembergischen Grundsätzen. Tübingen 1790. – Philipp Jakob *Späth*: Bemerkungen über das württembergische Inventur- und Theilungswesen in Hinsicht auf Zubringensinventarien und TheilungsRezess. Stuttgart 1800, <sup>2</sup>1802, <sup>3</sup>1820. – Maximilian *Her*: Kurze Anleitung zu Inventuren nach den neuesten Verordnungen und jetzigen Gewohnheiten. Reutlingen 1818. – L. F. *John*: Inventur-Büchlein oder Hausstirer. Stuttgart 1832, <sup>2</sup>1856. – David *Siegle*: Tabellen über die NotariatsSporteln, Gantsporteln, Accise, Weinkauf und Zinsraten ec. nebst einem angehängten GebührenRegulativ, verschiedenen Formularien und Notizen zum Handgebrauch der Gerichte, Notare, Ortsvorsteher, Rathschreiber, Pfleger ec. Ulm 1868, <sup>2</sup>1875. – David *Siegle*: Der Württembergische Waisenrichter. Grundzüge des ehelichen Güter-, Erb- und Vormundschaftsrechts in Württemberg. Stuttgart 1876.

sind die Teilungen aufgebaut. Nach Ort und Datum werden der Erblasser und der Zeitpunkt des Todes sowie die Erben genannt. Darauf folgt eine Beschreibung des Vermögens, beginnend mit Liegenschaft, Bargeld, Kleinodien und Silbergeschmeide, Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengereschirr, Schreinwerk, Fass- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrat, Fuhr- und Reitgeschirr, Wein und Getränk, Vieh, Früchte, Küchenspeisen, Aktiva und Passiva – nach unseren heutigen Begriffen: Immobilien, Bargeld, Schmuck, Bücher, Kleider, Wäsche, Geschirr, Möbel, Fahrzeuge, Vieh, Wein, Lebensmittel, angelegte Gelder und Schulden. Bei einer Realteilung folgt dann die Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Erben. Die Teilung schließt stets mit den Unterschriften der Erben und der Inventierer.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unterlagen alle Personen im Herzogtum Württemberg mit Ausnahme der herzoglichen Familie, des Hofstaats und des Adels der Inventur ihres Vermögens. Allerdings scheint in Kreisen der Ehrbarkeit diese Regelung nicht immer eingehalten worden zu sein. Doch die Mär, dass in den Städten stets alle Inventuren und Teilungen der Ortshonoratioren, also der Amtleute und Pfarrer, fehlen würden, lässt sich nicht aufrechterhalten. Eine besondere Gerichtsbarkeit hatten von jeher die Angehörigen der Universität Tübingen.<sup>9</sup> Mit der Vergrößerung des Landes unter Napoleon wurde das System der Inventuren und Teilungen auch auf das neuwürttembergische Gebiet ausgedehnt. Anstelle des Ge-

richtsschreibers trat der Gerichtsnotar. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte allerdings eine wesentliche Änderung. Personen mit einem befreiten Gerichtsstand unterstanden nicht mehr der lokalen Gerichtsbarkeit, sondern hatten ihren Gerichtsstand in der ersten Klasse vor dem königlichen Obertribunal und in der zweiten Klasse vor den vier Kreisgerichtshöfen. Zu den Exemten erster Klasse zählten die Mitglieder des Königshauses, der landsässige Adel sowie die Hof- und Staatsdiener der obersten sechs Rangstufen. Die Exemten zweiter Klasse setzten sich aus den restlichen Adeligen und den Staatsdienern, die einen bestimmten Rang unterhalb der sechsten Rangstufe bekleideten, zusammen.<sup>10</sup> Im Unterschied zur übrigen Bevölkerung konnten die Exemten wahlweise Privatinventarien oder öffentliche Inventarien aufstellen lassen, die dann in der Registratur der zuständigen Gerichte hinterlegt wurden. Der Sonderstatus wurde jedoch nach der Revolution von 1848 auf das königliche Haus, die standesherrlichen und ritterschaftlichen Familien beschränkt.<sup>11</sup>

Von der Überlieferung her wird man die Inventuren und Verlassenschafts-akten der Exemten nicht in den Stadt-

<sup>9</sup> Die Inventuren und Teilungen der Angehörigen der Universität Tübingen befinden sich zum Teil im Universitätsarchiv Tübingen, im Stadtarchiv Tübingen und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

<sup>10</sup> *Stein*, wie Anm. 7, S. 4–5. – Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1822, S. 647–677 und 1825, S. 671–691.

<sup>11</sup> *Regierungsblatt für das Königreich Württemberg* 1849, S. 463 und 1850, S. 5 und S. 70.

und Gemeindearchiven, sondern in den Archivbeständen des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Staatsarchiv Ludwigsburg suchen. Während die Überlieferung des Obertribunals nurmehr rudimentär erhalten ist, liegen dagegen für die vier Kreisgerichtshöfe Esslingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm Unterlagen über Exemte im Umfang von mehr als 115 laufenden Metern vor, die vor allem Adelsfamilien, aber auch höhere Beamte betreffen.<sup>12</sup> Niedere Staatsdiener, wie zum Beispiel Pfarrer, wurden auch im 19. Jahrhundert meist von den Städten und Gemeinden inventiert, wo sich die Familie zu jenem Zeitpunkt aufhielt. So finden sich in den kommunalen Archiven neben der Masse der Inventuren und Teilungen auch Privatinventuren von Familien des gehobenen Bürgertums, von Pfarrern oder von Fabrikanten.

In den Stadt- und Gemeindearchiven sind nach den gesetzlichen Grundlagen Nachlassinventuren aus dem Zeitraum zwischen der Publikation des Ersten Landrechts im Jahr 1555 und der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900 zu erwarten und Bebringensinventuren aus den Jahren 1610 bis 1899. Tatsächlich sind jedoch aus dem 16. Jahrhundert nur eine geringe Anzahl von Teilungen auf uns gekommen. So beginnen die Inventuren und Teilungen in Gebersheim bei Leonberg 1552, in Bietigheim 1556, in Herrenberg 1570, in Besigheim 1573, in Urach 1574, in Großbottwar 1574, in Walddorf 1588, in Kirchentellinsfurt 1592, in Mundelsheim 1601, in Wildberg 1602, in Blaubeuren 1603, in Börtlingen 1606, in Pliez-

hausen 1608, in Tübingen 1614, in Ochsenbach 1621, in Neckartenzlingen 1622 und in Nürtingen 1630, um nur einige Orte zu nennen. In vielen altwürttembergischen Orten ging die ältere Überlieferung in der Katastrophe des Dreißigjährigen Kriegs verloren. So setzen die Inventuren und Teilungen in Metzingen 1651, in Kirchheim unter Teck 1660, in Mössingen 1669, in Dusslingen 1670 und in Pfullingen 1690 ein. Für die Überlieferung im nördlichen Teil Altwürttembergs bildet der Pfälzische Erbfolgekrieg eine tiefe Zäsur. So haben sich die Inventuren und Teilungen in Winnenden, in Backnang, in Vaihingen an der Enz und in Calw erst nach den Jahren 1692 und 1693 erhalten. An anderen Orten fielen die Inventuren Kassationen zum Opfer, so in Waiblingen, wo der Bestand nicht weiter als bis zum Jahr 1750 zurückreicht. In Stuttgart sind die Inventuren und Teilungen fast ganz verloren.<sup>13</sup>

Die Überlieferung selbst ist in ihrer Struktur ebenfalls unterschiedlich. In manchen Fällen haben sich die Konzepte und die Reinschriften erhalten, in anderen Fällen nur das eine oder das andere. Ab Ende des 18. Jahrhunderts sind auch meist die Beilagen wie Testamente oder zugehöriger

<sup>12</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg (künftig StAL) E 308 I, E 314, E 318, E 328, E 338, E 340, E 347 I–III.

<sup>13</sup> Die Angaben wurden überwiegend nach den Archivinventaren der württembergischen Oberämter und Landkreise zusammengestellt. Die Inventuren und Teilungen von Gebersheim und Wildberg befinden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in den Beständen A 584 und A 573.

Schriftwechsel noch vorhanden. Die älteren Inventuren sind meist, aber nicht überall, gebunden, während sich im 19. Jahrhundert die Heftform durchsetzte.

Die Bedeutung der Inventuren und Teilungen für die geschichtliche Forschung wurde zwar bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts erkannt, doch erfolgte im Gegensatz dazu eine breitere Beschäftigung mit dieser Quellengruppe erst in den letzten 20 Jahren. Als grundlegende Arbeit über die Inventarforschung in Württemberg ist die Dissertation von Hildegard Mannheims zu nennen.<sup>14</sup> Welch hohen Stellenwert unter den geschichtlichen Quellen den Inventuren schon in den 50er Jahren zugemessen wurde, zeigen die vernünftigerweise inzwischen ad acta gelegten Bestrebungen der damaligen Landesarchivverwaltung, sämtliche Inventuren und Teilungen in staatlicher Obhut zu zentralisieren. Ebenso zum Scheitern verurteilt ist das immer wieder – zuletzt von Professor Quarthal – vorgetragene Mammutprojekt einer Erfassung aller Inventuren und Teilungen in Württemberg nach bestimmten Kriterien.<sup>15</sup> Allein für Metzingen liegen im Stadtarchiv aus der Zeit zwischen 1651 und 1899 insgesamt mehr als 14 000 Inventuren und Teilungen vor.<sup>16</sup> Rechnet man diese Zahl hoch auf die altwürttembergischen Orte und zählt dann noch die Anfang des 19. Jahrhunderts hinzugekommenen Gebiete hinzu, so kommt man auf eine Zahl von Inventuren und Teilungen, die sich bei über vier Millionen bewegt.

Bei einem Vergleich in der Form der Inventuren und Teilungen über die Jahrhunderte hinweg fällt auf, dass die frühen Inventuren bis in das 17. Jahrhundert relativ knapp gehalten sind, während jene in der Mitte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts sehr detailliert über den Besitz der Einzelnen Auskunft geben. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt die Fahrnisaufnahme oftmals nur noch summarisch, so dass der Quellenwert der Inventuren wieder abnimmt.

Im Hinblick auf die Auswertungsmöglichkeiten sind die Inventuren und Teilungen eine ausgesprochen vielseitige, farbige Quelle für die Ortsgeschichte, zumal ja diese wiederum Aspekte der Sozialgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, der Mentalitätsgeschichte, der Kirchengeschichte, der Familiengeschichte oder der Kunstgeschichte mit einschließt.

Obwohl die Inventuren und Teilungen umfassend die Alltagskultur und die Lebenswelt der Menschen am Ort beschreiben, sind sie bislang für die her-

<sup>14</sup> Hildegard *Mannheims*: Wie wird ein Inventar erstellt? Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 72). Münster 1991.

<sup>15</sup> Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine. Protokoll der 86. Sitzung am 11. November 1995 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Neue Wege der Landes- und Ortsgeschichte II: Inventuren und Teilungen. Maschinenschriftliche Vielfältigung. S. 11.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Metzingen (künftig StadtAM), Indizes zu den Inventuren und Teilungen.

kömmliche Ortsgeschichte, die stets die Entwicklungen am Ort vom Anfang bis zur Gegenwart beschreibt, nur ansatzweise ausgewertet worden. Dies hängt damit zusammen, dass quantifizierbare Ergebnisse bei dieser seriellen Quelle nur mit hohem Arbeitsaufwand zu gewinnen sind. Oftmals werden daher in Ortsgeschichten nur einige Inventuren beispielhaft vorgestellt. Anders sieht es aus, wenn sich die Arbeit auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt und detailliert die sozialen Verhältnisse am Ort untersucht oder mehrere Orte miteinander verglichen werden. Dann lohnt sich der Aufwand, für diesen Zeitraum die Inventuren und Teilungen auszuwerten.

Gerade für die alltagsorientierte Sozialgeschichte sind die Inventuren und Teilungen eine Quelle par excellence. Eine statistische Auswertung gibt die soziale Schichtung wieder, zeichnet ein genaues Bild von den reichen, ärmeren und ärmsten Bevölkerungsschichten am Ort. Die Aufgliederung der einzelnen Inventur in Rubriken eröffnet die Möglichkeit, die Vermögensstruktur zu untersuchen und den Anteil der Liegenschaften, Fahrnis oder des Barvermögens am Gesamtvermögen festzustellen und den Grad der Verschuldung zu ermitteln. Anhand der Zubringensinventuren lassen sich Aussagen über die Partnerwahl nach Beruf und Vermögen treffen.<sup>17</sup> Zusammenhänge zwischen Beruf und Schulden können aufgedeckt werden. Über einen größeren Zeitraum hinweg lassen sich Veränderungen feststellen, die Aufsteiger und die Absteiger werden fassbar.

Schon bei einem cursorischen Vergleich fällt auf, dass im 18. Jahrhundert vermögenslose Bürger wie der 1756 in Metzingen verstorbene *bitterarme* Weingärtner Johann Georg Schmid eher die Ausnahme darstellen. Im 19. Jahrhundert finden sich dagegen viel häufiger Bürger, denen wie 1872 der Witwe des Metzinger Zimmermanns Conrad Knecht wegen Vermögenslosigkeit eine Armutsurkunde ausgestellt werden musste.<sup>18</sup>

Gleichwohl muss gerade bei statistischen Auswertungen die Aussagekraft der auf die Quellen Einfluss nehmenden Faktoren kritisch untersucht werden, da sonst leicht verfälschte Ergebnisse zu erwarten sind. So kann durch Abgleich mit den Ehe- und Totenregistern der Kirchenbücher festgestellt werden, wie vollständig oder unvollständig die Überlieferung ist. Zu hinterfragen sind auch die angeschlagenen Werte oder die Korrektheit von Selbsteinschätzungen. Oftmals werden niedere Vermögen im 19. Jahrhundert eher etwas höher eingeschätzt, während hohe Vermögen eher niedriger angesetzt werden, um möglichst wenig Steuern zahlen zu müssen.

<sup>17</sup> Für Metzingen vgl. Andreas *Schmauder*: Heirats- und Nachlaßinventare als sozialgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Ergebnisse der Auswertung mit elektronischer Datenverarbeitung am Beispiel des württembergischen Unteramtsortes Metzingen. Maschinenschriftliche Hausarbeit. Metzingen 1990.

<sup>18</sup> StadtAM Inventuren und Teilungen Bd. 50 Bl. 436 und Bd. 203 Nr. 88.

Noch aussagekräftigere Ergebnisse können durch die Kombination mit anderen Quellen – Kirchenbücher, Gerichts- und Gemeinderatsprotokolle, Kirchenkonventsprotokolle, Visitationsberichte, Steuerbücher, Pflegrechnungen oder Unterpfindsbücher – gewonnen werden, jedoch um den Preis des entsprechend höheren Aufwands. Als wegweisende Arbeiten aus neuerer Zeit zu nennen sind unter anderem die mikrohistorische Studie von Hans Medick über Laichingen, sodann die auf der Methode der historischen Demographie fußende Arbeit von Andreas Maisch, der fünf Dörfer im Oberen Gäu vergleicht, und die Arbeit von Sylvia Schraut, die anhand ausgewählter Inventuren und Teilungen von Esslingen den sozialen Wandel der Stadt im Rahmen der Industrialisierung untersucht.<sup>19</sup>

Einen etwas anderen Ansatz hat die Volkskunde, die sich mehr um die Mentalitätsgeschichte und die historische Sachkulturforschung bemüht. Auch hierfür sind die Inventuren und Teilungen eine Fundgrube. Gerade in den Fahrnisverzeichnissen wird der Wandel der Sachkultur in den letzten Jahrhunderten deutlich. Manche der dort aufnotierten Dinge sind für uns heute Fremdwörter, mit denen wir nichts mehr anfangen. Wer kennt noch Begriffe wie Handzwehlen, Pfulbenziech, Lehnenschranne oder Zapfengölten, wie sie in den Pfullinger und Metzinger Inventuren des 18. Jahrhunderts vorkommen? Nebenbei bemerkt sind das natürlich interessante sprachliche Entwicklungen, die sich einmal lohnen würde zu untersuchen. Gerade im Bereich des

Hausrats stellen die Inventuren und Teilungen auch eine gute Quelle für die Mundart- und Sprachforschung dar.

Für die Häuserforschung haben die Inventuren und Teilungen dann eine besondere Bedeutung, wenn die Steuerbücher nicht mehr erhalten sind. Anhand der Inventuren und der Kaufbücher lassen sich die Besitzerfolgen rekonstruieren. Die Beschreibung der Gebäude und Güter in den Inventuren entspricht jener in den Steuerbüchern und in den Kaufbüchern, so dass die Lage der einzelnen Gebäude genau lokalisiert werden kann.

Für die Familiengeschichte sind Inventuren und Teilungen in mehrfacher Hinsicht ergiebig. So geben sie Auskunft über den Besitz und die soziale Stellung der betreffenden Person. In manchen Fällen lässt sich für besonders markante Gegenstände der Erbgang feststellen und damit die Herkunft klären. Ein besonders wichtiger Teil der Inventur ist für den Familienforscher die Erbenliste, insbesondere, wenn die Erben nicht am Ort ansässig waren. Da die Kirchenbücher bei nach

<sup>19</sup> Hans Medick: *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126). Göttingen 1997. – Andreas Maisch: *Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 37). Stuttgart 1992. – Sylvia Schraut: *Sozialer Wandel im Industrialisierungsprozeß. Esslingen 1800–1870* (Esslinger Studien. Schriftenreihe 9). Esslingen 1989.

auswärts Verzogenen oftmals keine Hinweise über deren Aufenthaltsort geben, sind hier die Inventuren und Teilungen eine probate Quelle, um diese Lücke zu schließen. So wohnten von den sechs Söhnen des Pfullinger Färbers Johannes Muff nur drei in Pfullingen, während Johannes als Gerbergeselle in Ravensburg, Philipp Jakob als Strumpfstricker in Otterdingen und Benedikt als Färber in Haiterbach im Schwarzwald lebte.<sup>20</sup> Aufschlussreich sind auch jene Inventuren, wo der Erblasser ohne direkte Nachkommen verstarb und Verwandte aus der Seitenlinie erben. So finden sich bei dem 1761 in Metzingen kinderlos verstorbenen Ratsverwandten und Bäcker Johann Jakob Kühfuß als Erben *in linea collateralis* die Geschwister des Vaters angeben. Zu diesen zählten der Metzinger Küfer Johannes Kühfuß, dann Maria Barbara, verheiratet mit dem in kaiserlichen Diensten stehenden Feldwebel Wolfgang Schmid, deren Aufenthalt unbekannt war, und Jakob Kühfuß, Handelsmann in Stettin im Herzogtum Pommern. Der jüngste Sohn, Georg Ulrich Kühfuß, war bereits seit 23 Jahren in der Fremde verschollen.<sup>21</sup>

Besonders interessant für die Bildungsgeschichte und das Leseverhalten, aber auch für die Kirchengeschichte ist der Bücherbesitz. Bei den Angehörigen der Unter- und Mittelschicht finden sich über die Jahrhunderte hinweg meist nur Gesangbücher, Gebetsbücher und andere Erbauungsbücher. So besaßen der 1782 verstorbene Pfullinger Färber Johannes Muff und seine Ehefrau, die mit

einem Gesamtvermögen von 4898 Gulden sicherlich zu den wohlhabenderen Bürgern der Stadt zählten, nicht mehr als eine Handbibel, Arndts *Wahres Christentum*, Hartmanns *Predigtbuch*, ein neues und ein altes württembergisches Gesangbuch. Der im selben Jahr verstorbene Pfullinger Schuster Johann Jakob Taigel und seine Frau hatten nur 2373 Gulden Gesamtvermögen, aber dagegen immerhin 13 theologische Bücher in ihrem Besitz.<sup>22</sup> Für die Kirchengeschichte gibt der Bücherbesitz oftmals wertvolle Hinweise. Dies betrifft vor allem den Bereich der Pietismusforschung. So enthält die Inventur des 1805 verstorbenen, mit dem bekannten Pfarrer Philipp Matthäus Hahn in Kontakt stehenden Metzinger Strumpfwebers Johann Jakob Jud insgesamt 14 Buchtitel, von denen einige, wie Speners *Ausübung vom Christentum*, als pietistische Literatur zu identifizieren sind.<sup>23</sup> Aber auch hier ergibt sich erst dann ein exaktes Bild, wenn neben den Inventuren auch die Visitationsberichte und die Kirchenkonventsprotokolle ausgewertet werden.

Während der Buchbesitz der unteren Schichten über die Jahrhunderte hinweg eher spärlich bleibt, besitzen die Vertreter der bürgerlichen Oberschicht

<sup>20</sup> Stadtarchiv Pfullingen (künftig StadtAP) Inventuren und Teilungen B 1994 Bl. 265–343.

<sup>21</sup> StadtAM Inventuren und Teilungen Bd. 55 Bl. 363–365.

<sup>22</sup> StadtAP Inventuren und Teilungen B 1994 Bl. 265–343 und Bl. 472–507.

<sup>23</sup> StadtAM Inventuren und Teilungen Bd. 113 Bl. 125–125 b.

und der Ehrbarkeit, so die Pfarrer und Amtleute, schon im 18. und frühen 19. Jahrhundert oftmals umfangreiche Bibliotheken. Die 1776 erstellte Eventualteilung nach dem Tod der Frau des Metzinger Amtmanns Christoph Eberhard Ostertag weist eine 243 Bände umfassende Bibliothek mit vorwiegend juristischer und theologischer, aber auch historischer, philosophischer und belletristischer Literatur auf, darunter das *Corpus juris civilis* von 1614, zwei Bände fürstlicher Reskripte, einen summarischen Auszug aller landschaftlichen Verträge und Abschiede von 1482 bis 1681, Martin Crusius' *Schwäbische Chronik*, Johann Ulrich Pregizers *Württembergischer Zedernbaum*, Philipp Jakob Speners *Christliche Bußpredigten*, ein sechsbändiges Basler Lexikon, Liebesintrigen der Baronesse von Degenfeld, ein Band über die Illumination von Dresden 1738, Fabeln von Christian Fürchtegott Gellert, der *Messias* von Gottlieb Friedrich Klopstock sowie Werke von Horaz, Äsop, Albrecht Haller und Christian Wolff. Hinzu kamen Kupferstiche vom preußischen König Friedrich dem Großen, der Kaiserin Maria Theresia sowie der württembergischen Herzogsfamilie. Das Vermögen des Metzinger Amtmanns Christoph Eberhard Ostertag umfasste beim Tod seiner ersten Frau 1776 nicht weniger als 31 633 Gulden, von denen 23 658 Gulden ausgeliehene Gelder an Bürger in den Orten des Metzinger Unteramts und in Winnenden waren. Im Keller lagerten mehr als 9000 Liter Wein. Die Zeit des Rokoko wird über die Fahrnis fassbar, so in den zahlreichen Schmuckstücken, darunter Diamantringe und Perlenketten, der aufwen-

digen Kleidung mit Goldborten und teuren Stoffen, den Jagdutensilien und dem Porzellan. Zu letzterem gehörten Stücke aus Meißener und Ludwigsburger Porzellan, darunter ein *feiner, von Porcellain gemachter Opern-Tanz*.<sup>24</sup>

Ein weit gestecktes Interessenfeld besaß auch der 1827 verstorbene Pfullinger Dekan Carl Philipp Friedrich Kurrer, der Ehrenmitglied der Botanischen Gesellschaft in Jena war. Die Bibliothek wurde in einem besonderen Katalog aufgenommen, der jedoch nicht mehr vorhanden ist. Der Teilungsakte beigeheftet ist allerdings eine Liste der versteigerten Stücke der Bibliothek, insgesamt mehr als 100 Bände umfassend. Zu diesen zählten Goethes *Faust* in der Ausgabe von 1808, Schillers *Dreißigjähriger Krieg*, Lessings *Nathan der Weise*, Wielands *Goldener Spiegel*, Schubarts *Deutsche Chronik*, Karl Pfaffs *Württembergische Geschichte*, eine Reformationsgeschichte von Reutlingen, eine Lebensbeschreibung Kaiser Karls VII. und Werke von Luther, Reuchlin, Shakespeare, Gellert, Basedow und Hufeland. Doch gestattet das Inventar nicht nur Einblick in die Bibliothek von Dekan Kurrer, sondern auch in seine Wohnräume. So besaß er im Wohnzimmer ein Sofa und sechs Sessel, dazu eine Kommode, in den Gästezimmern Pfeilerkommoden sowie in den Räumen Spiegel, Familienbilder und Porträts von Fürsten und Feldherren, die den Eindruck eines wohl-

<sup>24</sup> StadtAM Inventuren und Teilungen, Ostertag'sches Familieninventur- und Teilungsbuch 1759–1790 Bl. 16–118.

habenden bürgerlichen Haushalts der Biedermeierzeit vermitteln. Für Kunsthistoriker von Interesse dürfte neben dem Mobiliar und dem Porzellan der in einem der Gästezimmer stehende *Toilettenspiegel aus der Auktion der Herzogin Franziska* sein, der wohl aus dem Schloss in Kirchheim unter Teck stammte.<sup>25</sup>

Das Gegenstück zu den Inventuren und Teilungen bilden übrigens im höfischen Bereich die Inventare der königlichen Schlösser. Ähnlich wie die Fahrnisaufnahmen der Inventuren in den bürgerlichen Haushalt, so geben die Inventare detaillierten Einblick in die Ausstattung der Schlösser und in die Hofhaltung und sind daher eine wichtige Quelle für die Kunstgeschichte wie auch für die Sozialgeschichte.<sup>26</sup>

Auch für die Wirtschaftsgeschichte zählen die Inventuren und Teilungen zu den aussagekräftigen Quellen, insbesondere, wenn Unterlagen aus den Unternehmen selbst nicht mehr existieren. So kann der Teilungsakte des Metzinger Spinnereibesitzers Johann Gottlieb Müller aus dem Jahr 1873 entnommen werden, dass er seinen gleichnamigen Sohn, der am Ort eine

Tuchfabrik betrieb, enterbt hatte, *in Folge seiner durch allzu gewagte Unternehmungen und die Ungunst der Zeitverhältnisse etwas derangierten Vermögens*. Der Teilungsakte beigefügte Auszüge aus den Rechnungsbüchern geben genauen Aufschluss über den Kundenkreis und die Produktion der Spinnerei von Johann Gottlieb Müller.<sup>27</sup>

Der Überblick hat gezeigt, dass die Inventuren und Teilungen sehr vielschichtige Quellen sind, aus denen für die unterschiedlichsten Fragestellungen und Bereiche der Geschichtswissenschaft neue Erkenntnisse gewonnen werden können. So bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass diese Möglichkeiten in Zukunft stärker genutzt werden.

<sup>25</sup> StadtAP Inventuren und Teilungen B 2067 Bl. 9–99.

<sup>26</sup> StAL E 20.

<sup>27</sup> StadtAM Inventuren und Teilungen Bd. 203 Nr. 96.



Norbert Hofmann

## Quellen zur Ortsgeschichte in der Überlieferung der württembergischen Provinzialmittelbehörden des 19. Jahrhunderts

Mittelbehörden<sup>1</sup> sind nach der Definition von Alfred Dehlinger jene Behörden, die zwischen den Ministerien auf der oberen Ebene und den Bezirksbehörden auf der unteren Ebene stehen. Dehlinger unterscheidet dabei zwischen den für das ganze Land zuständigen Zentralstellen und Landeskollegien einerseits und den Provinzialbehörden und -gerichten andererseits.<sup>2</sup> Diese besorgten die allgemeine Verwaltung, während die Zentralstellen und Landeskollegien für die Geschäftszweige eingerichtet waren, bei denen *die unmittelbare Bearbeitung der Gegenstände und die Ausführung der verfügbaren Anordnungen zu sehr ins Einzelne* ging, oder für solche, die *besondere technische Kenntnisse erforderten*.<sup>3</sup> Mittelbehörden auf Provinz-, das heißt in Württemberg: auf Kreisebene gab es in drei Zweigen der Staatsverwaltung: im Bereich der Justiz die Kreisgerichtshöfe, im Bereich der Innenverwaltung die Kreisregierungen und im Bereich der Finanzverwaltung die Kreisfinanzkammern. Sie waren jeweils für einen der vier württembergischen Kreise zuständig und amtierten in der Regel am *Kreis-sitz*, also in Ludwigsburg für den Neckarkreis, in Reutlingen für den Schwarzwaldkreis, in Ellwangen für den Jagstkreis und in Ulm für den Donaukreis. Die Provinzialbehörden und -gerichte nahmen ihre Tätigkeit sämt-

lich im Jahr 1818 auf; ihre Geschichte verlief aber, was bei der Benutzung zu berücksichtigen ist, sehr unterschiedlich.

### Die Kreisgerichtshöfe

Während die Sprengel der Kreisregierungen und der Kreisfinanzkammern nahezu unverändert blieben, änderten sich die Sprengel der Kreisgerichtshöfe mehrfach.<sup>4</sup> Durch das IV. Organisationsedikt vom 18. November 1817 wurden die zwei Zivilsenate des Oberjustizkollegiums Stuttgart und die zwei Strafsenate des Kriminaltribunals Esslingen durch zwei dezentrale Zivil- und

<sup>1</sup> Der folgende, weitgehend anhand der Findbücher erarbeitete Beitrag ist die erweiterte Fassung des am 23. Oktober 1999 in Pfullingen gehaltenen Vortrags. Dank schulde ich insbesondere den Kollegen, die – teils in jahrelanger Arbeit – die hier vorzustellenden Bestände verzeichnet haben; ihre Vorbemerkungen zu den Findbüchern waren mir eine wertvolle Hilfe.

<sup>2</sup> Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. Band 1. Stuttgart 1951. § 57–58 S. 138–140.

<sup>3</sup> Dehlinger, wie Anm. 1, § 58 S. 139.

<sup>4</sup> Zum Folgenden vgl. Ernst Holthöfer: Ein deutscher Weg zu moderner und rechtsstaatlicher Gerichtsverfassung. Das Beispiel Württemberg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 137). Stuttgart 1997. S. 44–60.

Kriminalgerichtshöfe ersetzt: Für den Neckar- und Schwarzwaldkreis waren künftig das Oberjustizkollegium in Rottenburg und der Kriminalgerichtshof in Esslingen zuständig, für den Jagst- und Donaukreis der Zivilgerichtshof in Ulm und der Kriminalgerichtshof in Ellwangen.<sup>5</sup> Die Provinzialgerichtsverordnung vom 9. Oktober 1818 hob diese Doppelbezirke auf.<sup>6</sup> Jedes der vier Kreisgerichte wurde um den fehlenden Senat ergänzt, als dritte Senate kamen die für Vormundschaften und Exemte zuständigen Pupillensenate hinzu. Die Kreisgerichtshöfe waren erste Instanz für schwere Kriminalfälle und für Zivilfälle der Exemten zweiter Klasse sowie Appellationsinstanz gegenüber den zivil- und strafrechtlichen Erkenntnissen der Bezirksgerichte, also der Oberamtsgerichte. Seit 1819 bzw. 1826 waren sie ferner für die damals geschaffenen Gerichts- und Amtsnotariate zuständig. Durch Gesetz vom 15. September 1822 wurden durch Beiordnung des protestantischen Ehegerichts zu den Zivilsenaten Kreisehegerichte geschaffen.<sup>7</sup> Als weiterer Schritt folgte die Einrichtung von Staatsanwaltschaften durch die Strafprozessordnung vom 22. Juni 1843; sie gestand dem in den Kreisgerichtshof eingebundenen Staatsanwalt allerdings lediglich Mitwirkung in schweren Kriminalfällen zu.<sup>8</sup> Erst das württembergische Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. März 1868<sup>9</sup> ordnete die Staatsanwaltschaften als selbständige Behörden der Generalstaatsanwaltschaft beim Obertribunal unter. Vor allem aber verdoppelte es entsprechend der 1849 bei den Schwurgerichten getroffenen Einteilung die Zahl der Kreisgerichtshöfe

auf acht: Der Neckarkreis, in dem der Kreisgerichtshof Esslingen nach Stuttgart verlegt wurde, erhielt als zweiten Kreisgerichtshof Heilbronn, der Schwarzwaldkreis, wo an die Stelle Rottenburgs Tübingen trat, als zweiten Kreisgerichtshof Rottweil, der Jagstkreis Schwäbisch Hall und der Donaukreis Ravensburg. Zusätzliche Kreisehegerichte entstanden in Heilbronn und Schwäbisch Hall. Die Senate wurden in Kammern umbenannt, die Pupillensenate gingen in den Zivilkammern auf. Über Einleitung, Fortsetzung und Einstellung der Untersuchungsverfahren entschieden neu gebildete Rats- und Kollegiumskammern. Esslingen, Calw und Biberach erhielten vorübergehend Kreisstrafgerichtshöfe, deren Sprengel aus denen der Kreisgerichtshöfe herausgeschnitten waren.<sup>10</sup> Durch das Gerichtsverfassungsgesetz des Deutschen Reichs vom 27. Januar 1877 erfolgte die Einbindung der württembergischen Gerichtsverfassung in die Reichsjustizverfassung.<sup>11</sup> Die Kreisgerichtshöfe wurden unter Belassung der Sprengel von 1868 zu Landgerichten, die Staatsanwaltschaften unterstanden künftig unmittelbar dem Justizministerium.

<sup>5</sup> IV. Organisationsedikt. In: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt (künftig: RegBl.) 1817 Nr. 70 Anlage IV S. 4 § 4.

<sup>6</sup> RegBl. 1818 S. 561–562.

<sup>7</sup> RegBl. 1822 S. 678 Abs. 1 § 8.

<sup>8</sup> RegBl. 1843 S. 469–470 Teil I § 31.

<sup>9</sup> RegBl. 1868 S. 61–84.

<sup>10</sup> RegBl. 1868 S. 410–411.

<sup>11</sup> Reichsgesetzblatt 1877 Nr. 4 S. 41 ff., das Einführungsgesetz vom selben Tag ebenda S. 77 ff.

Addiert man die Bestände der Kreisgerichtshöfe, der Landgerichte und der Staatsanwaltschaften, so umfassen die Bestände des Neckarkreises 65,5 Regalmeter, des Schwarzwaldkreises 29,5 Regalmeter, des Jagstkreises 111,2 Regalmeter und des Donaukreises 212,2 Regalmeter.<sup>12</sup> Insgesamt sind so gut wie alle Bereiche der Rechtsprechung der Kreisgerichtshöfe dokumentiert, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Naturgemäß ist die bis 1877 erwachsene Überlieferung jener Kreisgerichtshöfe, die erst 1868 entstanden, sehr schmal. Für Heilbronn, Rottweil, Schwäbisch Hall und Ravensburg liegen Kriminalakten aus dieser Zeit nicht bzw. nur in geringem Umfang vor.<sup>13</sup> Unterlagen zu den Zivilsachen der Exemten zweiter Klasse liegen vor für die vier alten Kreisgerichtshöfe Esslingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm sowie für die jüngeren Kreisgerichtshöfe Heilbronn und Schwäbisch Hall.<sup>14</sup> Diese Zivilsachen der Exemten bilden die Hauptüberlieferung der Pupillensenate. Eigene Bestände für bürgerliche Pupillensachen existieren nicht, eigene Bestände für Ehesachen setzen erst 1908 für das Landgericht Ulm ein.<sup>15</sup> Wenige einzelne Prozesse in Ehesachen sind jedoch in der Überlieferung von Zivilsenaten erhalten.<sup>16</sup> Die Prozesse vor den Kreisgerichtshöfen in Zivil-, Kriminal- und Ehesachen sowie in Angelegenheiten der Exemten zweiter Klasse sind zweifellos eine wichtige Quelle für die Ortsgeschichtsforschung. Ihre Überlieferung hängt allerdings weitgehend vom Zufall ab, so dass hier nicht näher auf sie einzugehen ist. Unverzichtbar ist jedoch die Erwähnung

einer gerade für die Ortsgeschichte bedeutenden Quellengattung: Die jeweiligen Unterbestände *Exemte* enthalten, darauf hat bereits Rolf Bidlingmaier hingewiesen,<sup>17</sup> die Inventuren und Teilungen der Exemten zweiter Klasse. Schließlich liegt noch für den Kreisgerichtshof bzw. das Landgericht Ellwangen ein schmaler Unterbestand Verwaltungsakten vor.<sup>18</sup> Die lediglich 25 Büschel = 0,3 Regalmeter aus den Jahren 1818–1935 enthalten, was nicht ohne Weiteres zu vermuten ist, Einzelfälle zur Referendar-

<sup>12</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Januar 1995 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg C 1). Stuttgart 1996. S. 75–80. – Die laufend aktualisierte Fassung dieser Beständeübersicht siehe im Internet: <http://www.lad-bw.de/stal.htm>.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg (künftig StAL) E 344 *Landgericht Schwäbisch Hall* Straf-kammer 1876–1886.

<sup>14</sup> StAL E 314 *Kreisgerichtshof Esslingen* Exemte; E 318 *Kreisgerichtshof/Landgericht Heilbronn* Exemte; E 328 *Kreisgerichtshof Tübingen* Exemte; E 338 *Kreisgerichtshof/Landgericht Ellwangen* Exemte; E 340 *Kreisgerichtshof/Landgericht Schwäbisch Hall* Exemte und E 347 I–III *Kreisgerichtshof/Landgericht Ulm* Exemte.

<sup>15</sup> StAL E 346 IV–VI *Landgericht Ulm* Ehesachen.

<sup>16</sup> StAL E 327 *Kreisgerichtshof Tübingen* Zivilsenat Bü. 3–4: Alimente 1859–1861; StAL E 329 *Landgericht Rottweil* Zivilkammer: Ehesachen 1864–1875; StAL E 337 I *Kreisgerichtshof/Landgericht Ellwangen* Zivilsenat Bü. 26–28: Repertorium in Ehesachen 1830–1869.

<sup>17</sup> Siehe im vorliegenden Heft Rolf Bidlingmaier, Inventuren und Teilungen, S. 71–81.

<sup>18</sup> StAL E 336 *Kreisgerichtshof/Landgericht Ellwangen* Verwaltungsakten. – Die übrigen Verwaltungsakten der Kreisgerichtshöfe bestehen aus Repertorien.

ausbildung des frühen 20. Jahrhunderts und einzelne Disziplinarfälle.<sup>19</sup>

### Die Kreisregierungen

Seit 1811 war das Ministerium des Innern in die sechs Sektionen der internen Administration, der Lehen, des Medizinalwesens, des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens, des Kommunaladministrationswesens und des Kommunrechnungswesens gegliedert. An ihre Stelle setzten das IV. und V. Organisationsedikt vom 18. November 1817<sup>20</sup> mit Wirkung vom 1. Januar 1818 eine völlig neue Verwaltungsebene: Vier Kreisregierungen bildeten die Schaltstellen zwischen dem mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vereinigten Ministerium des Innern und den Bezirksbehörden, also den Oberämtern des Königreichs. Die Aufgabengebiete der Kreisregierungen entsprachen weitgehend denen der oben genannten sechs Sektionen; sie lassen sich einteilen in die drei Bereiche Regierungssachen, Kommunsachen und Stiftungssachen. Im Rahmen dieser Aufgaben waren die Kreisregierungen entweder entscheidende und verfügende Behörde erster Instanz oder begutachtende oder vermittelnde Instanz oder Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Außerdem waren sie Verwaltungsgerichte erster Instanz.<sup>21</sup> Als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz hatten sie zahlreiche Fälle zu bearbeiten, die in erster Instanz vor den Oberämtern verhandelt wurden, die man also eher dort suchen würde. Dies gilt zum Beispiel im Bereich der Bausachen für

lästige und gefährliche gewerbliche Anlagen, die generell durch die Kreisregierungen genehmigt wurden. Vor allem aber gilt es für jene Fälle, in denen gegen Strafen, Steuern und Gebühren Beschwerde erhoben wurde oder in denen einer um Straf- oder Gebührenerlass einkam. Oft ging es da um Bagatellfälle wie den Gebührenerlass für Radfahrkarten – sie entsprachen in etwa unseren Kraftfahrzeugkennzeichen – oder den Strafnachlass bei notorischem Schulschwänzen. Für das Alltagsleben und die Mentalität der Bevölkerung sind solche Beschwerden und Gesuche jedoch gerade auch im begründenden Teil eine reiche und teilweise sehr ergiebige Quelle.

Die Kreisregierungen gaben im Lauf der Zeit wichtige Aufgaben an andere Behörden ab, so 1848 an die Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel und an die Zentralstelle für die Landwirtschaft, 1872 an die Ministerialabteilung für das Hochbauwesen, 1875 an die Körperschaftsforstdirektion, 1881 an das Medizinalkollegium und 1912 an das Oberversicherungsamt. Dafür erhielten sie seit 1871 die Durchführung wichtiger Reichs- und Landesgesetze übertragen, unter anderem im Bereich

<sup>19</sup> StAL E 336 *Kreisgerichtshof/Landgericht Ellwangen* Verwaltungsakten Bü. 23: Disziplinarsachen 1823–1876, Einzelfälle.

<sup>20</sup> IV. und V. Organisationsedikt. In: RegBl. 1817 Nr. 70 Anlagen IV und V.

<sup>21</sup> Zu den Kreisregierungen vgl. Handwörterbuch der Württemb. Verwaltung. Bearb. und hg. von Friedrich *Haller*. Stuttgart 1915. S. 486 ff.: Kreise. Kreisregierungen.

der Gewerbeordnung, der Landarmenverbände und der Verwaltungsrechtspflege. Bereits in das 20. Jahrhundert gehören die Übernahme verstärkter Aufgaben im Bereich der Sozialgesetzgebung, die Aufsicht über die großen und mittleren Städte und die Neuordnung des Wasserrechts.<sup>22</sup> Im Zuge der Sparmaßnahmen während der Weimarer Republik wurden die Kreisregierungen durch Verordnung vom 10. März 1924 aufgehoben.<sup>23</sup> Einzelne Aufgaben, vor allem die Aktenverwaltung, übernahmen so genannte Abwicklungsstellen,<sup>24</sup> weitere die Ministerialabteilungen, Zentralstellen und Oberämter. Die eigentliche Nachfolgebehörde der Kreisregierungen war jedoch die dem Ministerium des Innern angegliederte Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung.<sup>25</sup>

Die Kreisregierungsbestände gehören zu den umfangreichsten Beständen der Abteilung Historisches Archiv des Staatsarchivs Ludwigsburg. Akten und Bände der Kreisregierung Ludwigsburg umfassen 164,7 Regalmeter, der Kreisregierung Ellwangen 174,5 Regalmeter, der Kreisregierung Reutlingen 138,1 Regalmeter und der Kreisregierung Ulm 255,5 Regalmeter.<sup>26</sup> Größere Kriegsverluste erlitt Bestand E173 *Kreisregierung Ludwigsburg*. 1944 verbrannten bei einem Bombenangriff auf Stuttgart die Protokolle und Diarien der Jahre 1846–1924 und bei den Spezialia der Ablieferung von 1924 die Rubriken Ablösungen bis Stipendia. Zum Glück liegt für die vernichteten Akten wenigstens ein Repertorium aus dem Jahr 1942 vor.<sup>27</sup> Mehr oder weniger

umfangreiche Kassationen sind bei allen vier Kreisregierungsbeständen nachzuweisen. *Der starke Aktenanfall bei den Kreisregierungen, bedingt durch deren umfangreiche Geschäftstätigkeit, brachte eine periodisch wiederkehrende Überfüllung ihrer Registriaturen mit sich, der man im 19. Jahrhundert mit Kassationen (Makulierung und Verkauf der Altakten), nach 1900 mit Abgaben an das Archiv des Innern bzw. an das Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg begegnete.*<sup>28</sup> Letzte Kassationen erfolgten noch 1924 bei den Abwicklungsstellen. Rechnungsserien liegen weder für die Kreisregierungs- noch für die Kreisfinanzkammerbestände vor. Die Bände beider Beständegruppen sind gegliedert in Protokolle, Tagebücher – die so genannten Diarien –, Vorschriften-sammlungen – die so genannten Normalien – und *Sonstiges*. Ohne ausreichende Anhaltspunkte erfordert die Durchsicht dieser Bände einen erheblichen Zeitaufwand. Liegen allerdings Anhaltspunkte vor – ein Datum, eine Tagebuchnummer, ein Sachbetreff –, dann sind die Bände dort, wo die Akten vernichtet wurden, oft

<sup>22</sup> Vgl. hierzu *Haller*, wie Anm. 21, und die Vorbemerkungen der Findbücher zu den Kreisregierungsbeständen.

<sup>23</sup> RegBl. 1924 S. 120.

<sup>24</sup> RegBl. 1924 S. 182 und S. 328.

<sup>25</sup> RegBl. 1924 S. 173–177, 180–182, 213, 214, 218, 260, 261, 266, 330, 334, 358, 362 und 475.

<sup>26</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg, Gesamtübersicht, wie Anm. 4, S. 60–61.

<sup>27</sup> Altes Repertorium E 174 I.

<sup>28</sup> Karl *Hofer*: Vorbemerkung zum Repertorium Bestand StAL E 179 II *Kreisregierung Ulm* Verwaltungsakten. Ludwigsburg 1985. S. XX.

der letzte Rettungsanker für ein ortsgeschichtliches Problem.

Die Akten der Kreisregierungen und der Kreisfinanzkammern sind sowohl bei den Generalia als auch bei den Spezialia sachthematisch nach Rubriken geordnet. Während für die Kreisfinanzkammern ein einheitliches Rubrikenschema verbindlich war, gebrauchten die Registraturen der vier Kreisregierungen unterschiedliche Rubrikenschemata. Den ursprünglichen Zustand dieser Registraturen hat man sich so vorzustellen, dass die einzelnen Aktenbüschel unterhalb der Zweiteilung Generalia – Spezialia in alphabetisch gereihten Rubriken zusammengefasst waren.<sup>29</sup> Je stärker mit den Aufgaben der Kreisregierungen die Zahl der Rubriken zunahm, desto unhandlicher wurde das System. Mit der Zeit fasste man einzelne sachlich verwandte Rubriken zusammen, durchbrach also das Alphabet. Hierdurch wurde das Ganze vollends unübersichtlich, so dass die Registratoren auf Abhilfe sannen. 1887 fasste der Ulmer Registrator Narr sachlich verwandte Rubriken in Hauptrubriken zusammen. Gleichzeitig teilte er unhandlich gewordene Faszikel nach Orten oder Personennamen auf (ab Stichjahr 1860). Die Einteilung in Generalia und Spezialia blieb erhalten. 1906 löste der Obersekretär Nell zum einen die fünf Abteilungsregistraturen der Kreisregierung Ulm auf. Zum anderen reichte er die Hauptrubriken alphabetisch, die Untergruppen systematisch, wobei der Registraturplan gleichermaßen für die laufenden wie für die Depotakten, also die Altregistratur, galt. Bei der Verzeichnung des

Bestands E 179 II *Kreisregierung Ulm: Verwaltungsakten* im Jahr 1966 fasste man dann noch die Generalia und die Spezialia in der Art zusammen, dass die Generalia jeweils den Anfang einer Hauptrubrik bilden. Dieses Ordnungsprinzip wurde maßgeblich auch für die anderen Kreisregierungsbestände.<sup>30</sup>

Der überwiegende Teil der rund 50 Hauptrubriken enthält Unterlagen zur Ortsgeschichte. Von ihnen verdient etwa die Hälfte besondere Hervorhebung, wobei es sich angesichts des Tagungsortes Pfullingen anbot, vor allem den Bestand E 177 I *Kreisregierung Reutlingen: Verwaltungsakten* näher zu untersuchen: Die Rubrik *Adel* enthält sowohl die Adelsmatrikel als auch Unterlagen zu einzelnen Familien. Die *Ablösungen* sind aufgeteilt in Kirchen- und Stiftungssachen und Kommunsachen. Unter *Ausland* sind nicht nur Staatsbürgerschafts- und Familienstandssachen zu finden, also zum Beispiel Ehen von Württembergern ins Ausland unter Vorbehalt des Staatsbürgerrechts und Ehen mit Ausländerinnen. Hier liegen auch Akten über Rechte – Lehen, Jagd usw. – und Pflichten – Baulasten –, die Württemberg und dem benachbarten Ausland gemeinsam waren. *Auszeichnungen und Titel* betreffen in der Regel Anlassauszeichnungen, oft zu Königs Geburtstag, teilweise aber auch die Verleihung von Lebensrettungsmedaillen, Akten, die für die Erfor-

<sup>29</sup> Vgl. zum Folgenden *Hofer*, wie Anm. 28, S. XXI.

<sup>30</sup> In StAL E 173 *Kreisregierung Ludwigsburg* blieben die Generalia und die Spezialia getrennt (Teilbestände E 173 I und E 173 III).

sung von Katastrophenfällen einschlägig sein können. Die Rubrik *Bausachen* gilt der Bauaufsicht der Kreisregierungen über kommunale und private Bauvorhaben, im Unterschied zu den Kreisfinanzkammern, wo es bei den *Bausachen* um das Landbauwesen der Finanzverwaltung geht. Sie enthalten als Generalia Ortsbaustatuten, vor allem aber einzelne Bauvorhaben. Es handelt sich, sieht man von den Privatbauten ab, insbesondere um Kirchen samt Orgel, Uhr und Glocken, Kapellen, Kirchhöfe, Pfarrhäuser und -scheuern und Schulhäuser, aber auch um den Abriss alter Stadtbefestigungen. Die Rubrik *Feldmesser* betrifft nicht etwa Personen, sondern die Revision einzelner Feldmesserarbeiten. *Feuersachen* enthalten nicht Brandkatastrophen, sondern überwiegend Generalia zum Brandschutz und Spezialia zu den Feuerwehren. Angesichts der Rolle, die der Flößerei im 19. Jahrhundert zukam, nimmt der Umfang der diesbezüglichen Akten nicht wunder. Sie betreffen Floßordnungen – im Fall der Kreisregierung Reutlingen für Neckar, Enz, Nagold, Würm und Kinzig –, Differenzen der Flößer mit Wasserwerksbesitzern und Fischereiberechtigten, für das Floßwesen nötige Wasserbauten wie Wasserstuben und Floßgassen und die Einrichtung von Floßlagern und Landungsplätzen. Unter *Forst, Jagd und Fischerei* verbergen sich auch Quellen zur Umweltverschmutzung.<sup>31</sup> Gut dokumentiert ist das *Fürsorgewesen*, und zwar nicht nur im Bereich der Orts- und der Landarmenverbände, sondern auch hinsichtlich einzelner Anstalten wie der Mariaberger Heime und der Wernerschen An-

stalten, Armenhäuser und Spitäler; sogar einzelne Fürsorgefälle liegen vor. In dieser Rubrik gelten die schon angeführten Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche der Bestrafung wegen Bettelei. Eine der umfangreichsten ist die Rubrik *Gemeinden*. Sie enthält Grundsätzliches wie Gemeindeverfassung, -einteilung und -bezirk, Zusammenlegung und Trennung von Gemeinden, Markungssachen, die Staatsaufsicht über verschuldete Gemeinden, Vertretung und Verwaltung der Gemeinden samt Anfechtungen von Gemeinderatswahlen und Klagen gegen Gemeindeverwaltungen, Ortsstatuten, Straf- und Disziplinarsachen der Beamten, bürgerliche Nutzungen und Leistungen, Bürgerrechts-, Heimatrechts- und Ehesachen, Vermögensverwaltung, Rechnungswesen und Registratur der Gemeinden. Zum *Gesundheitswesen* des 19. Jahrhunderts gehört der Aufschwung der Heilbäder; im Kreis Reutlingen waren dies nicht nur Liebenzell, Teinach und Wildbad, sondern auch heute unbekanntes wie das Neunersche Schwefelbad in Reutlingen.<sup>32</sup> Der medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienten ferner Apotheker, Gesundheitspolizei – Lebensmittel- und Wohnungsaufsicht –, Krankenanstalten, Oberamtsärzte und -tierärzte und Hebammen. Unter der zu dieser Rubrik gehörenden Untergruppe *Friedhöfe* sind auch die separaten Begräbnisplätze des Adels, religiös Andersdenkender (*Dissentierender*) und der geistlichen Orden

<sup>31</sup> StAL E 177 I Bü. 2635: Verschmutzung der Erms durch Fabrikabwasser.

<sup>32</sup> StAL E 177 I Bü. 2868 (mit Kurgästeliste von 1836).

aufgeführt. Einzelfälle liegen sowohl bei den Generalia vor – Verstöße gegen Gesetze und Gesuche um Strafnachlass – als auch bei der Untergruppe *Geisteskranke*. Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche ordnet auch die Rubrik *Gewerbe und Handel* unter den Generalia ein. In der Untergruppe *Buchdruckereien und Buchhandel* geht es nicht nur um diese, sondern auch um Leihbibliotheken, Amtsblätter und Zeitungen. Die Rubrik enthält außerdem mit den schon angesprochenen lästigen und gefährlichen gewerblichen Anlagen umfangreiches Material zur Industrialisierung und Energieversorgung Württembergs, zum Beispiel die *Dampfkesselakten*. Neben Innungen und Zünfte treten die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, neben Märkte und Marktgebühren Gastwirtschaften und Wirtschaftskonzessionen. Streng etatistisch sind Privatkranken-, Privatentbindungs- und *Privatirrenanstalten* nicht unter der Rubrik *Gesundheitswesen*, sondern hier, unter *Gewerbe und Handel*, eingereiht, und auch Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche hinsichtlich des Verkehrs mit Brot, Schlachtvieh und Fleisch hat man nicht dort, sondern hier zu suchen. Eine für die Ortsgeschichte nicht uninteressante Rubrik gilt dem *Grunderwerb zur toten Hand*. Die Rubrik *Juden* enthält Akten über die jüdischen Gemeindevorsteher, über Heimatverhältnisse und über Sonderabgaben der Juden (Juden-schutzgeld, Schächtabgaben); jüdisches Bandenwesen ist dagegen in der Hauptgruppe *Öffentliche Sicherheit und Ordnung* zu suchen. Anstalten, Berufsgenossenschaften, Vereine, Liederkränze und Museumsgesell-

schaften enthält die Rubrik *Juristische Personen*. Die Rubrik *Kirchen- und Pfarrgemeinden* – jene evangelisch, diese katholisch – schließt in den ersten Jahren auch Schulsachen mit ein. Sie gilt zum einen den Ortsstatuten, Visitationen, kirchlichen Fonds und Kirchenvermögensausscheidungen, das heißt der Trennung von Staats-, Gemeinde- und Kirchenvermögen. Zum andern betrifft sie die Geldhaushalte, Umlagen und Kirchenverbandsangelegenheiten, zum Dritten die schon bei den *Bausachen* erwähnten Kirchen- und Pfarrgebäude, ferner die geistlichen Orden, religiösen Gemeinschaften, Sekten und *Dissidenten*, die schon beim *Gesundheitswesen* erwähnt sind, und schließlich die geistlichen und nicht geistlichen Kirchenstellen und -diener. *Kriegs- und Militärwesen* ist zweifellos nicht Sache der Gemeinden; es geht in dieser Rubrik, deren Akten meist erst mit dem Ersten Weltkrieg einsetzen, um Kriegerdenkmäler und Soldatengräber, um Kriegsnotstandsarbeiten und um Besetzung von Stellen im Kommunaldienst mit Militäranwärtern sowie um die ersten Fliegerangriffe. Volksbibliotheken, ebenfalls eine Sache des 20. Jahrhunderts, findet man meist unter der Rubrik *Öffentliche Sicherheit und Ordnung*,<sup>33</sup> vereinzelt jedoch auch unter *Künste und Wissenschaften*. Zur Rubrik *Landwirtschaft* gehören Schäfererei, Faselviehhaltung sowie Trapp- und Überfahrtsrechte, in neuerer Zeit aber auch Schädlingsbekämpfung und unerlaubter Einsatz von Giften. *Namensänderungen* betreffen sowohl Perso-

<sup>33</sup> Siehe S. 91.

nen- als auch Ortsnamen. Der Begriff *Naturereignis* war für die Registratoren der Kreisregierung Reutlingen positiv besetzt; mit ihm wurden vor allem ästhetisch oder wissenschaftlich bemerkenswerte Fälle aus dem Bereich der Natur belegt, zum Beispiel die Entdeckung einer Tropfsteinhöhle bei Seeburg.<sup>34</sup> Naturkatastrophen dagegen gefährdeten die *Öffentliche Sicherheit und Ordnung*, sind also dort zu suchen! Die Rubrik *Oberämter* – in manchen Kreisregierungsbeständen als *Bezirke* bezeichnet – enthält mit den Oberamtsvisitationen eine äußerst wichtige Quellengattung zur Ortsgeschichte. Ferner geht es wieder einmal um Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche, hier in Fällen von Ungebühr gegenüber dem Oberamt. In der Rubrik *Oberämter*, nicht unter den *Bausachen*, sind schließlich auch die Oberamtsgebäude zu finden. Da der Rubrik *Öffentliche Sicherheit und Ordnung* der Begriff *Polizei* hinzugefügt ist, gehört sie mit zu den umfangreichsten. Sie enthält, wie schon erwähnt, Katastrophen jeglicher Art,<sup>35</sup> ferner Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Gegenmaßnahmen der Obrigkeit: Blauer Montag, Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche in Konkubinatfällen, Besuch von Wirtshäusern und Lichtspieltheatern durch Jugendliche, Kirchweih Tänze, Fastnachtstreiben, politische Umtriebe, 1848er Revolution, *Überwindung der Sozialdemokratie*, Überwachung der Presse und Vagantentum stehen auf der einen Seite, Polizeistunde, Schar- und Nachtwächter, Bürgerwehren und Schützengesellschaften, Pass- und Meldewesen – mit Einzelfällen! –,

Ortspolizei und Landjäger auf der anderen. Die Rubrik *Schulsachen* enthält Angelegenheiten der Schulverbände, aber auch die schon erwähnten Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche wegen Schulschwänzens. Zum *Post- und Botenwesen* gehört zwar auch die durchgängige Einführung der *Landespostbotenanstalt* selbst in den kleinsten Ortsteilen, vor allem aber die Anbindung der Regierungs- und Oberamtsgebäude an die Post, später auch an das Telegraphen- und Fernmeldenet. Die *Schulsachen* wurden bereits angesprochen; diese Rubrik enthält auch die Betreffe der Schulverbände, also der von mehreren Gemeinden gemeinschaftlich unterhaltenen Schulen.

Zu den am häufigsten benutzten Rubriken gehört die Rubrik *Staatsangehörigkeit* mit den Ein- und Auswanderungen und den Heimatrechtssachen. Für den Bestand der Kreisregierung Ludwigsburg<sup>36</sup> liegt für diese *Bürgerrechtssachen* ein Spezialrepertorium vor, beim Bestand Kreisregierung Ellwangen<sup>37</sup> verzeichnet das Repertorium die zahlreichen Ein- und Auswanderungsfälle namentlich. Die Überlieferung der einzelnen Kreisregierungsbestände ist hier sehr unterschiedlich, auch innerhalb der Bestände selbst. Für die Kreisregierung Reutlingen liegen zum Beispiel

<sup>34</sup> StAL E 177 I Bü. 2654.

<sup>35</sup> StAL E 177 I Bü. 2642: Überschwemmung im Oberamtsbezirk Balingen 1895, Bü. 1898: Einsturz der Brücke auf dem Lichtenstein 1919.

<sup>36</sup> StAL E 173 III.

<sup>37</sup> StAL E 175.

die Einwanderungen weitgehend komplett vor, die Auswanderungen dagegen nur für die Oberämter Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Tübingen und Urach ab etwa 1871. Im Bereich der Kreisregierung Ulm sind die Einwanderungen ebenfalls weitgehend komplett, während die Entlassungen aus der Staatsbürgerschaft nur für die Oberämter Kirchheim und Waldsee ab 1871 vorliegen. Generell kann man sagen, dass die Einwanderungen ab 1818 weitgehend vollständig vorliegen, die Auswanderungen dagegen nur für einen Teil der Oberämter und in größerem Umfang erst ab 1871. Die vorausgehenden Entlassungen aus der Staatsbürgerschaft sind in den Oberamtsbeständen zu finden. – Eng verwandt mit dieser Rubrik sind die *Standesamtssachen*, die die Beurkundung des Personenstands von in Württemberg lebenden Ausländern betreffen – also auch Ehen zwischen Ausländern und Württembergern. *Steuern* sind nicht nur staatliche Steuern, sondern auch kommunale Steuern und Gebühren bis hin zu den schon erwähnten Radfahrkarten.<sup>38</sup> Natürlich enthält auch diese Rubrik Gesuche um Nachlass von und Beschwerden gegen Steuern und Gebühren. Die Rubrik *Stiftungswesen* enthält die ganze breite Palette dieses Sachbereichs: Stiftungen für Armen-, Kirchen- und Schulzwecke, Jahrtagsstiftungen, Familien- und Studienstiftungen, Stiftungsverwaltungen auf Oberamts- und Gemeindeebene sowie Grund- und Gebäudeeigentum der Stiftungsverwaltungen. Zu den *Strafsachen* gehören Strafaufschub und -vollzug bis hin zur Vollstreckung einzelner Todes-

urteile, aber auch die Vereinigung der Oberamtsgefängnisse mit den Amtsgerichtsgefängnissen. *Straßen, Straßenverkehr und Eisenbahnen* sind, sofern es um einzelne Straßen geht, nach Oberämtern geordnet. Dabei spielen die Beschwerden über Straßenverhältnisse und mangelnde Straßensicherheit eine nicht geringe Rolle. Bei den Bahnsachen dagegen folgen die einzelnen Strecken ohne Berücksichtigung der Oberämter aufeinander. Zur Verkehrssicherheit zählt die Straßenverkehrsordnung; auch hierzu liegen zahlreiche Strafbeschwerden und Strafnachlassgesuche vor. Die Rubrik *Verfassung, Staatsbehörden* enthält unter anderem einzelne Wahlen, insbesondere die Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten zur Zweiten Kammer. Zum Schluss sei auf die Rubrik *Wasserversorgung* hingewiesen, die nicht nur die Wasserversorgung der größeren Städte betrifft, sondern auch die regionalen Versorgungsverbände.<sup>39</sup> Den Abschluss der Akten der Kreisregierungen bildet jeweils die Verwaltungsrechtspflege mit Allgemeinem, Prozesslisten und Verwaltungsprozessen vor der Kreisregierung. Dabei überwiegen zahlenmäßig die Prozesse der Ortsarmenverbände gegen den jeweiligen Landarmenverband.

Die Ordnung der Kreisregierungsbestände krankt an einem Ordnungsprinzip des frühen 19. Jahrhunderts, dem Rubrikenschema, und lässt zwei-

<sup>38</sup> StAL E 177 | Bü. 1988.

<sup>39</sup> StAL E 177 | Bü. 4412: Gemeindeverband der Schwarzwaldwasserversorgung für die Oberämter Calw, Nagold und Neuenbürg.

fellos zu wünschen übrig.<sup>40</sup> Die Einführung von Hauptrubriken und Untergruppen hat die Krankheit nur gemildert, nicht geheilt. Unter welcher Rubrik eine Akte abzulegen war, lag weitgehend im Belieben des Registrators. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: *Standesamtssachen* hat man nicht nur unter dieser einen Rubrik zu suchen, sondern auch unter sieben weiteren, nämlich *Adel, Ausland, Gemeinden* (Bürgerrechts- und Ehesachen), *Juden, Namensänderungen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung* (Pass- und Meldewesen) und *Staatsangehörigkeit*. Die Ehe zwischen einer Ausländerin – wozu auch die Staatsangehörige eines anderen deutschen Bundesstaates zählte – und einem Württemberger ließ sich ebenso gut unter *Ausland* einreihen wie unter *Staatsangehörigkeit*. Diesem Nachteil haben die Kreisregierungsbestände gerade in Bezug auf die Ortsgeschichte eine Fülle von Material entgegenzusetzen.

### Die Kreisfinanzkammern

Die dritte Sparte der Provinzialmittelbehörden, die Kreisfinanzkammern, bestand nur relativ kurze Zeit. Mit Wirkung vom 1. Januar 1818 eingerichtet<sup>41</sup> wurden sie schon mit Wirkung vom 1. Mai 1850 zur Oberfinanzkammer *vereinigt*.<sup>42</sup> Ihre Hauptaufgabe war *die unmittelbare Leitung der Verwaltung aller Zweige des Staats-Einkommens*, zu ihrem Geschäftskreis gehörten Renten und Gefälle aller Art, die Benutzung und Verpachtung staatlicher Besitzungen und Rechte, das Forst- und Jagdwesen,

der Einzug von Steuern und Abgaben, das Landbauwesen der Finanzverwaltung, die Ablösung der Feudalabgaben, der Nachlass von Steuern, Gebühren und Ausständen, die Aufsicht über die öffentlichen Kassen und die Rechnungsprüfung.<sup>43</sup>

Die Bände aller Kreisfinanzkammern – wiederum Protokolle, Diarien, Normalien und *Sonstiges* – haben einen Umfang von insgesamt 147,6 Regalmetern. Sie waren bis zur Neuauftellung der Bestände zwischen dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Staatsarchiv Ludwigsburg 1969 im Bestand E 227 *Protokolle und Tagebücher der Zentral- und Mittelbehörden der Finanzverwaltung*<sup>44</sup> zusammengefasst und wurden erst dann als eigene Bestände formiert.

Nur für die Kreisfinanzkammern in Ludwigsburg, Reutlingen und Ulm liegen Akten vor, insgesamt 425 Regalmeter. Die Akten der Kreisfinanz-

<sup>40</sup> Dies bedeutet keine Kritik an der Verzeichnung dieser Bestände. Die Übernahme des historischen Ordnungsschemas war auch hier die richtige Entscheidung.

<sup>41</sup> V. Organisationsedikt, wie Anm. 20, § 47 S. 23.

<sup>42</sup> Verordnung vom 21. November 1849, RegBl. 1849 S. 729–732, besonders § 1 S. 730.

<sup>43</sup> V. Organisationsedikt, wie Anm. 20, § 47 S. 23.

<sup>44</sup> Die Bestandsbezeichnung ist hier zitiert nach W. Bürkle: Vorbemerkung zum Repertorium E 232 I *Finanzkammer des Jagstkreises, Ellwangen*. Bände. Ludwigsburg 1969. S. 3, nicht nach der älteren Beständeübersicht von Karl Otto Müller: Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung 2). Stuttgart 1937. S. 186.

kammer Ellwangen verbrannten 1944 bei einem Luftangriff auf Stuttgart; erhalten blieb lediglich ein spärlicher Rest von 8 Büscheln (0,1 Regalmeter). Besonders zu bedauern ist, dass das Repertorium zu diesem Bestand nur die Generalia der Kameralakten und die Spezialia der Kameralakten bis zum Kameralamt Ellwangen (dieses unvollständig) erfasst. Als einziger Finanzkammerbestand weist der Ellwanger jedoch eine Bestandsabteilung III *Baurisse* auf, die insgesamt 162 Komplexe umfasst, wobei zu einem Komplex teilweise mehrere Gebäude gehören. Büschel 154 enthält zum Beispiel in Bü.154,1 Pläne zum Oberamtsgerichtsgebäude Künzelsau, in Bü.154,2 Pläne zum Ökonomiegebäude beim Oberamtsgericht.

Der Registraturplan der Kreisfinanzkammern ist klar gegliedert in die drei Blöcke *Kameralia*, *Forstwesen* und *Holzverwaltung*. Für die Kameralakten und die Holzverwaltungsakten liegt ein Rubrikenschema vor, für die Forstakten dagegen eine Systematik. Dabei ist allen drei Gruppen die Haupteinteilung in Generalia und Spezialia und die Unterteilung der Spezialia zuerst nach Bezirksverwaltungen, dann nach Sach Gesichtspunkten gemeinsam. Für Generalia und Spezialia galt jeweils dasselbe Rubrikenschema. Dieses war für alle vier Kreisfinanzkammern verbindlich. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Einhaltung des Registraturplans hier genauer, dort nachlässiger gehandhabt wurde. Die Bestände weisen im Idealfall folgende Gliederung auf:

- A Kameralakten
  - a Generalia, in 46 Rubriken gegliedert,
  - b Spezialia, gereiht nach Kameralämtern, in 46 Rubriken gegliedert;
- B Forstakten
  - a Generalia, in elf Sachgebiete systematisch gegliedert,
  - b Spezialia, gereiht nach Forstämtern, teils zwei-, teils dreistufig systematisch in die Sachgebiete I–XI<sup>45</sup> gegliedert;<sup>46</sup>
- C Holzverwaltungsakten
  - a Generalia,
  - b Spezialia, gereiht nach Holzverwaltungen, in 17 Rubriken gegliedert.<sup>47</sup>

Selbst bei den Generalia der Kameralakten sind die 46 Rubriken des Schemas nicht immer, bei den Spezialia sogar in nur wenigen Fällen belegt. Für die Ortsgeschichte sind folgende Rubriken von Bedeutung:<sup>48</sup> Bei Rubrik V *Bausachen* enthalten die Generalia Beschreibungen der herrschaftlichen Schlösser und Güter,<sup>49</sup> die Spezialia die von den Kameralämtern durch-

<sup>45</sup> Punkt V ist unterteilt in die Sachgebiete V a *Verwaltung der Staatswaldungen* und V b *Flößerei*.

<sup>46</sup> Die unterste Ebene ist in der Regel in Forst-sachen einerseits und Jagdsachen andererseits untergliedert.

<sup>47</sup> Nur die Rubrikeneinteilung der Holzverwaltung Friedrichshall weicht vom üblichen Rubrikenschema ab.

<sup>48</sup> Das Folgende insbesondere nach StAL E 230 II *Finanzkammer des Schwarzwaldkreises, Reutlingen* Akten.

<sup>49</sup> Zum Beispiel StAL E 230 II Bü. 28: Beschreibung der entbehrlichen und unentbehrlichen herrschaftlichen Schlösser und Güter 1818–1849.

geführten Bauvorhaben, wobei besonders stark vertreten sind das Bauwesen an herrschaftlichen Gebäuden – Schlössern, Domänen, Pfarrhäusern –, das Wasserbauwesen – insbesondere Mühlen, Brücken, Flößerei und Wasserversorgung in den großen Städten – sowie der Straßenbau bei Straßen, die über herrschaftlichen Grund bzw. an ihm entlangführten. Zu den herrschaftlichen Gebäuden im Schwarzwaldkreis zählten unter anderem die Universität Tübingen mit fast allen ihren Einrichtungen, seien es nun das Münz- und Antiquitätenkabinett<sup>50</sup> oder die Sternwarte,<sup>51</sup> sowie das Thermalbad Wildbad mit Kuranlagen und überörtlichem Spazierwegenetz. Rubrik VIII *Herrschaftliche Diener* betrifft, darauf sei eigens hingewiesen, auch die Postboten; die Kameralakten enthalten also auch postgeschichtliche Unterlagen. Rubrik IX *Domänen* gilt Nutzung, Vermessung, Versteuerung, Verpachtung und Verkauf von staatlichen Schlössern und Gütern, vor allem von Meiereien und Schafweiden. Rubrik XVI *Gefäll- und Lehenssachen* enthält die Gefälle- und Fronablösungen. Für die Industrialisierung von besonderem Interesse ist Rubrik XX *Hoheits- und obrigkeitliche Rechte* mit Bau- und Gewerbekonzessionen und Wasserrechten. In Rubrik XXV *Kirchen, Pfarreien und [Land-]Schulen* sind insbesondere die Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, aber auch die Beschaffung von Kirchengerät zu finden. Rubrik XXXVIII *Zehntsachen* schließlich enthält Unterlagen über die Verteilung der Allmenden, die sogenannten *Kultur-Mutationen* und die Ablösung der Zehntsurogatgelder.

Die herrschaftlichen Forsten lagen 1850, bei der Aufhebung der Kreisfinanzkammern, noch außerhalb der Grenzen der Gemeinden. Trotzdem enthalten auch die Forstakten Unterlagen zur Ortsgeschichte. Zum einen ist da der große Komplex der Waldnutzung durch die Bevölkerung der anliegenden Gemeinden. Er verteilt sich insbesondere auf Rubrik II *Forst- und Jagdpolizei* mit den Schlagworten Waldgräserei, Waldweide, Harznutzung, Holzfrevel und Wilderei, Rubrik V *Verwaltung der Staatswaldungen* mit Holzabgaben an Keltern und Mühlen, aber auch an Unbemittelte, Verkauf von Kräutern an Apotheker und Gewinnung von Bodenschätzen wie Ton, Stein und Steinkohle sowie Rubrik VI *Verwaltung der Staatsjagden* mit den Schlagworten Jagdverpachtungen, Wildbienen und Sammeln von Ameiseneiern und Waldschnecken. Der zweite Komplex, die Ausdehnung der Siedlungen zu Lasten des Waldes, ist dokumentiert in Rubrik II *Forst- und Jagdpolizei*, wo es um die Anlegung von Siedlungen im Wald oder in der Nähe des Waldes geht, und in Rubrik VIII *Grundstocksveränderungen*, in der nicht nur der Tausch von Staats- gegen Gemeindewaldungen enthalten ist, sondern auch die Abgabe von Wald oder Heide an verarmte Untertanen. In den Forstakten des Bestands E 234 II *Finanzkammer des Donaukreises in Ulm* sind auch *adlige Forstverwaltungen* zu finden: die Fürstlich Thurn und Taxisschen Forstverwaltungen Buchau und Sießen, die Fürstlichen Forstverwaltungen Wolfegg

<sup>50</sup> StAL E 230 II Bü. 2513.

<sup>51</sup> StAL E 230 II Bü. 2527.

und Zeil, die Gräflin von Degenfeldsche Forstverwaltung Eybach, die Gräflin von Königsegg-Aulendorf, die Freiherrin von Palmsche Forstverwaltung Steinbach sowie die Forstgerichtsbarkeit der Grafen von Rechberg.

Aufgabe der Holzverwaltungen war der Betrieb der staatlichen Scheitholzflößerei mit allem, was dazu gehörte, von den wasserbaulichen Maßnahmen über die Lagerung des Scheitholzes in sogenannten Holzgärten bis hin zum Verkauf an Dritte. Holzverwaltungsakten in geringem Umfang enthält Bestand E 230 II *Finanzkammer des Schwarzwaldkreises in Reutlingen: Akten*, Holzverwaltungsakten in bemerkenswertem Umfang nur Bestand E 228 II *Finanzkammer des Neckarkreises in Ludwigsburg: Akten*. Hervorzuheben sind hier Rubrik I *Errichtung der Holzverwaltung*, Rubrik VIII *Holzverkauf und Holzpreisbestimmungen* mit Holzabgaben an wohlthätige Anstalten und Hospitäler, Rubrik XV *Bausachen*, Rubrik XVI *Wasserregale* und Rubrik XVII *Güter*. Da vor allem im Frühjahr geflößt wurde,<sup>52</sup> bot es sich an, nach dem Verkauf des Holzes die Holzgärten zu anderen Zwecken zu nutzen. Das landwirtschaftliche Partikularfest in Bietigheim fand zum Beispiel 1845 im dortigen Holzgarten statt.<sup>53</sup>

Für die Forschung versteht sich von selbst, dass zusätzlich zur Überlieferung der Kreisregierungen und Kreisfinanzkammern auch die Gegenüberlieferung des Innenministeriums, der eingangs angesprochenen Zentralstellen und Landeskollegien, der Be-

zirksbehörden – Oberamtsgerichte, Oberämter, Kameralämter, Bau-Bezirksämter, Forstämter und Holzverwaltungen – und der Kreis- und Stadtarchive heranzuziehen ist. Weniger selbstverständlich ist der Blick auf die Überlieferung von Verbänden. Als Beispiel für einen Kommunalverband sei hier der Bestand E 180 a I

*Landarmenverbände mit Landarmenanstalten* genannt. Die Bezirksarmenverbände als Träger der öffentlich-rechtlichen Fürsorge nach dem Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 wurden in Württemberg mit Wirkung vom 1. Januar 1873 ins Leben gerufen.<sup>54</sup> 1889 wurden die 61 Bezirksarmenverbände durch vier Landarmenverbände – mit jeweils einer Landarmenanstalt<sup>55</sup> – ersetzt, die am Sitz der Kreisregierung ansässig waren. Mit der Aufhebung der Kreisregierungen 1924 trat an die Stelle der Landarmenverbände der Württembergische Landesfürsorgeverband.<sup>56</sup> Die Kreisregierungen waren nicht nur Aufsichtsbehörden der Landarmenverbände; vor ihnen fanden auch die Prozesse der Landarmenverbände gegen die Ortsarmenverbände statt, die einen großen Teil der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit der Kreisregierungen ausmachten. Der schma-

<sup>52</sup> Vgl. Uwe Jens *Wandel*: Zur Flößerei auf Rems und Wieslauf. In: *Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart* 9 (1987) S. 177–195, hier S. 184.

<sup>53</sup> StAL E 228 II Bü. 2609.

<sup>54</sup> *Dehlinger*, wie Anm. 2, § 152 S. 359–363.

<sup>55</sup> Neckarkreis: Markgröningen, Schwarzwaldkreis: Reutlingen-Rappertshofen, Jagstkreis: Rabenhof, Donaukreis: Riedhof.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu A. *Müller*: Vorbemerkung zum Repertorium E 180 a I, S. 3.

le Bestand E 180 a I, insgesamt 28 Bände und 42 Büschel im Umfang von 1,6 Regalmetern, enthält die Überlieferung der vier Landarmenverbände aus den Jahren 1873–1924 mit Material zu den Landarmenanstalten. Er bietet somit die Gegenüberlieferung zu einem wichtigen Aufgabengebiet der Kreisregierungen.

Die Überlieferung der 1818 geschaffenen württembergischen Provinzialmittelbehörden ist alles andere als homogen: Während sie bei den Kreisgerichtshöfen bis 1877, bei den Kreisfinanzkammern gar nur bis 1850 reicht, dokumentieren die Bestände der Kreisregierungen mehr als ein Jahrhundert. Während einzelne Bestände weitgehend erhalten blieben, sind bei anderen häufige Kassationen und totale oder starke Kriegsverluste zu beklagen. Während die Kreisregierungsbestände nahezu alle Bereiche der Bezirks- und Kommunalverwaltung in zahlreichen Einzelfällen widerspiegeln, stehen bei den Gerichtsakten nur die Inventuren und Teilungen der Exemten in größerem Umfang zur Verfügung. Unterschiede

liegen auch innerhalb der einzelnen Beständegruppen vor. Da ist zum einen der für manche verwirrende unterschiedliche Sprachgebrauch der Findbücher: Was hier *Oberämter* genannt wird, heißt dort *Bezirke*, was hier *Auswanderung* genannt wird, heißt dort *Wegzug*. Andererseits ist wegen der andersgearteten Aufgabenstellung der Behörden unter *Bauakten* bei den Kreisregierungen keineswegs dasselbe zu verstehen wie bei den Kreisfinanzkammern. Die Gliederung der Findbücher innerhalb der einzelnen Gruppen schließlich ist, mit Ausnahme der Kreisfinanzkammern, zwar gleichförmig, aber keineswegs identisch. Bei der Nutzung können sich also durchaus Probleme ergeben. Dem aber, der diese Probleme in den Griff bekommt – zuverlässigste Führerin durch die Findbücher ist die Erfahrung –, bieten diese Bestände vielfältiges und umfangreiches Material. Wo es um die Erforschung einer württembergischen Gemeinde oder eines Oberamts im 19. Jahrhundert geht, sind sie im Bereich der staatlichen Überlieferung bevorzugt heranzuziehen.



## Die Autorinnen und Autoren

Dr. Irmtraud Betz-Wischnath  
Archiv des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstraße 16, 72764 Reutlingen

Dr. Nicole Bickhoff  
Landesarchivdirektion Baden-  
Württemberg  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

Rolf Bidlingmaier  
Stadtarchiv Metzingen  
Postfach 1363, 72544 Metzingen

Dr. Norbert Hofmann  
Staatsarchiv Ludwigsburg  
Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg

Dr. Andreas Schmauder  
Stadtarchiv Ravensburg  
Kuppelnaustraße 7, 88212 Ravens-  
burg

Dr. Benigna Schönhagen  
Neckarhalde 40, 72108 Rottenburg  
am Neckar

Dr. Volker Trugenberger  
Staatsarchiv Sigmaringen  
Karlstraße 1 + 3, 72488 Sigmaringen

Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch  
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz  
Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Die Autoren und Autoren

Dr. Robert ...  
Hauptstadt ...  
Hauptstadt ...

Dr. ...  
Hauptstadt ...  
Hauptstadt ...

Umschlag:

Ausschnitt aus dem *Baugesuch des Gottlob Kleinbeck, Bierbrauereibesitzer, betreffs Erbauung eines Brauereigebäudes nebst Kesselhaus und Dampfkamin* in Pfullingen, 1892

Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/27 T 2 Nr. 1575 Q 2

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Längen-Ansicht.

**Kohlhammer**

ISBN 3-17-016600-X